

14. Wahlperiode

**Beschlussempfehlungen und Berichte
der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen
und von Abgeordneten**

INHALTSVERZEICHNIS

| | Seite |
|--|-------|
| Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses | |
| 1. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Oelmayer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 14/5730 – Konsequenzen aus der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EuGHMR) zur Anordnung der nachträglichen Sicherungsverwahrung | 5 |
| 2. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/5758 – Kooperation zwischen nicht-kommerziellen Lizenznehmern und Bildungseinrichtungen | 6 |
| 3. Zu dem Antrag der Abg. Stephan Braun u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/5874 – Vereinbarkeit von Verfassungsschutzberichten und verfassungsrechtlichen Vorgaben | 7 |
| Beschlussempfehlung des Finanzausschusses | |
| 4. Zu dem Antrag der Abg. Eugen Schlachter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/5615 – Einsparungen durch die geplante Dienstrechtsreform | 8 |
| Beschlussempfehlungen des Innenausschusses | |
| 5. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/4660 – Auswirkungen der Änderungen des Kreistagswahlrechts | 9 |
| 6. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/4676 – Kandidaturen von Bürgermeistern bei den Kreistagswahlen am 7. Juni 2009 | 14 |
| 7. Zu dem Antrag der Abg. Dietmar Bachmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/5207 – Pilotversuche mit sogenannten Gigaliniern in Baden-Württemberg | 15 |
| 8. Zu dem Antrag der Abg. Andrea Krueger u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/5482 – Aufstieg vom gehobenen Dienst in den höheren Dienst an den Landesministerien | 15 |

| | Seite |
|--|-------|
| 9. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/5572 – Geldwäsche in Baden-Württemberg | 16 |
| 10. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/5641 – Umweltfreundliche Nahverkehrslösungen bei steigendem Mobilitätsbedarf | 17 |
| 11. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/5696 – Verkehrsverbünde in Baden-Württemberg | 17 |
| 12. Zu dem Antrag der Abg. Eugen Schlachter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/5728 – Auswirkungen der Unterfinanzierung des Bundesverkehrswegeplanes auf Projekte des Schienenverkehrs in Baden-Württemberg | 18 |
| 13. Zu dem Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/5735 – Knotenbahnhof Ludwigsburg modernisieren | 19 |
| 14. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/5742 – Public Cloud Computing | 19 |
| 15. Zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr – Drucksache 14/5877 – Fluggäste schützen, Körperscanner jetzt einführen | 20 |
| 16. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/5931 – Bilanz der Bürgerrechte in Baden-Württemberg | 21 |
| 17. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/5932 – Ausweitung der Videoüberwachung | 22 |
| 18. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/5996 – Landespolizei Orchester Baden-Württemberg | 23 |
| Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport | |
| 19. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/4022 – Sportunterricht an Grundschulen | 25 |
| 20. Zu dem Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/5453 – Sprachförderung als Landesaufgabe | 26 |
| 21. Zu dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/5535 – Aktueller Stand Musikgymnasium für musikalisch Hochbegabte | 27 |
| 22. Zu | |
| a) dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/5675 – Anrechnung förderlicher Zeiten bei tarifbeschäftigten Fachlehrkräften und Technischen Lehrkräften | 28 |
| b) dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/5509 – Gehaltsunterschiede bei angestellten und verbeamteten Lehrkräften bei gleicher Arbeit | 28 |
| 23. Zu dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/5759 – Kooperationsvereinbarung zwischen Kultusministerium und Bundeswehr zum Einsatz von Jugendoffizieren an Schulen und in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften | 29 |

| | Seite |
|---|-------|
| 24. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/5868 – Eine fragwürdige Darstellung als Element der „Informationskampagne Qualitätsoffensive Bildung“ der Landesregierung | 31 |
| 25. Zu dem Antrag der Abg. Rita Haller-Haid u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/5883 – Werkrealschule in Gomaringen, Dußlingen und Nehren | 32 |
| 26. Zu | |
| a) dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/5914 – „Alterlass“-Ganztagsschulen und neue Ganztagswerkrealschulen: Rahmenbedingungen und Zustimmungspflicht der kommunalen Schulträger | 33 |
| b) dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/5917 – Stundenkürzungen an Ganztagsgrundschulen und Ganztags Hauptschulen (Alterlassschulen) | 33 |
| 27. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/5916 – Die schulische Situation von Kindern und Jugendlichen italienischer Herkunft | 35 |

Beschlussempfehlungen des Sozialausschusses

| | |
|---|----|
| 28. Zu dem Antrag der Abg. Werner Raab u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren – Drucksache 14/5893 – Entwicklung der Unterhaltssicherung | 37 |
| 29. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Noll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren – Drucksache 14/5962 – Fetales Alkoholsyndrom (FAS) | 38 |
| 30. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Noll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren – Drucksache 14/5963 – Multiresistente Staphylococcus-Aureus-Stämme (MRSA) | 39 |
| 31. Zu dem Antrag der Abg. Guido Wolf u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren – Drucksache 14/5977 – Prüfung der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch Kranken- und Rentenversicherungen | 40 |

Beschlussempfehlungen des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft

| | |
|--|----|
| 32. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/5441 – Folgen einer verstärkten Erholungsnutzung der Wälder in Baden-Württemberg | 42 |
| 33. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/5607 – Bleimunition | 43 |
| 34. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/5667 – Zuständigkeiten in der Überwachung verbraucherrelevanter Produkte und Dienstleistungen | 45 |
| 35. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz – Drucksache 14/5668 – Verbraucherschutz durch Transparenz, Qualitätssicherung und Kontrolle am Finanzmarkt | 46 |

| | Seite |
|---|-------|
| 36. Zu | |
| a) dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz – Drucksache 14/5694 – Jagdhundausbildung an der lebenden Ente | 47 |
| b) dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz – Drucksache 14/5695 – Schliefanlagen zur Baujagd-Ausbildung von Jagdhunden in Baden-Württemberg | 47 |
| 37. Zu dem Antrag der Abg. Jochen K. Kübler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/5792 – Mittelabfluss im Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) | 49 |
| 38. Zu dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz – Drucksache 14/5886 – Haltung von Delfinen und anderen Walartigen in zoologischen Einrichtungen | 50 |
| 39. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz – Drucksache 14/5892 – Lebensmittelkontrolle verbessern | 51 |
| Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst | |
| 40. Zu dem Antrag der Abg. Rita Haller-Haid u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/5859 – Baufinanzierung an den Universitätsklinika vor dem Hintergrund der ausgetauften Förderung nach dem Hochschulbaufinanzierungsgesetz | 53 |

Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

1. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Oelmayer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 14/5730 – Konsequenzen aus der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EuGHMR) zur Anordnung der nachträglichen Sicherungsverwahrung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Thomas Oelmayer u. a. GRÜNE
– Drucksache 14/5730 – für erledigt zu erklären.

29.04.2010

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Wetzel Mack

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/5730 in seiner 40. Sitzung am 29. April 2010.

Der Ausschussvorsitzende merkte eingangs an, in der Öffentlichkeit sei wenig bekannt, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte kein EU-Gericht sei, und leider werde vielfach auch seitens der Medien dieser Eindruck vermittelt. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte habe vielmehr mit der EU nichts zu tun.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag und die einführenden Worte des Ausschussvorsitzenden und führte weiter aus, er entnehme der Stellungnahme der Landesregierung zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags neben einer präzisen Sachverhaltsschilderung die Aussage, dass sich die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 17. Dezember 2009 nicht mit der nachträglichen Sicherungsverwahrung befasst habe. Ihn interessiere, ob das Bundesministerium der Justiz seine Ankündigung umgesetzt habe, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, binnen drei Monaten die Große Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte anzurufen.

Abschließend brachte er vor, er entnehme der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 3 des Antrags, dass sich in Baden-Württemberg nur eine Person in der nachträglich angeordneten Sicherungsverwahrung befinde. Die nachträgliche Sicherungsverwahrung spiele in Baden-Württemberg also praktisch keine Rolle. Ihn interessiere, warum dies so sei, ob eventuell die Hürden für eine nachträgliche Anordnung einer Sicherungsverwahrung so hoch seien, dass sie kaum überwunden werden könnten.

Ferner wolle er wissen, welche Konsequenzen die Landesregierung aus der sehr geringen Bedeutung der nachträglichen Sicherungsverwahrung für Baden-Württemberg zu ziehen beabsichtige.

Der Justizminister teilte mit, der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte sei ein Organ, das sich mit Verletzungen der Europäischen Menschenrechtskonvention befasse. Dessen Urtei-

le seien für Baden-Württemberg nicht so klar bindend wie die des EuGH, jedoch völkerrechtlich in einer Weise wirksam, dass es nicht möglich sei, sich auf Dauer einer bestimmten Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu entziehen, was jedoch nicht beabsichtigt sei.

Gegen das in Rede stehende Urteil seien am 16. März 2010 insofern Rechtsmittel eingelegt worden, als die Große Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte angerufen worden sei. Denn dieses Urteil hätte für Deutschland weitreichende Folgen, weil es die Sicherungsverwahrung mit einer Strafe gleichsetze, während das deutsche Rechtssystem einerseits auf Strafen, andererseits jedoch auf Maßregeln zur Besserung und Sicherung setze. Diese Unterscheidung sei wichtig, weil die erfolgte Aufhebung der bisherigen Höchstgrenze der Sicherungsverwahrung unter der Annahme stattgefunden habe, dass es sich bei der Sicherungsverwahrung nicht um eine Strafe handle, für die ein Rückwirkungsverbot gelte.

Wenn sich jedoch die Auffassung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte durchsetze, dass es sich dabei um eine Strafe handle, gälte ein Rückwirkungsverbot, was zur Folge hätte, dass 17 Täter zur Entlassung reif wären, weil sie zu einer Zeit verurteilt worden seien, als die Obergrenze von zehn Jahren für die Sicherungsverwahrung noch gegolten habe, bei denen eine Entlassung jedoch vermieden werden sollte. Deshalb wehre sich u. a. Baden-Württemberg gegen das in Rede stehende Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.

Anschließend erklärte er, unabhängig von dem erwähnten Urteil untersuche die Bundesregierung derzeit den gesamten Komplex der Sicherungsverwahrung, was er für außerordentlich begrüßenswert halte. Denn aufgrund verschiedener gesetzgeberischer Maßnahmen der letzten Jahre sei die Rechtslage etwas unübersichtlich geworden, sodass eine Aufarbeitung durchaus sinnvoll sei. Dabei sollte auch die Tatsache angesprochen werden, dass die Hürden für eine nachträgliche Sicherungsverwahrung zwischenzeitlich so hoch seien, dass sie kaum noch überwunden werden könnten. Dies sei im Einzelfall jedoch erforderlich; denn obwohl Häftlinge eine Chance auf Therapie und gegebenenfalls Entlassung haben sollten, gebe es immer auch eine kleine Gruppe von Häftlingen, deren Gefährlichkeit nicht wirklich beseitigt werden könne, sodass bereits wenige Wochen nach einer Entlassung mit weiteren Straftaten gerechnet werden müsse.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, im vergangenen Jahr sei ein Häftling gestorben, der knapp 50 Jahre in Haft gewesen sei. Ihn interessiere, inwieweit es sich dabei um Sicherungsverwahrung gehandelt habe.

Der Justizminister antwortete, dieser Mann sei zu lebenslanger Haft verurteilt worden, und eine bedingte Entlassung komme in solchen Fällen nur dann in Frage, wenn die Person nicht weiter als gefährlich einzustufen sei. Doch die erwähnte Person sei bis ins hohe Alter hinein nicht für ungefährlich erklärt worden, sodass der Betroffene allein aufgrund der Strafhaft letztlich 47 Jahre lang in Haft gewesen sei.

Dies zeige im Übrigen, dass das in der Bevölkerung immer wieder zu hörende Vorurteil, lebenslange Haft würde in der Regel einer Haftdauer von 15 Jahren entsprechen, nicht zutreffe; vielmehr liege der faktische Durchschnitt bei deutlich über 20 Jahren, weil nur bei einer günstigen Prognose entlassen werde.

Ständiger Ausschuss

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

04.05.2010

Berichterstatter:

Dr. Wetzel

**2. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u.a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/5758
– Kooperation zwischen nicht-kommerziellen Lizenznehmern und Bildungseinrichtungen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Jürgen Walter u.a. GRÜNE
– Drucksache 14/5758 – für erledigt zu erklären.

29.04.2010

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Pauli Mack

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/5758 in seiner 40. Sitzung am 29. April 2010.

Der Erstunterzeichner des Antrags signalisierte Einverständnis mit der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag und legte weiter dar, das Thema Medienpädagogik sei nicht zuletzt durch die Arbeit des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ in den Fokus gerückt. Dieses Thema sollte flächendeckend an allen Bildungseinrichtungen und insbesondere solchen, die mit nichtkommerziellen Lokalradios zusammenarbeiteten, verankert werden, und es sei erfreulich, dass es dazu bereits viele Kooperationen gebe. Aus der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag gehe jedoch auch hervor, dass die bereitgestellten Finanzmittel ausgeschöpft würden, sodass offenbar Nachfrage nach zusätzlichen Geldern bestehe. Aus Sicht der Antragsteller sollten die bestehenden Kooperationen, die selektive Angebote machten, insofern weiterentwickelt werden, dass ein flächendeckendes Angebot entstehe.

Die Antragsteller seien sich zwar darüber im Klaren, dass die LFK eine unabhängige Behörde sei, doch gleichwohl sollte sie in die Aktivitäten zum Thema Kindermedienland einbezogen werden. In diesem Zusammenhang könnte das Staatsministerium aus Sicht der Antragsteller die LFK durchaus bitten, für Angebote der Medienpädagogik mehr Geld zur Verfügung zu stellen; denn er wisse aus langjähriger Erfahrung, dass der Haushalt der LFK durchaus Spielräume für Umschichtungen biete. Unabhängig davon werde seine Fraktion versuchen, im Medienrat der LFK entsprechenden Einfluss einzuüben.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Medienpädagogik werde in der Tat immer wichtiger und Baden-Württemberg sei mit der Initiative Kindermedienland Baden-Württemberg auch im Vergleich zu anderen Bundesländern auf einem guten Weg. Bei einer Weiterentwicklung komme es im Übrigen weniger darauf an, die bestehenden Projekte stärker zu fördern, als darum, Nachahmer zu finden, und dies werde auch finanziell unterstützt. Ein Eingriff seitens des Landes in die Haushaltshoheit der LFK als einer unabhängigen Landesanstalt komme jedoch nicht in Frage; weder der Landtag noch die Landesregierung könne entsprechende Weisungen geben. Die LFK habe die Medienpädagogik in der Vergangenheit jedoch durchaus bewusst und engagiert gefördert.

Abschließend merkte er an, er habe der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag entnommen, dass sich die nichtkommerziellen Sender im Land sehr positiv entwickelt hätten, und dies nehme er erfreut zur Kenntnis.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, seine Fraktion spreche sich wie die Antragsteller für eine höhere Gewichtung der Medienpädagogik aus, zumal mit den vorhandenen Projekten noch nicht alle Kinder in Baden-Württemberg erreicht werden könnten. Die Initiative Kindermedienland Baden-Württemberg sei auch Sicht seiner Fraktion der richtige Ansatz, um auf flächendeckende Angebote hinzuarbeiten. Auch ihm sei im Übrigen aufgefallen, dass die bereitgestellten Mittel derzeit ausgeschöpft würden, was dafür spreche, sie zu erhöhen; er gehe jedoch davon aus, dass sich die LFK im Zusammenhang mit den nächsten Haushaltsberatungen selbst mit dieser Frage befassen werde.

Dass es hinsichtlich der Medienpädagogik einen großen Bedarf im Land gebe, sei nicht zuletzt durch den Amoklauf in Winnenden und Wendlingen deutlich geworden, und diesem Bedarf müsse angesichts dessen, dass Kinder mit immer mehr Medien in Berührung kämen und damit umgehen müssten, möglichst flächendeckend Rechnung getragen werden. Er denke dabei beispielsweise an eine Art Medienführerschein, der die Befähigung symbolisiere, mit der Flut neuer Medien sinnvoll umzugehen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, hinsichtlich der Bedeutung der Medienpädagogik bestehe Einigkeit. Die bisher eingeleiteten Maßnahmen gingen zwar in die richtige Richtung, reichten jedoch nicht aus, sodass zusätzliche Gelder für die Medienpädagogik zur Verfügung gestellt werden sollten.

Der Minister im Staatsministerium legte dar, hinsichtlich der Bewertung der Jugendmedienarbeit herrsche eine erfreulich große Übereinstimmung und er freue sich über die seitens aller Fraktionen signalisierte Unterstützung. Unstreitig sei ferner die Unabhängigkeit der LFK, auch was deren Haushalt angehe; er sage jedoch zu, in seinem nächsten Gespräch mit Vertretern der LFK auf die positive Bewertung der Arbeit der LFK durch den Ständigen Ausschuss hinzuweisen und den geäußerten Wunsch nach einer Ausweitung der medienpädagogischen Arbeit weiterzugeben.

Abschließend wies er darauf hin, dass es nicht möglich sei, über Projekte eine Grundfinanzierung herzustellen; vielmehr müssten Projekte auch in Zukunft Projekte bleiben.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

05.05.2010

Berichterstatter:

Pauli

Ständiger Ausschuss

3. Zu dem Antrag der Abg. Stephan Braun u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/5874 – Vereinbarkeit von Verfassungsschutzberichten und verfassungsrechtlichen Vorgaben

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Stephan Braun u. a. SPD – Drucksache 14/5874 – für erledigt zu erklären.

29.04.2010

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hitzler Mack

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/5874 in seiner 40. Sitzung am 29. April 2010.

Ein Mitunterzeichner des Antrags stellte eingangs klar, die Antragsteller hätten keine Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Berichte des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg und sähen auch keinen Anlass für Beschwerden. Allerdings habe die im Antrag thematisierte Studie des Geschäftsführenden Direktors des Instituts für Öffentliches Recht an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg über die verfassungsrechtlichen Vorgaben der Verfassungsschutzberichte von Bund und Ländern Anlass für Nachfragen gegeben. Denn diese Studie stamme aus einem Institut einer renommierten Universität, welches auch bedeutende Verfassungsrechtler hervorgebracht habe.

Das Innenministerium habe Verdachtsmomente mit guten Argumenten entkräftet, seitens der Antragsteller werde jedoch die Gefahr gesehen, dass unter Beobachtung stehende Personen oder Organisationen diese Studie für Kritik am Landesamt für Verfassungsschutz nutzen, weswegen die Antragsteller froh über die klarstellende Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag seien.

Im Übrigen könne er nicht nachvollziehen, was einen Professor des Landes Baden-Württemberg veranlasst habe, die wissenschaftliche Freiheit in der Weise zu nutzen, eine Studie entsprechenden Inhalts zu fertigen.

Ihn interessiere, ob es außer der erwähnten Studie derzeit irgendwelche kritische Äußerungen, Beschwerden oder gar Gerichtsverfahren wegen der Katalogisierung von Organisationen durch das Landesamt für Verfassungsschutz gebe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, die wissenschaftliche Freiheit lasse zu, auch die in der erwähnten Studie enthaltene Meinung, die von einem Großteil der Bevölkerung, der Juristen und Wissenschaftlern nicht geteilt werde, zu vertreten. Ein weiteres Beispiel für derartige Einzelmeinungen sei die immer wieder nachhaltig vertretene Auffassung, § 142 des Strafgesetzbuchs – Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort – wäre verfassungswidrig, weil nach einem Verkehrsunfall eine Wartepflicht sowie die Pflicht bestehe, sich bei der Polizei zu melden, nach einem Tötungsdelikt hingegen keine Pflicht bestehe, sich selbst zu belasten. Es bestehe jedoch Einigkeit darüber, dass § 142 des Strafgesetzbuchs trotz der erwähnten Bedenken bestehen bleibe.

Die Präsidentin des Landesamts für Verfassungsschutz legte dar, die erwähnte Studie, über die auch in den Medien berichtet worden sei, habe eine sehr geringe Resonanz und nur ganz wenige Presseanfragen zur Folge gehabt. Es habe auch keine Beschwerden oder gar Klagen unter Bezugnahme auf diese Studie oder die der Studie zugrunde liegende Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gegeben.

Weiter führte sie aus, der Verfasser der in Rede stehenden Studie setze sich bereits seit vielen Jahren sehr dezidiert mit der sogenannten Verdachtsberichterstattung in den Verfassungsschutzberichten auseinander und gehe mit seiner Rechtsauffassung ein Stück weit über das Bundesverfassungsgericht hinaus, das Verdachtsberichterstattung unter bestimmten Voraussetzungen grundsätzlich als zulässig erachte.

In Baden-Württemberg gebe es im Gegensatz zu anderen Bundesländern keine grundsätzliche und systematische Berichterstattung über sogenannte Verdachtsfälle; gleichwohl habe das Landesamt für Verfassungsschutz die Studie zum Anlass genommen, in der Einleitung des jüngsten Jahresberichts darauf hinzuweisen, dass, sofern nichts anderes explizit zum Ausdruck gebracht werde, grundsätzlich nur über Fälle erwiesener Verfassungsfeindlichkeit berichtet werde.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

05.05.2010

Berichterstatter:
Hitzler

Beschlussempfehlung des Finanzausschusses

4. Zu dem Antrag der Abg. Eugen Schlachter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/5615 – Einsparungen durch die geplante Dienstrechtsreform

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Eugen Schlachter u. a. GRÜNE
– Drucksache 14/5615 – für erledigt zu erklären.

22.04.2010

| | |
|-------------------------|------------------|
| Die Berichterstatterin: | Der Vorsitzende: |
| Berroth | Rust |

Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/5615 in seiner 62. Sitzung am 22. April 2010.

Ohne Aussprache und ohne Widerspruch fasste der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

12.05.2010

Berichterstatterin:
Berroth

Beschlussempfehlungen des Innenausschusses

5. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/4660 – Auswirkungen der Änderungen des Kreistagswahlrechts

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU – Drucksache 14/4660 – für erledigt zu erklären.

21.04.2010

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Sckerl Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/4660 in seiner 39. Sitzung am 21. April 2010.

Der Ausschussvorsitzende teilte eingangs mit, das Innenministerium habe mit Schreiben vom 16. November 2009 eine korrigierte Fassung der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag beigefügten Einzelübersicht der Landkreise übersandt (Anlage), die bereits an die Ausschussmitglieder weitergeleitet worden sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags teilte mit, in dem erwähnten Schreiben habe das Innenministerium erklärt, das Landratsamt Tübingen habe seine Meldung an das Innenministerium vom 2. Juli 2009 korrigiert, und daraufhin mit Schreiben vom 16. November 2009 mitgeteilt, in der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag müsse Satz 1 des vorletzten Absatzes zu Nr. 1 wie folgt lauten: „Auf sieben dieser 1923 Bewerberinnen und Bewerber entfiel nach der Erstzuteilung in beiden Wahlkreisen ein Sitz.“ und eine korrigierte Fassung der Anlage zur Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag mit einer Einzelübersicht der Landkreise (Anlage) übersandt.

Weiter führte er aus, mit dem vorliegenden Antrag Drucksache 14/4660 seien die Auswirkungen der Änderung des Kreistagswahlrechts nach der Wahl 2009 abgefragt worden. Mit dem Antrag Drucksache 13/3273 habe er dies in der vergangenen Legislaturperiode für die Kreistagswahl 2004 abgefragt; der Bericht über die Beratung dieses Antrags im Innenausschuss finde sich in der Drucksache 13/3932.

Bei der Kreistagswahl 2004 sei es erstmals möglich gewesen, überall im Kreis zu kandidieren und nicht nur im Hauptwahlkreis. Von dieser Möglichkeit hätten 2004 218 Kandidaten Gebrauch gemacht, wobei 21 von ihnen einen Sitz errungen hätten, und im Jahr 2009 275 Kandidaten Gebrauch gemacht, wobei 34 von ihnen einen Sitz errungen hätten. Aus Sicht der Antragsteller sei diese Regelung nicht nur unproblematisch, sondern auch gut, weil die Kreisrätinnen und Kreisräte Vertreter des gesamten Kreises seien und deshalb auch die Möglichkeit haben sollten, in einem anderen Wahlkreis des Landkreises als dem Wahlkreis, in dem sie wohnten, zu kandidieren. Dadurch könn-

ten politische Gruppierungen auf unterschiedliche Mitgliederzahlen innerhalb eines Landkreises reagieren. Der Wählerwille werde durch diese Neuregelung nicht verzerrt.

Anders sei die Situation hinsichtlich der zweiten ebenfalls 2004 erstmals wirksam gewordenen Neuerung, die auf Wunsch des Koalitionspartners der CDU-Fraktion in das Kreistagswahlrecht aufgenommen worden sei, dass nämlich eine Person in zwei Wahlkreisen kandidieren dürfe. Nunmehr habe sich bei zwei Kreistagswahlen gezeigt, dass CDU, SPD und Freie Wähler sehr wenig von dieser neuen Möglichkeit Gebrauch gemacht hätten. Sieben Kandidaten, die im Jahr 2009 in zwei Wahlkreisen kandidiert hätten, seien auch in zwei Wahlkreisen gewählt worden, während es im Jahr 2004 zwei Kandidaten gewesen seien, die in zwei Wahlkreisen kandidiert hätten und auch gewählt worden seien.

Im wesentlich stärkerem Maße als bei CDU und SPD sei von den Grünen und der FDP von der Möglichkeit der Doppelkandidatur Gebrauch gemacht worden. Bei den Grünen habe es im Jahr 2009 330 Doppelkandidaturen gegeben, was einem prozentualen Anteil von 16,5% entspreche, und bei der FDP seien es 513 Doppelbewerber gewesen, was einem prozentualen Anteil von 24,5% entspreche. Im Jahr 2004 seien die prozentualen Anteile der Doppelbewerber bei diesen Parteien ähnlich hoch gewesen.

Problematisch werde die Möglichkeit der Doppelkandidatur bei Splitterparteien und insbesondere bei radikalen Gruppierungen. Bei den Republikanern beispielsweise hätten im Jahr 2009 fast 90% aller Kandidaten in zwei Wahlkreisen kandidiert; im Kreis Böblingen seien, wie aus der Anlage zur Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag hervorgehe, von den Republikanern, der Partei Bibeltreuer Christen und der NPD sogar alle Bewerber in zwei Wahlkreisen aufgestellt worden, was nach Auffassung der Antragsteller zu einer Verzerrung des Wählerwillens geführt habe, auch wenn dies rein juristisch zulässig gewesen sei.

Landesweit habe die NPD einen Sitz errungen, nämlich in Böblingen, die Republikaner hätten acht Sitze errungen, die ÖDP 14 und Die Linke 21 Sitze.

Die Stellungnahme der Landesregierung zum vorliegenden Antrag zeige eindeutig, dass die Möglichkeit einer Kandidatur in zwei Wahlkreisen die Splitterparteien und insbesondere die radikalen Parteien bevorzuge, wie es auch schon im Jahr 2004 der Fall gewesen sei. Diese Bevorzugung habe sich sogar verstärkt. Wenn es diese Möglichkeit nicht gäbe, hätte die NPD keinen Sitz errungen. Republikaner und Linke hätten in diesem Fall nur so viele Sitze errungen, wie es tatsächlich dem Wählerwillen entspreche, und wären nicht überproportional vertreten. Die CDU-Fraktion sei deshalb der Meinung, dass die Bestimmung, die eine Doppelkandidatur ermögliche, wieder abgeschafft werden sollte, und werde sich unter Nutzung der Stellungnahme der Landesregierung zum vorliegenden Antrag, für die der Landesregierung Dank gebühre, darum bemühen.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, er nehme erfreut zur Kenntnis, dass die CDU-Fraktion mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung der Argumentation der SPD-Fraktion im Landtag gefolgt sei. Die SPD-Fraktion würde eine entsprechende Änderung des Kreistagswahlrechts unterstützen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, er erkenne keinen Einfluss radikaler oder Splitterparteien auf das Gesamtergebnis der

Innenausschuss

Kreistagswahl 2009. Im Rhein-Neckar-Kreis habe Die Linke mit drei Vertretern zwar Fraktionsstärke, während es ohne die Möglichkeit der Doppelkandidatur nur zwei Vertreter gewesen wären, doch dies wirke sich auf das politische Geschehen im Kreistag nicht aus. Radikale Rechte seien ohnehin nicht vertreten.

Zusammenfassend erklärte er, angesichts der Ergebnisse der Kreistagswahlen 2009 rate er zu Gelassenheit und rate von einer Rücknahme der Möglichkeit einer Doppelkandidatur ab, zumal kleinere Parteien ohne diese Möglichkeit im ländlichen Raum Probleme hätten, ausreichend viele Bewerber zu finden. Erschwerend komme hinzu, dass die anderthalbfache Zahl von Bewerbern aufgestellt werden müsse. Davon, dass Radikale durch die Möglichkeit einer Doppelkandidatur auf dem Vormarsch wären, könne keine Rede sein; seine Fraktion sehe keinen erneuten Änderungsbedarf.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, seine Partei sei nach wie vor der Auffassung, dass Radikale politisch bekämpft werden müssten und nicht mit „Tricksereien“ am Wahlrecht. Das Kreistagswahlrecht sei von einer Mehrheit im Landtag von Baden-Württemberg seinerzeit nicht deshalb geändert worden, um irgendwelche Radikalen zu begünstigen oder aus Kreistagen fernzuhalten, sondern deshalb, um allen politischen Gruppierungen die gleichen Chancen einzuräumen, sich der Wahl zu stellen, was einem Grundsatz der Demokratie entspreche. Er sei sich sicher, dass es zumindest in der laufenden Legislaturperiode keine Änderung des Kreistagswahlrechts entsprechend dem vom Erstunterzeichner des Antrags vorgetragenen Petition geben werde.

Hinsichtlich einer Einführung eines Mandatszuteilungsverfahrens nach Sainte-Laguë/Schepers oder hinsichtlich einer eventuellen Abschaffung der Regelung, die die Aufstellung der anderthalbfachen Zahl von Kandidaten erfordere, hingegen signalisiere er Gesprächsbereitschaft; auch hätte seine Fraktion nichts dagegen, wenn Bürgermeistern ermöglicht werden sollte, länger an dominanter Stelle in Kreistagen tätig zu sein.

Ein Abgeordneter der SPD bat darum, Änderungen des Kreistagswahlrechts nicht mit dem Begriff „Tricksereien“ abzutun; denn die Regelung, für die es im Landtag offenbar keine Mehrheit mehr gebe, sei seinerzeit mit den Stimmen von CDU und FDP/DVP beschlossen worden. Seine Fraktion habe seinerzeit sachlich erklärt, sie halte die Regelung für falsch, und nicht von „Tricksereien“ gesprochen. Nunmehr sei durch die Landesregierung dokumentiert worden, wie sich die Neuregelung bei zwei Kreistagswahlen im Detail ausgewirkt habe, und das Ergebnis sei eindeutig.

Zwar spielten Parteien, die sich am Rande einer Einstufung als extrem befänden, in den Kreistagen in der Tat keine dominierende Rolle und könnten auch keine Mehrheitsentscheidungen beeinflussen, doch hätten sie dort ein Sprachrohr gefunden und könnten das Forum Kreistag als Plattform nutzen, um zum Teil sehr populistische Meinungen zu verbreiten.

Aus den genannten Gründen sollte koalitionsintern sachlich abgewogen werden, ob es sinnvoll sei, an der Möglichkeit von Doppelkandidaturen festzuhalten. Seine Fraktion würde eine Rückkehr zur alten Regelung ohne Doppelkandidaturen unterstützen.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte sein Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass der Abgeordnete der Grünen kein Problem mit dem Einzug der Linken in Kreistage, Gemeinderäte und andere Gremien habe, und stellte klar, ihn störten neben Vertretern von NPD und Republikanern auch linke Radikale, und

dies vor allem dann, wenn sie ohne die normalerweise nicht übliche Möglichkeit einer Doppelkandidatur deutlich weniger Sitze bekommen hätten als mit dieser Möglichkeit.

Weiter erklärte er, die CDU-Fraktion habe vor zehn Jahren der Neuregelung des Kreistagswahlrechts in der Tat zugestimmt, und zwar deshalb, weil sich kein großes Problem abgezeichnet habe und die CDU auch kleineren Gruppierungen ermöglichen wolle, in allen Wahlkreisen Kandidaten aufzustellen. Nunmehr seien jedoch die Auswirkungen dieser Neuregelung auf die Ergebnisse zweier Kreistagswahlen dokumentiert.

Die erste seinerzeit vorgenommene Veränderung zugunsten kleiner Gruppierungen, nämlich die Einführung der Möglichkeit, in einem anderen als dem Hauptwohnsitzwahlkreis zu kandidieren, habe sich als sinnvoll und richtig erwiesen und habe auch nicht zu Verzerrungen des Wählerwillens geführt. Deshalb sollte an dieser Möglichkeit wie bereits erwähnt festgehalten werden.

Dass die ebenfalls geschaffene Möglichkeit einer Doppelkandidatur jedoch vor allem von Radikalen in einem extrem hohen Ausmaß genutzt werde, sei nicht vorhersehbar gewesen, und angesichts dieser neuen Erkenntnisse sollte die Möglichkeit der Doppelkandidatur wieder abgeschafft werden. Seine Fraktion akzeptiere jedoch, dass sich dies in der laufenden Legislaturperiode wohl nicht realisieren lasse. Denn Koalitionstreue sei seiner Fraktion wichtig. Trotzdem sei es richtig, auf die Folgen der seinerzeitigen Wahlrechtsänderung hinzuweisen, die aus Sicht seiner Fraktion für eine erneute Novellierung des Kreistagswahlrechts sprächen.

Der Innenminister merkte an, eine Änderung des Kreistagswahlrechts in der vom Erstunterzeichner des Antrags vorgeschlagenen Weise wäre eine gute Möglichkeit, nicht nur politisch zu fordern, die NPD zu bekämpfen, sondern konkret etwas gegen die NPD zu tun und deren politische Aktivitäten zu erschweren. Ein Gesetzentwurf liege jedoch nicht vor und sei in der laufenden Sitzung auch nicht angekündigt worden, die vorliegenden Anträge und die Stellungnahmen des Innenministeriums hierzu böten jedoch eine gute Grundlage für eine sachliche Diskussion über das zugrunde liegende Thema. Nach seinem Dafürhalten stünden der Doppelkandidatur durchaus rechtspolitische Gesichtspunkte entgegen, die mit dem Kommunalwahlsystem zusammenhängen, und wenn es seitens der Regierungsfractionen gewünscht würde, würde das Innenministerium einen Gesetzentwurf zur Änderung des Kreistagswahlrechts vorlegen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

11.05.2010

Berichterstatter:

Sckerl

Anlage

Einzelübersicht der Landkreise

(Anlage zur Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag der Abg. Klaus Herrmann u.a. CDU, Drs. 14/4660)

- 1a Zahl der Bewerber, die insgesamt kandidiert haben (Doppelbewerber sind doppelt gezählt)
 1b Zahl der Bewerber, die in zwei Wahlkreisen kandidiert haben
 1c Zahl der Bewerber nach 1b, die in beiden Wahlkreisen gewählt wurden
 2a Zahl der Bewerber, die nur in einem Wahlkreis kandidierten, dort aber nicht ihren Hauptwohnsitz haben
 2b Zahl der Bewerber nach 2a, die in diesem Wahlkreis, in dem sie nicht ihren Hauptwohnsitz haben, gewählt wurden.

| | 1a | 1b | 1c | 2a | 2b |
|---|-----|----|----|----|----|
| Alb-Donau-Kreis | | | | | |
| CDU | 76 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SPD | 69 | 7 | 0 | 1 | 1 |
| GRÜNE | 52 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| Freie Wähler | 73 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Die Linke | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verbund der Erzeuger Erneuerbarer Energien | 9 | 0 | 0 | 2 | 0 |
| Biberach | | | | | |
| CDU | 72 | 4 | 0 | 2 | 1 |
| SPD | 72 | 16 | 0 | 0 | 0 |
| FDP | 72 | 31 | 0 | 0 | 0 |
| ÖGB (ök. grünes Bündnis - gem. Wahlvorschlag) | 66 | 21 | 0 | 0 | 0 |
| Freie Wähler | 70 | 10 | 0 | 0 | 0 |
| Frauen | 71 | 23 | 0 | 1 | 0 |
| ödp | 40 | 18 | 0 | 0 | 0 |
| Die Linke | 28 | 14 | 0 | 0 | 0 |
| Böblingen | | | | | |
| CDU | 101 | 0 | 0 | 1 | 1 |
| SPD | 98 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| FDP | 99 | 11 | 0 | 0 | 0 |
| GRÜNE | 81 | 0 | 0 | 1 | 0 |
| Freie Wähler | 101 | 0 | 0 | 4 | 2 |
| REP | 10 | 5 | 0 | 0 | 0 |
| PBC | 14 | 7 | 0 | 0 | 0 |
| NPD | 68 | 34 | 0 | 0 | 0 |
| Die Linke | 31 | 12 | 0 | 2 | 0 |
| Bodenseekreis | | | | | |
| CDU | 76 | 0 | 0 | 3 | 1 |
| SPD | 78 | 7 | 1 | 1 | 0 |
| FDP | 44 | 7 | 0 | 2 | 0 |
| GRÜNE | 79 | 0 | 0 | 2 | 0 |
| Freie Wähler | 64 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Die Linke | 53 | 24 | 0 | 1 | 0 |
| Eriskirchener Liste | 7 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Bürger Aktiv FN | 7 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Breisgau-Hochschwarzwald | | | | | |
| CDU | 84 | 0 | 0 | 2 | 2 |
| SPD | 82 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| FDP | 80 | 27 | 0 | 3 | 0 |
| GRÜNE | 80 | 10 | 0 | 4 | 0 |
| FWG | 83 | 7 | 0 | 0 | 0 |
| Die Linke | 13 | 7 | 0 | 2 | 0 |
| Calw | | | | | |
| CDU | 67 | 3 | 1 | 2 | 1 |
| SPD | 65 | 4 | 1 | 1 | 0 |
| FDP | 66 | 11 | 0 | 1 | 0 |
| GRÜNE | 50 | 25 | 0 | 0 | 0 |
| Freie Wähler | 67 | 2 | 0 | 1 | 0 |
| Emmendingen | | | | | |
| CDU | 63 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SPD | 59 | 0 | 0 | 1 | 0 |
| FDP | 64 | 23 | 1 | 1 | 0 |
| GRÜNE | 47 | 6 | 0 | 2 | 0 |
| Freie Wähler | 62 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Enzkreis | | | | | |
| CDU | 76 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SPD | 75 | 2 | 0 | 2 | 0 |
| FDP | 74 | 18 | 0 | 1 | 0 |
| GRÜNE | 68 | 21 | 0 | 0 | 0 |
| Freie Wähler | 75 | 0 | 0 | 1 | 0 |
| Esslingen | | | | | |
| CDU | 121 | 0 | 0 | 1 | 0 |
| SPD | 121 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| FDP | 117 | 29 | 0 | 4 | 0 |
| GRÜNE | 106 | 2 | 0 | 0 | 0 |
| Freie Wähler | 124 | 0 | 0 | 3 | 0 |
| REP | 124 | 57 | 0 | 2 | 0 |
| UFB | 10 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| L.E. Bürger | 9 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Die Linke | 51 | 19 | 0 | 3 | 0 |
| Freudenstadt | | | | | |
| CDU | 52 | 2 | 0 | 0 | 0 |
| SPD | 55 | 0 | 0 | 1 | 0 |
| FDP | 55 | 12 | 0 | 0 | 0 |
| GRÜNE | 47 | 4 | 0 | 0 | 0 |
| Freie Wähler | 48 | 1 | 0 | 1 | 0 |
| REP | 43 | 20 | 0 | 1 | 0 |
| PBC | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Die Linke | 9 | 3 | 0 | 1 | 0 |
| Göppingen | | | | | |
| CDU | 85 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SPD | 84 | 0 | 0 | 2 | 0 |
| FDP | 86 | 13 | 0 | 10 | 0 |
| GRÜNE | 64 | 6 | 0 | 1 | 0 |
| Freie Wähler | 84 | 2 | 0 | 2 | 0 |

Innenausschuss

- 2 -

| | 1a | 1b | 1c | 2a | 2b |
|---|-----|----|----|----|----|
| Heidenheim | | | | | |
| CDU | 56 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SPD | 59 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| FDP | 46 | 17 | 0 | 0 | 0 |
| GRÜNE und Unabhäng. (gem. Wahlvorschlag) | 59 | 4 | 0 | 0 | 0 |
| Freie Wähler | 58 | 0 | 0 | 1 | 0 |
| ödp/parteilose Bürger (gem. Wahlvorschlag) | 34 | 5 | 0 | 0 | 0 |
| Die Linke | 23 | 10 | 0 | 0 | 0 |
| Heilbronn | | | | | |
| CDU | 96 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SPD | 96 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| FWV/FDP (gem. Wahlv.) | 96 | 3 | 0 | 0 | 0 |
| GRÜNE | 72 | 14 | 0 | 0 | 0 |
| ödp | 95 | 31 | 0 | 0 | 0 |
| Die Linke | 69 | 34 | 0 | 0 | 0 |
| Hohenlohekreis | | | | | |
| CDU | 51 | 0 | 0 | 2 | 2 |
| SPD | 47 | 5 | 0 | 1 | 0 |
| FDP | 52 | 9 | 0 | 1 | 0 |
| GRÜNE | 45 | 19 | 0 | 0 | 0 |
| Freie Wähler | 45 | 0 | 0 | 1 | 0 |
| Karlsruhe | | | | | |
| CDU | 112 | 0 | 0 | 2 | 2 |
| SPD | 111 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| FDP | 109 | 26 | 0 | 0 | 0 |
| GRÜNE | 82 | 8 | 0 | 0 | 0 |
| Freie Wähler | 108 | 4 | 0 | 3 | 0 |
| REP | 31 | 15 | 0 | 0 | 0 |
| Für Ettlingen e.V. | 7 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Weingartener Bürgerbew. | 9 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Konstanz | | | | | |
| CDU | 88 | 0 | 0 | 1 | 0 |
| SPD | 88 | 0 | 0 | 2 | 0 |
| FDP | 87 | 4 | 0 | 4 | 0 |
| GRÜNE | 77 | 5 | 0 | 1 | 0 |
| Freie Wähler | 86 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Die Linke | 44 | 13 | 0 | 3 | 0 |
| Neue Linie | 84 | 24 | 0 | 2 | 0 |
| Lörrach | | | | | |
| CDU | 81 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SPD | 80 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| FDP | 68 | 8 | 0 | 0 | 0 |
| GRÜNE | 66 | 8 | 0 | 0 | 0 |
| Freie Wähler | 83 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Die Linke | 10 | 3 | 0 | 0 | 0 |
| Die Unabhängigen | 15 | 4 | 0 | 0 | 0 |
| Ludwigsburg | | | | | |
| CDU | 121 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SPD | 122 | 1 | 1 | 1 | 0 |
| FDP | 119 | 10 | 0 | 0 | 0 |
| GRÜNE | 121 | 2 | 0 | 3 | 0 |
| Freie Wähler | 122 | 0 | 0 | 1 | 0 |
| REP | 74 | 36 | 0 | 0 | 0 |
| ödp | 21 | 9 | 0 | 1 | 0 |
| Die Linke | 105 | 42 | 0 | 1 | 0 |
| Main-Tauber-Kreis | | | | | |
| CDU | 57 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SPD | 58 | 7 | 0 | 0 | 0 |
| FDP | 40 | 13 | 0 | 0 | 0 |
| GRÜNE | 44 | 13 | 0 | 0 | 0 |
| Freie Wähler | 41 | 0 | 0 | 1 | 1 |
| Freie Bürger Wertheim | 10 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Die Linke | 36 | 18 | 0 | 0 | 0 |
| Neckar-Odenwald-Kreis | | | | | |
| CDU | 62 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SPD | 62 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| FDP | 28 | 14 | 0 | 0 | 0 |
| GRÜNE | 62 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| Freie Wähler | 58 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ortenaukreis | | | | | |
| CDU | 108 | 0 | 0 | 4 | 3 |
| SPD | 108 | 1 | 0 | 3 | 0 |
| FDP | 109 | 21 | 0 | 21 | 0 |
| GRÜNE | 64 | 10 | 0 | 7 | 0 |
| Freie Wähler | 109 | 7 | 0 | 9 | 2 |
| Die Linke | 64 | 27 | 0 | 18 | 0 |
| Ostalbkreis | | | | | |
| CDU | 94 | 0 | 0 | 1 | 1 |
| SPD | 92 | 6 | 0 | 0 | 0 |
| FDP | 88 | 39 | 0 | 2 | 0 |
| GRÜNE | 89 | 9 | 0 | 2 | 0 |
| Freie Wähler | 94 | 11 | 0 | 1 | 0 |
| REP | 28 | 14 | 0 | 0 | 0 |
| Die Linke | 68 | 18 | 0 | 0 | 0 |
| Aktive Bürger pro Aalen | 59 | 29 | 0 | 0 | 0 |
| 16 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Rastatt | | | | | |
| CDU | 81 | 0 | 0 | 5 | 2 |
| SPD | 81 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| FDP | 80 | 10 | 0 | 0 | 0 |
| GRÜNE | 81 | 11 | 0 | 0 | 0 |
| Freie Wähler | 78 | 0 | 0 | 2 | 0 |
| FuR | 18 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ravensburg | | | | | |
| CDU | 86 | 0 | 0 | 1 | 0 |
| SPD | 84 | 9 | 0 | 0 | 0 |
| FDP | 86 | 33 | 0 | 0 | 0 |
| GRÜNE | 86 | 3 | 0 | 0 | 0 |
| Freie Wähler | 83 | 0 | 0 | 2 | 1 |
| ödp | 86 | 13 | 0 | 1 | 0 |
| Die Linke | 26 | 13 | 0 | 0 | 0 |
| Rems-Murr-Kreis | | | | | |
| CDU | 108 | 0 | 0 | 1 | 0 |
| SPD | 106 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| FDP/Freie Wähler (gem. Wahlvorschlag) | 107 | 3 | 0 | 2 | 0 |
| Freie Wähler- Die Freien | 102 | 21 | 0 | 1 | 0 |
| GRÜNE | 75 | 8 | 0 | 1 | 0 |
| REP | 22 | 11 | 0 | 0 | 0 |
| ödp/parteilose Bürger (gem. Wahlvorschlag) | 73 | 36 | 0 | 0 | 0 |
| Die Linke | 24 | 9 | 0 | 2 | 0 |

- 3 -

| | 1a | 1b | 1c | 2a | 2b |
|--------------------------------------|-----|----|----|----|----|
| Reutlingen | | | | | |
| CDU | 91 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SPD | 91 | 0 | 0 | 1 | 1 |
| FDP | 91 | 5 | 0 | 3 | 0 |
| GRÜNE | 89 | 7 | 0 | 2 | 0 |
| Freie Wähler | 89 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Die Linke | 71 | 28 | 0 | 0 | 0 |
| WiR | 6 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Rhein-Neckar-Kreis | | | | | |
| CDU | 126 | 1 | 0 | 2 | 1 |
| SPD | 126 | 0 | 0 | 1 | 1 |
| FDP | 126 | 21 | 0 | 0 | 0 |
| GRÜNE | 99 | 4 | 0 | 0 | 0 |
| Freie Wähler | 121 | 1 | 0 | 1 | 0 |
| Die Linke | 123 | 60 | 0 | 1 | 0 |
| Schwetzingen Wählerfor. | 6 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Weinheim Plus | 6 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Rottweil | | | | | |
| CDU | 57 | 3 | 0 | 2 | 2 |
| SPD | 50 | 2 | 0 | 1 | 0 |
| FDP | 62 | 13 | 0 | 2 | 0 |
| GRÜNE | 30 | 15 | 0 | 0 | 0 |
| Freie Wähler | 50 | 0 | 0 | 1 | 0 |
| ödp | 60 | 24 | 0 | 0 | 0 |
| Schwäbisch Hall | | | | | |
| CDU | 72 | 6 | 0 | 0 | 0 |
| SPD | 74 | 3 | 0 | 0 | 0 |
| FDP | 72 | 26 | 0 | 4 | 0 |
| GRÜNE | 62 | 27 | 0 | 1 | 0 |
| Freie | 66 | 4 | 0 | 1 | 0 |
| ödp | 25 | 11 | 0 | 0 | 0 |
| Schwarzwald-Baar-Kreis | | | | | |
| CDU | 79 | 0 | 0 | 5 | 1 |
| SPD | 78 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| FDP | 68 | 8 | 0 | 0 | 0 |
| GRÜNE | 59 | 13 | 0 | 3 | 0 |
| Freie Wähler | 66 | 3 | 0 | 1 | 1 |
| Deutsche Liga f. Volk u.H. | 54 | 19 | 0 | 12 | 0 |
| Sigmaringen | | | | | |
| CDU | 57 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SPD | 54 | 9 | 0 | 1 | 0 |
| FDP | 34 | 17 | 0 | 0 | 0 |
| GRÜNE | 39 | 12 | 0 | 0 | 0 |
| Freie Wähler | 44 | 3 | 0 | 1 | 0 |
| Junge Liste | 57 | 28 | 0 | 0 | 0 |
| Tübingen | | | | | |
| CDU | 79 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SPD | 80 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| FDP | 80 | 5 | 0 | 1 | 0 |
| GRÜNE | 73 | 1 | 0 | 1 | 0 |
| Freie Wähler | 80 | 2 | 0 | 2 | 0 |
| TÜL / Die Linke (gem. Wahlvorschlag) | 76 | 29 | 0 | 1 | 0 |
| Tuttlingen | | | | | |
| CDU | 59 | 0 | 0 | 2 | 0 |
| SPD | 59 | 14 | 0 | 1 | 0 |
| FDP | 59 | 5 | 0 | 1 | 0 |
| Offene Grüne Liste | 59 | 9 | 0 | 1 | 0 |
| Freie Wähler | 59 | 12 | 0 | 2 | 0 |
| Waldshut | | | | | |
| CDU | 65 | 0 | 0 | 3 | 1 |
| SPD | 66 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| FDP | 68 | 6 | 0 | 4 | 0 |
| GRÜNE | 44 | 4 | 1 | 1 | 0 |
| Freie Wähler | 63 | 0 | 0 | 1 | 0 |
| ödp | 18 | 9 | 0 | 0 | 0 |
| REP | 7 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zollernalbkreis | | | | | |
| CDU | 73 | 0 | 0 | 2 | 1 |
| SPD | 76 | 2 | 0 | 0 | 0 |
| FDP | 76 | 15 | 1 | 5 | 0 |
| GRÜNE | 71 | 27 | 0 | 1 | 0 |
| Freie Wähler | 74 | 0 | 0 | 3 | 2 |
| Die Linke | 17 | 7 | 0 | 0 | 0 |

Innenausschuss

6. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/4676 – Kandidaturen von Bürgermeistern bei den Kreistagswahlen am 7. Juni 2009

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE – Drucksache 14/4676 – für erledigt zu erklären.

21.04.2010

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Herrmann Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/4676 in seiner 39. Sitzung am 21. April 2010.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, aus Sicht der Antragsteller sei es unbefriedigend, dass Bürgermeister und Oberbürgermeister in Kreistagen tätig sein könnten, zumal für den Landtag bereits eine Inkompatibilitätsregelung beschlossen worden sei und auf der Ebene der Landkreise wegen der Kontroll- und Aufsichtsfunktion gegenüber den Städten und Gemeinden im Kreis eine viel größere Gefahr für Interessenkollisionen bestehe. Seine Fraktion habe zwar darauf verzichtet, einen Gesetzentwurf mit einer Inkompatibilitätsregelung vorzulegen, werde dieses Thema jedoch auch angesichts der Tatsache, dass der Anteil der Bürgermeister, Oberbürgermeister und Beigeordneten in Kreistagen erkennbar steige und in Einzelfällen bei 30% der Kreistagsmitglieder liege, immer wieder ansprechen.

Er räume ein, dass Bürgermeister, Oberbürgermeister und Beigeordnete auch hohen Sachverstand in die Kreistage einbrächten, doch in der Summe könnten sie inzwischen einen zu großen Einfluss auf das Kreistagsgeschehen nehmen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die derzeitige Regelung, nach der Bürgermeister, Oberbürgermeister und Beigeordnete auch in Kreistagen tätig sein könnten, komme in erster Linie den Freien Wählern entgegen. Die Wählbarkeit von Bürgermeistern, Oberbürgermeistern und Beigeordneten in den Kreistag habe im Übrigen nichts mit der nunmehr auslaufenden Wählbarkeit in den Landtag zu tun. Denn der Landkreis sei eine umlagefinanzierte Körperschaft, die Kreise finanzierten sich also über die Gemeinden, und Bürgermeister, Oberbürgermeister und Beigeordnete in Kreistagen hätten zum einen den Vorteil, dass sie ein Stück weit verhindern könnten, dass Landräte oder Kreistagsmehrheiten die Übernahme freiwilliger Aufgaben beschlössen, die letztlich von den Gemeinden finanziert werden müssten, und zum anderen den Vorteil, dass die Übernahme freiwilliger Aufgaben durch den Kreis bei den Gemeinden, die sie über die Kreisumlage finanzieren müssten, auf deutlich höhere Akzeptanz stoße, als wenn in den Kreistagen keine Bürgermeister, Oberbürgermeister und Beigeordnete vertreten wären.

Bürgermeister, Oberbürgermeister und Beigeordnete brächten unstreitig einen hohen kommunalpolitischen Sachverstand in die

Kreistage ein, wobei er den anderen Kreistagsmitgliedern keinesfalls kommunalpolitischen Sachverstand absprechen wolle.

Weiter führte er aus, im Laufe der vergangenen Jahrzehnte habe sich der Anteil der Bürgermeister, Oberbürgermeister und Beigeordneten in Kreistagen nur minimal verändert. In einigen Landkreisen liege ihr Anteil bei 50%, während ein so hoher Anteil in anderen Kreisen, weil die Zahl der Gemeinden zu gering sei, selbst theoretisch nie erreicht werden könne.

Die CDU Baden-Württemberg habe sich lange mit der Frage befasst, ob für Kreistage eine Inkompatibilitätsregelung eingeführt werden sollte, und habe letztlich vor einigen Jahren nach längerer Diskussion mit großer Mehrheit einen klaren Parteitagbeschluss gefasst, an der bisherigen Rechtslage festhalten zu wollen. Die aufschlussreiche Stellungnahme der Landesregierung zum vorliegenden Antrag gebe keinen Anlass, von diesem Beschluss abzuweichen.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, er selbst dürfe nach dem Willen der Antragsteller in Zukunft nicht mehr Mitglied eines Kreistags sein. Im Kreistag habe er im Übrigen die Erfahrung gemacht, dass alle Kreisrätinnen und Kreisräte mit großer Kompetenz ausgestattet seien, Bürgermeister, Oberbürgermeister und Beigeordnete jedoch in besonderer Weise Erfahrungen aus ihren Städten und Gemeinden einbringen könnten. Die anderen Kreisrätinnen und Kreisräte könnten dagegen auf anderen Gebieten Erfahrungen einbringen.

Weiter erklärte er, mitunter werde der Eindruck erweckt, Bürgermeister würden, wenn sie für den Kreistag kandidierten, automatisch gewählt. Aus der Stellungnahme der Landesregierung zum vorliegenden Antrag gehe jedoch hervor, dass dies nicht so sei; denn von 669 Bürgermeistern, die zur Kreistagswahl 2009 kandidiert hätten, seien lediglich 574 gewählt worden, was bedeute, dass knapp 100 Bürgermeister nicht gewählt worden seien.

Abschließend merkte er an, auch die Grünen profitierten von ihren Bürgermeistern, Oberbürgermeistern und Beigeordneten, die in Kreistagen tätig seien.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, seine Partei halte es aus Gründen der politischen Hygiene für nicht gut, wenn Bürgermeister, Oberbürgermeister und Beigeordnete gleichzeitig im Kreistag tätig seien, habe sich mit dem Koalitionspartner in Baden-Württemberg jedoch nicht auf eine Inkompatibilitätsregelung einigen können. Deshalb bleibe es zumindest in der laufenden Legislaturperiode bei der bisherigen Regelung, und solange sie bestehe, könnten Bürgermeister, Oberbürgermeister und Beigeordnete von der Möglichkeit einer Kandidatur auch Gebrauch machen. Davon profitierten im Übrigen auch FDP-Mandatsträger.

Der Innenminister äußerte, die Entwicklung gegenüber der Kommunalwahl 2010 sei in den einzelnen Landkreisen durchaus unterschiedlich erfolgt. Der durchschnittliche Anteil aller Bürgermeister, Oberbürgermeister und Beigeordneten an der Gesamtzahl der Kreisräte sei jedoch annähernd gleichgeblieben und liege nach wie vor bei rund 30%. Das Wahlergebnis biete daher keine Veranlassung, die derzeitige Regelung neu zu diskutieren.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06.05.2010

Berichterstatter:
Herrmann

Innenausschuss

7. Zu dem Antrag der Abg. Dietmar Bachmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/5207 – Pilotversuche mit sogenannten Gigalinern in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dietmar Bachmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 14/5207 – für erledigt zu erklären.

24.03.2010

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Braun Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/5207 in seiner 38. Sitzung am 24. März 2010.

Ein Sprecher der Antragsteller legte dar, er entnehme der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag, dass die Pilotversuche mit sogenannten Gigalinern im Wesentlichen positiv verlaufen seien. Deshalb sei ihm die ablehnende Haltung der Verkehrsministerkonferenz und der Europäischen Union gegenüber einer Regelzulassung unverständlich, zumal bei einer Beschränkung des Einsatzes von Gigalinern auf Relationen, in denen es keine effiziente Transportmöglichkeit auf der Schiene gebe, auch keine Kollision mit dem Bestreben, mehr Verkehre von der Straße auf die Schiene zu verlagern, drohe. Die Antragsteller vertreten die Auffassung, dass ein Einsatz von Gigalinern dort, wo er keine Konkurrenz zur Schiene bedeuten würde, sinnvoll und richtig wäre.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, bei den Diskussionen, die es zum Thema Gigaliner in der Vergangenheit immer wieder gegeben habe, seien im Wesentlichen Bedenken hinsichtlich Sicherheit, Kraftstoffverbrauch und Straßenbelastung erörtert worden. Sie persönlich sei deshalb überrascht über das überwiegend positive Ergebnis der beiden durchgeführten Pilotversuche und stelle fest, dass sich die Bedenken nunmehr auf das Thema Brückenbelastung konzentrierten, was bei einer Regelzulassung insbesondere ältere Brücken beträfe und erhebliche finanzielle Konsequenzen erwarten ließe.

Die erzielten Erkenntnisse müssten nunmehr sowohl auf Bundesebene als auch auf europäischer Ebene unter Einbeziehung eigener Erkenntnisse ausgewertet werden; in der Konsequenz werde die bisherige Haltung zu Gigalinern wohl überdacht werden müssen.

Ein Abgeordneter der Grünen entgegnete, er hoffe nicht, dass die Bundesregierung und erst recht die Europäische Union ihre Haltung zu Gigalinern revidierten, zumal bei einer generellen Zulassung nicht nur Brücken, sondern auch Parkplätze und andere Infrastruktureinrichtungen umgebaut werden müssten. Angesichts dessen, dass die Firma Daimler selbst die entsprechende Untersuchung durchgeführt habe, überrasche ihn das Ergebnis im Übrigen nicht.

Die Abgeordnete der CDU merkte an, sie teile die Bedenken ihres Vorredners. Die Untersuchungsergebnisse seien jedoch bun-

desländerübergreifend überraschend deckungsgleich, sodass es auf den ersten Blick wohl keinen Einfluss gehabt habe, dass in Baden-Württemberg ein großer Lkw-Hersteller maßgeblich an der Untersuchung beteiligt gewesen sei. Gleichwohl müssten die Untersuchungsergebnisse genau analysiert werden.

Die Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr äußerte, Baden-Württemberg sei das einzige Bundesland, das die Überprüfung gemeinsam mit dem Bundesamt für Straßenwesen durchgeführt habe und sich von Anfang an um eine unabhängige Begleitung des Versuchs bemüht habe. Im Übrigen werde im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP auf Bundesebene erklärt, die Einführung des 60-Tonnen-Lkw abzulehnen. Beim Bundesverkehrsministerium werde eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel eingerichtet, Alternativen zum Gigaliner zu prüfen. Hinzu komme, dass es letztlich auf eine europäische Norm hinauslaufe. Nunmehr komme es darauf an, auf der Grundlage politischer Vorfestlegungen auf Bundesebene und der Erkenntnisse aus den Feldversuchen Regelungen zu erreichen, die auch Fragen der Belastungen der Straßeninfrastruktur berücksichtigten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

10.05.2010

Berichterstatter:
Braun

8. Zu dem Antrag der Abg. Andrea Krueger u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/5482 – Aufstieg vom gehobenen Dienst in den höheren Dienst an den Landesministerien

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Andrea Krueger u. a. CDU – Drucksache 14/5482 – für erledigt zu erklären.

21.04.2010

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Stickelberger Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/5482 in seiner 39. Sitzung am 21. April 2010.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags legte dar, sie entnehme der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag, dass Frauen hinsichtlich des Aufstiegs vom gehobenen in den höheren Dienst eindeutig benachteiligt seien. Diese Aufstiege erfolgten nach § 30 der Landeslaufbahnverordnung im Rahmen einer Bestenauslese nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung in Anlehnung an die vom Ministerrat beschlossenen Grundsätze für den Auf-

Innenausschuss

stieg vom gehobenen in den höheren Dienst vom 3. Dezember 1991, die zwischenzeitlich aufgrund der Bereinigungsanordnung außer Kraft getreten seien. Es sei beabsichtigt, die Landeslaufbahnverordnung im Rahmen der Dienstrechtsreform aufzuheben und neue Grundsätze zu erlassen.

Ein Abgeordneter der SPD bat um Auskunft, was sich in dieser Hinsicht mit dem neuen Dienstrecht ändern werde und ob in diesem Zusammenhang eine Veränderung der Aufstiegsmöglichkeiten angestrebt werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erkundigte sich danach, ob die Landesregierung im Rahmen der in den Eckpunkten beschlossenen Modernisierung, Erhöhung der Flexibilität sowie der Erhöhung der Durchlässigkeit der Laufbahngruppen im neuen Dienstrecht sicherstellen wolle, dass besonders befähigte Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes als Leistungsanreiz und im Sinne einer Anerkennungskultur in der Landesverwaltung ohne institutionalisierte Hürden aufsteigen könnten, wie es im Bereich der Kommunen bereits der Fall sei.

Eine Vertreterin des Innenministeriums antwortete, der Aufstieg vom gehobenen in den höheren Dienst sei traditionell besonders befähigten Beamtinnen und Beamten des gehobenen Dienstes vorbehalten. Dazu erfolge in jedem Ressort eine ganz besonders sorgfältige Auswahl. Der geringe Frauenanteil an den in der Vergangenheit erfolgten derartigen Aufstiegen liege daran, dass der Frauenanteil in den Spitzenämtern des gehobenen Dienstes noch nicht die gewünschte Höhe habe. Er sei jedoch im Steigen begriffen. Weil im gehobenen Dienst inzwischen überwiegend Frauen tätig seien, werde sich ihr Anteil auch in den Spitzenämtern des gehobenen Dienstes erhöhen.

Die Mitunterzeichnerin des Antrags wollte wissen, ob unter der Voraussetzung, dass genügend befähigte Frauen vorhanden seien, hinsichtlich des Aufstiegs in den höheren Dienst eine Frauenquote vorgesehen sei.

Die Vertreterin des Innenministeriums antwortete, eine Frauenquote sei nicht vorgesehen. Den Frauen kämen allerdings entsprechende Regelungen im Rahmen des Chancengleichheitsgesetzes zugute.

Der Innenminister merkte an, Frauen seien die besseren Schülerinnen, hätten bessere Abiturnoten, studierten schneller und seien zielstrebig. Insofern sei es nur eine Frage der Zeit, bis sich dies auch im beruflichen Aufstieg niederschläge; gleichwohl sollten Maßnahmen ergriffen werden, um den fälligen Angleichungsprozess zu beschleunigen.

Der Abgeordnete der SPD erkundigte sich danach, ob die relativ geringe Zahl der Frauen, die vom gehobenen in den höheren Dienst aufstiegen, darauf zurückzuführen sei, dass prozentual mehr Frauen als Männer einer Teilzeitbeschäftigung nachgingen.

Die Vertreterin des Innenministeriums verneinte dies.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, wenn der Anteil der Frauen im öffentlichen Dienst steige und die Frauen auch immer besser qualifiziert seien, müsste eigentlich auch ihr Anteil in Führungspositionen automatisch steigen; denn wenn die Gesamtmenge größer werde, könnten auch mehr geeignete Frauen für Führungspositionen ausgewählt werden. Ihn interessiere, wie viel Prozent Männer aus der Gruppe der Männer und wie viel Prozent Frauen aus der Gruppe der Frauen aufstiegen.

Die Vertreterin des Innenministeriums merkte an, dazu lägen ihr keine Informationen vor.

Die Mitunterzeichnerin des Antrags warf ein, interessant wäre auch, zu erfahren, wie hoch die Bewerberinnenzahlen für einen Aufstieg vom gehobenen in den höheren Dienst im Vergleich zur Zahl der Bewerber seien.

Die Vertreterin des Innenministeriums merkte an, diese Zahlen seien, weil nicht danach gefragt worden sei, nicht erhoben worden. Eine solche Erhebung würde im Übrigen einen relativ hohen Aufwand erfordern.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06.05.2010

Berichterstatter:

Stickelberger

9. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/5572 – Geldwäsche in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD – Drucksache 14/5572 – für erledigt zu erklären.

21.04.2010

Der Berichterstatter:

Blenke

Der Vorsitzende:

Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/5572 in seiner 39. Sitzung am 21. April 2010.

Der Erstunterzeichner legte dar, in verschiedenen Medienberichten sei in letzter Zeit suggeriert worden, die Bundesrepublik Deutschland und insbesondere Baden-Württemberg wären beliebte Zielgebiete für die internationale Geldwäsche. Nach diesen Berichten habe die EU-Kommission sogar die erneute Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens wegen unzureichender Umsetzung der EU-Geldwäscherichtlinie geprüft. In diesem Zusammenhang sei Baden-Württemberg auch vom Bundesfinanzminister zu einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Dies sei wohl mit Auslöser dafür gewesen, dass für die Aufsicht über die neben den Spielbanken sonstigen verpflichteten Berufsgruppen im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 9 des Geldwäschegesetzes, die künftig von den Regierungspräsidien wahrgenommen werde, acht zusätzliche Stellen des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes bewilligt worden seien. Er stelle fest, dass das Land u. a. dadurch eine Rüge der EU wegen einer Vertragsverletzung abgewendet habe. Angesichts der derzeitigen Situation könne der Antrag für erledigt erklärt werden.

Innenausschuss

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, das Geldwäschegesetz habe nicht nur Vorteile, sondern erfordere zur Umsetzung einen beträchtlichen bürokratischen Aufwand.

Der Innenminister teilte mit, um die zur Umsetzung erforderlichen Aufgaben erledigen zu können, seien pro Regierungspräsidium zwei zusätzliche Stellen des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes geschaffen worden. Im Übrigen habe das Bundesinnenministerium bestätigt, dass Baden-Württemberg sein Landesrecht an die neuen Anforderungen vollständig angepasst habe. Unabhängig davon sei es jedoch lohnend, über die dem Antrag zugrunde liegende Problematik zu sprechen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06.05.2010

Berichterstatter:

Blenke

10. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/5641 – Umweltfreundliche Nahverkehrslösungen bei steigendem Mobilitätsbedarf

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU – Drucksache 14/5641 – für erledigt zu erklären.

21.04.2010

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Kleinböck Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/5641 in seiner 39. Sitzung am 21. April 2010.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, zum Antrag liege eine ausführliche und erschöpfende Stellungnahme der Landesregierung vor, die in komprimierter Form die Information enthalte, dass es einerseits Hybridbusse gebe, die einen Dieselmotor und einen Elektromotor hätten, die zu gleichen Teilen antriebsseitig arbeiteten, und andererseits auch Hybridbusse gebe, in denen der Elektromotor für den Antrieb und der Dieselmotor für die Stromerzeugung zuständig sei. Ferner enthalte die Stellungnahme Aussagen zu den Fördermöglichkeiten für Hybridbusse. Aus Sicht der Antragsteller lägen also die erbetenen Informationen vor, sodass der Antrag für erledigt erklärt werden könne.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, es sei richtig, Hybridbusse ausgiebig zu testen, wofür sich Stuttgart aufgrund seiner Topografie hervorragend anbiete. Er begrüße, dass der Kauf von

Bussen wieder bezuschusst werde, doch hätte er sich eine größere Lenkungswirkung zugunsten umweltfreundlicher Busse gewünscht. Denn die Emissionsstandards hätten derzeit nur Einfluss auf die Gewährung einer zusätzlichen Förderung von 5 000 € je Buseinheit.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erkundigte sich danach, um wie viel teurer Hybridbusse in der Anschaffung gegenüber Nicht-Hybridbussen sei.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr antwortete, Hybridbusse wie die im Antrag erwähnten kosteten in der Anschaffung ca. 400 000 €. Ein Nicht-Hybridbus kostet mit 200 000 € bis 230 000 € etwa die Hälfte. Die Förderung setze sich zusammen aus einer Grundförderung in Höhe von 45 000 € und gegebenenfalls einen Zuschlag von 5 000 €. Die Anregung, die Busförderung so zu ändern, dass eine größere Lenkungswirkung zugunsten emissionsarmer Fahrzeuge entstehe, nehme er auf, weise jedoch darauf hin, dass bereits eine Lenkungswirkung erreicht worden sei. Voraussetzung sei jedoch, dass auch in Zukunft ausreichend Mittel für die Busförderung zur Verfügung stünden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06.05.2010

Berichterstatter:

Kleinböck

11. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/5696 – Verkehrsverbände in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU – Drucksache 14/5696 – für erledigt zu erklären.

21.04.2010

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Grünstein Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/5696 in seiner 39. Sitzung am 21. April 2010.

Ein Sprecher der Antragsteller legte dar, der Stellungnahme der Landesregierung seien zehn Bedingungen dafür zu entnehmen, seitens eines Verkehrsverbands in den Genuss einer finanziellen Förderung zu kommen. Einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Förderung sei der Grad der Zusammenarbeit mit benachbarten Verkehrsverbänden; die geringste Abschmelzung der

Innenausschuss

Zuschüsse erfolge dann, wenn sich Verkehrsverbände zusammenschließen. Die Bereitschaft von Verkehrsverbänden zur Zusammenarbeit mit Nachbarverkehrsverbänden sei jedoch leider unterschiedlich stark ausgeprägt; während sich beispielsweise der Karlsruher Verkehrsverbund vorbildlich verhalte, lasse das Interesse des Verkehrsverbands Stuttgart an einer Zusammenarbeit mit einer möglichst hohen verbundgrenzenüberschreitenden Durchlässigkeit sehr zu wünschen übrig.

Die Europäische Metropolregion Stuttgart, die mehrere Regionen in Baden-Württemberg umfasse, setze sich stark für eine Zusammenarbeit der beteiligten Verkehrsverbände ein, und zwar mit dem Ziel, dass für Einzelfahrkarten oder Tagesfahrkarten eine sogenannte Metropolfahrkarte eingeführt werde. Wenn dieses Ziel verwirklicht würde, wäre ein großer Schritt in Richtung einer verbesserten Durchlässigkeit von Verkehrsverbänden getan, doch lasse sich dies leider noch nicht absehen.

Abschließend merkte er an, die meisten Fördermittel flössen zwar in den SPNV, doch sei ihm wichtig, darauf hinzuweisen, dass Baden-Württemberg derzeit wohl das einzige Bundesland sei, das noch eine Busförderung gewähre und dadurch zum Ausdruck bringe, dass auch der ÖPNV im ländlichen Raum unterstützt, aufrechterhalten und verbessert werden sollte.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag zeige, dass es im Land zu viele Verkehrsverbände gebe, die zwar historisch begründbar seien, in Zukunft in dieser Vielzahl jedoch nicht mehr sinnvoll seien. Denn es sei beispielsweise nicht einzusehen, warum es im Land für Kinder unterschiedliche Altersgrenzen gebe. Angesichts dessen, dass das Land, weil es Fördermittel bereitstelle, durchaus einen Einfluss auf die Verkehrsverbände habe, appelliere er an die Landesregierung, Anreize für eine verstärkte Zusammenarbeit verschiedener Verkehrsverbände zu setzen und auf eine Abkehr beispielsweise des Verkehrsverbands Stuttgart von seiner derzeitigen starren Haltung hinzuwirken. Mit einem Einzelfahrschein innerhalb der Metropolregion Stuttgart sei es nicht getan.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erkundigte sich danach, ob pro Einwohner etwa gleich viel Steuermittel in die jeweiligen Verkehrsverbände hineinflössen. Denn wenn es in dieser Hinsicht große Unterschiede gäbe, wenn also eine Region eher profitiere und eine andere Region eher zahle, könnte dies ein Grund für die mitunter mangelnde Bereitschaft für Zusammenschlüsse sein, und dann sollte über einen Ausgleich nachgedacht werden.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium sagte zu, zu versuchen, die zur Beantwortung dieser Frage erforderlichen Zahlen zu erheben, und dem Abgeordneten eine schriftliche Antwort zukommen zu lassen.

Weiter führte er aus, die Grundvoraussetzung, um überhaupt eine Förderung zu erhalten, sei, dass 2,50 € pro Einwohner des Verbundbereichs selbst erbracht werde. In Baden-Württemberg gebe es derzeit in der Tat sehr viele Verkehrsverbände, doch habe es in den letzten Jahren eine immer stärkere Zusammenarbeit zwischen einzelnen Verbänden gegeben. Eine Vereinheitlichung beispielsweise hinsichtlich der Altersgrenze für Kinder sei jedoch sehr schwierig, weil dies für manche Verbände einen nicht unerheblichen finanziellen Verlust bedeuten würde. Die Landesregierung strebe an, die Förderbedingungen für die Verbundförderverträge Stück für Stück anzugleichen, um den Trend zu einer verstärkten Zusammenarbeit zu unterstützen. Wenn es mehrere Verbände im Land gebe, habe dies jedoch nicht nur Nachteile; denn dadurch entstehe Wettbewerb und werde vieles in einzelnen

Verkehrsverbänden erprobt und bei positivem Ergebnis von anderen übernommen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06.05.2010

Berichterstatlerin:

Grünstein

12. Zu dem Antrag der Abg. Eugen Schlachter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/5728
– Auswirkungen der Unterfinanzierung des Bundesverkehrswegeplanes auf Projekte des Schienenverkehrs in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Eugen Schlachter u. a. GRÜNE – Drucksache 14/5728 – für erledigt zu erklären.

21.04.2010

Der Berichterstatter:

Scheuermann

Der Vorsitzende:

Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/5728 in seiner 39. Sitzung am 21. April 2010.

Ein Mitunterzeichner des Antrags merkte an, er entnehme der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag, dass die Landesregierung offenbar nicht beabsichtige, aus der Unterfinanzierung des Bundesverkehrswegeplans Konsequenzen zu ziehen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bedankte sich bei der Landesregierung für ihre Stellungnahme zum Antrag und dafür, dass sie deutlich gemacht habe, dass sie hinter den Ausbauprojekten stehe und sich auch in Zukunft mit Nachdruck für deren Umsetzung einsetzen werde.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, das Land Baden-Württemberg sei nach Ansicht seiner Fraktion bei der Verteilung der Investitionsmittel für den Schienenverkehr in der Vergangenheit zu kurz gekommen. Für die Zukunft hoffe sie auf Besserung. Insbesondere vertraue sie darauf, dass das Projekt Stuttgart 21 und die Neubaustrecke Stuttgart–Ulm planmäßig realisiert würden und es auch Fortschritte bei der Elektrifizierung der Südbahn und allen anderen Projekten im Land gebe.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr führte aus, in den letzten 15 Jahren habe das Land auch unter Regierungsbeteiligung der Grünen auf Bundesebene leider nur 5 % der Bundesmittel für den Schienenwegeneu- und

Innenausschuss

-ausbau erhalten, obwohl ein Anteil von 10 % für ein wirtschaftlich starkes Land wie Baden-Württemberg, das auf eine leistungsfähige Infrastruktur angewiesen sei, angemessen wäre. Deshalb wäre es aus Sicht der Landesregierung wünschenswert, wenn nicht nur eine Unterfinanzierung des Bundesverkehrswegeplans beklagt würde, sondern sich jeder im Landtag von Baden-Württemberg auf seine Weise dafür einsetzen würde, dass das Land in Zukunft mehr als die derzeitigen 5 % erhalte. Dann könnten auch mehr der im Landtag geäußerten Wünsche erfüllt werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06.05.2010

Berichterstatter:

Scheuermann

13. Zu dem Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/5735 – Knotenbahnhof Ludwigsburg modernisieren

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD – Drucksache 14/5735 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD – Drucksache 14/5735 – abzulehnen.

21.04.2010

Der Berichterstatter:

Scheuermann

Der Vorsitzende:

Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/5735 in seiner 39. Sitzung am 21. April 2010.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, auf den ersten Blick habe der vorliegende Antrag ein regionales Thema zum Inhalt. Doch gehe es darin u. a. auch um die unterschiedlichen Bahnsteighöhen für S-Bahnen und Regionalbahnen, sodass der Antrag durchaus für das ganze Land relevant sei. Besonders stark wirkten sich die unterschiedlichen Bahnsteighöhen beim Knotenbahnhof Ludwigsburg aus; dort komme hinzu, dass S-Bahn und Regionalbahn nicht ausreichend entzerrt seien.

Ein Abgeordneter der CDU teilte mit, ihm sei bekannt, dass der Erstunterzeichner des Antrags dem Oberbürgermeister von Ludwigsburg in einem Brief mitgeteilt habe, dass er den Inhalt der Stellungnahme der Landesregierung zum vorliegenden Antrag für unabänderlich halte. Damit könne der Antrag nach der Beratung im Ausschuss wohl für erledigt erklärt werden.

Abschließend merkte er an, er fahre immer dann, wenn er mit dem Zug nach Stuttgart fahre, am Bahnhofgebäude des Bahnhofs Ludwigsburg vorbei, welches in das Modernisierungsprogramm für Bahnhöfe habe aufgenommen werden sollen, und ihm seien zahlreiche Bahnhofgebäude bekannt, die wesentlich dringender einer Modernisierung bedürften.

Ein Abgeordneter der Grünen entgegnete, dies halte seine Fraktion nicht davon ab, das Modernisierungsprogramm für Bahnhöfe weiterhin zu unterstützen. Im Übrigen zeige die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag, dass sie sich auch bei lokalen Themen bestens auskenne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bat um Auskunft, wie die Landesregierung mit den unterschiedlichen Einstiegshöhen von Regionalzügen und S-Bahnen umzugehen gedenke. Denn u. a. im Zuge von Stuttgart 21 komme es am Flughafenbahnhof zu weiteren Vernetzungen zwischen dem S-Bahn-Verkehr und dem übrigen Schienenverkehr.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr legte dar, die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag enthalte bereits Aussagen darüber, wie die Landesregierung mit den unterschiedlichen Einstiegshöhen umzugehen gedenke. Zum einen gebe es wie beispielsweise in Wernau Teilaufhöhungen, und zum anderen würden S-Bahnen soweit wie möglich separat geführt. Dies setze jedoch eine Umstellung der Betriebsweisen und eine Genehmigung durch das Eisenbahn-Bundesamt voraus. Dem in der Stellungnahme skizzierten Lösungsvorschlag für den Bahnhof Ludwigsburg habe das Eisenbahn-Bundesamt jedoch noch nicht zugestimmt.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und gegen fünf Stimmen bei einer Stimmenthaltung mit allen übrigen Stimmen, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

06.05.2010

Berichterstatter:

Scheuermann

14. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/5742 – Public Cloud Computing

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU – Drucksache 14/5742 – für erledigt zu erklären.

21.04.2010

Der Berichterstatter:

Gall

Der Vorsitzende:

Heiler

Innenausschuss

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/5742 in seiner 39. Sitzung am 21. April 2010.

Ein Sprecher der Antragsteller legte dar, für Bereiche, die nicht besonders datenschutzrelevant seien, wäre Cloud Computing durchaus eine interessante Option. Deshalb begrüße er das Vorhaben des Innenministeriums, in einem ersten Schritt Cloud Computing als Modell für die Verwaltung vertieft zu untersuchen und gemeinsam mit anderen Ressorts und Beteiligten einen Runden Tisch Cloud Computing einzusetzen. Denn wenn sich Kosteneinsparpotenziale ergäben, sollten sie auch genutzt werden. Entsprechende Sicherheitsarchitekturen seien jedoch unabdingbar.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bat um eine kurze Beschreibung der Funktionsweise von Cloud Computing und der auch im Ausland damit gemachten Erfahrungen.

Ein Vertreter des Innenministeriums legte dar, das Internet werde in grafischen Darstellungen immer als Wolke dargestellt. Eine Cloud bedeute demzufolge, dass Rechenleistungen oder Daten aus dem Internet bezogen würden. Wenn das Internet auch intern genutzt werde, handle es sich um eine Private Cloud, und wenn es öffentlich genutzt werde, handle es sich um eine Public Cloud. Die Frage sei immer, was in das Internet und ein Rechenzentrum, das über das Internet zugänglich sei, verlegt werden könne.

Hierfür böten sich beispielsweise Presse-Server an, bei denen im Voraus nicht bekannt sei, wie stark sie genutzt würden. Denn dann müsste nicht jeder zahlreiche Server bereithalten, sondern könne bei Bedarf die Dienstleistung großer Anbieter wie beispielsweise Suchmaschinenanbieter oder Softwarehersteller nutzen. Der Vorteil bestehe darin, dass in den Zeiten, in denen der Dienst nicht oder nur gering nachgefragt werde, erheblich geringere Kosten anfielen, als wenn eine auf die Maximalanforderungen dimensionierte Hardware bereitgehalten würde; trotzdem stünden bei Bedarf die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung. Insgesamt seien solche Lösungen sehr wirtschaftlich.

In Amerika hätten die Firmen, die über zahlreiche Rechner verfügten, der Regierung angeboten, einen Government Cloud zu bilden, um sie als Kunden zu gewinnen. Weitere Entwicklungen hätten sich jedoch noch nicht ergeben.

Ein Abgeordneter der SPD entgegnete, wenn es darum gehe, Modelle, die in Teilbereichen funktionierten, im öffentlichen Sektor zu übernehmen, rate er zu Vorsicht und Zurückhaltung. Denn es reiche nicht aus, solche Leistungen zu kaufen, sondern es müsse auch eine hohe Netzstabilität sichergestellt werden. Er bitte deshalb darum, den Innenausschuss über den in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 8 des Antrags erwähnten Runden Tisch Cloud Computing auf dem Laufenden zu halten. Denn es sei nicht ausgeschlossen, dass Cloud Computing Verwaltungsabläufe eventuell sogar verlängere oder problematischer mache.

Der Vertreter des Innenministeriums merkte abschließend an, der Rechnungshof habe die IT-Infrastruktur im Land geprüft und Veränderungen angemahnt, weswegen sich im Übrigen auch der Finanzausschuss mit diesem Thema befasst habe.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 05. 2010

Berichterstatter:

Gall

15. Zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr – Drucksache 14/5877 – Fluggäste schützen, Körperscanner jetzt einführen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/5877 – für erledigt zu erklären.

24. 03. 2010

Der Berichterstatter:

Braun

Der Vorsitzende:

Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/5877 in seiner 38. Sitzung am 24. März 2010.

Ein Vertreter der Antragsteller legte dar, vor einigen Monaten sei insbesondere auf Bundesebene relativ intensiv über die Einführung von Körperscannern zur Kontrolle von Fluggästen diskutiert worden. Dabei seien jedoch mit der Bezeichnung „Nacktscanner“ sehr viele Ängste und zum Teil unzutreffende Vorstellungen von der Art der Darstellung der zu Kontrollierenden ausgelöst worden. An diesen Diskussionen sei auch der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beteiligt gewesen. Inzwischen seien jedoch auch weiterentwickelte Körperscanner verfügbar, die die zu kontrollierende Person lediglich abstrahiert als eine Art Piktogramm darstellten, aus dem deutlich werde, ob verbotene Gegenstände mitgeführt würden und, wenn ja, an welcher Stelle des Körpers. Trotzdem sei diese öffentliche Diskussion jedoch unter der Begrifflichkeit „Nacktscanner“ und damit Angst erregend weitergeführt worden. Dies habe die Fraktion der CDU veranlasst, mit dem vorliegenden Antrag weitere Informationen einzuholen, und interessanterweise zeige die Stellungnahme der Landesregierung zu diesem Antrag, dass die Erkenntnislage noch nicht so weit sei, als dass Schlüsse, wie sie der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit gezogen habe, gezogen werden könnten.

Er bitte daher die Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, den Innenausschuss über neue Erkenntnisse hinsichtlich Körperscanner auf dem Laufenden zu halten.

Die Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr sagte dies zu und merkte an, derzeit gebe es nicht nur hinsichtlich der erwähnten Aspekte noch offene Fragen, sondern auch hinsichtlich dessen, wer bei einer Einführung von Körperscannern für die Kosten aufkomme.

Innenausschuss

Der Vertreter der Antragsteller fuhr fort, den Antragstellern sei wichtig, dass ideologiefrei der Schutz des Flugverkehrs einschließlich der Fluggäste einerseits und die Persönlichkeitsrechte der Passagiere andererseits gegeneinander abgewogen würden. Dabei müsse auch die besondere Situation von Prothesenträgern ernst genommen werden, wobei metallne Implantate auch schon bei den herkömmlichen Kontrollen auffielen und gegebenenfalls eine körperliche Untersuchung notwendig machten, die möglicherweise nicht weniger persönlichkeitsbelastend sei als eine Darstellung in der Art eines Piktogramms.

Abschließend erklärte er, wenn für Körperscanner eine Technik zur Verfügung stehe, die Gesundheitsgefahren für die zu untersuchenden Personen ausschließe, und die Persönlichkeitsrechte der zu untersuchenden Personen gewahrt würden, stehe aus Sicht der Antragsteller einer Einführung derartiger Körperscanner, die den Sicherheitsstandard bei Personenkontrollen auf Flughäfen deutlich erhöhten und dadurch die Wahrscheinlichkeit von Anschlägen verringerten, nichts im Wege.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, die Stellungnahme der Landesregierung zum vorliegenden Antrag zeige, dass die Einführung von Körperscannern auf Flughäfen eine überlegenswerte Sicherheitsmaßnahme sein könne, dass diese Geräte jedoch noch nicht ausgereift seien. Bedenken gegen die derzeit auf dem Markt befindlichen Geräte habe im Übrigen nicht nur der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, sondern auch die neue Staatsrätin für interkulturellen und interreligiösen Dialog sowie gesellschaftliche Werteentwicklung geäußert.

Weiter erklärte er, die differenzierenden Ausführungen des Erstunterzeichners des Antrags im Ausschuss stünden im Widerspruch zu der apodiktischen Forderung in der Antragsüberschrift „Fluggäste schützen, Körperscanner jetzt einführen“, mit der suggeriert werde, es stünde bereits eine ausgereifte Technik zur Verfügung, um die Sicherheit zu erhöhen. Er hätte sich gewünscht, dass die mündlich vorgenommene Differenzierung in der Antragsüberschrift oder in einem entsprechend formulierten Beschlussteil des Antrags zum Ausdruck gekommen wäre.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP warf ein, ein Beschlussteil fehle im vorliegenden Antrag wohl deshalb, weil seine Fraktion ihm nicht zugestimmt hätte.

Weiter führte er aus, die Einführung von Körperscannern auf Flughäfen falle in die Zuständigkeit des Bundes und die zur Verfügung stehende Technik sei derzeit noch unausgereift. Er erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass das Bundespolizeipräsidium in Potsdam damit rechne, dass Körperscanner frühestens im Sommer 2011 an deutschen Flughäfen zum Einsatz kommen könnten, da eine Gesundheitsgefährdung durch die Strahlenbelastung nicht ausgeschlossen werden könne und es noch nicht gelungen sei, Sprengstoffe aufzuspüren. Im Übrigen seien auch aus Kreisen der EU-Kommission datenschutzrechtliche Bedenken gegen die flächendeckende Einführung der derzeit zur Verfügung stehenden Körperscanner, die in Großbritannien und den Niederlanden erprobt würden, geltend gemacht worden.

Abschließend merkte er an, bei Implantaten wie beispielsweise künstlichen Hüftgelenken sei auch bisher nicht zwingend eine körperliche Untersuchung notwendig, wenn Metalldetektoren aktiv würden, weil die betroffenen Personen einen Endoprothesenpass hätten und damit dokumentieren könnten, was der Auslöser für die Aktivierung des Metalldetektors sei.

Abschließend sprach er sich dafür aus, abzuwarten, welche weiteren Entwicklungen sich hinsichtlich der Körperscanner ergäben.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

27.04.2010

Berichterstatter:

Braun

16. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/5931 – Bilanz der Bürgerrechte in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE – Drucksache 14/5931 – für erledigt zu erklären.

21.04.2010

Der Berichterstatter:

Blenke

Der Vorsitzende:

Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/5931 in seiner 39. Sitzung am 21. April 2010.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, eine vertiefte Diskussion über das dem Antrag zugrunde liegende Thema werde erst dann möglich sein, wenn u. a. die Regelungen zur Vorratsdatenspeicherung an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts angepasst worden seien.

Abschließend erkundigte er sich danach, ob das Innenministerium von seinem Vorbehalt, unter Berücksichtigung der Rechtsprechung einzelne Systeme zur automatischen Kennzeichenerfassung zu beschaffen, Gebrauch gemacht habe.

Ein Abgeordneter der CDU stellte klar, die Bilanz der Bürgerrechte in Baden-Württemberg sei sehr gut und ausgewogen. Die Polizei müsse die Grundrechte der Bürger schützen, jedoch unter Wahrung der rechtsstaatlichen Grundsätze. Dies sei in Baden-Württemberg sehr gut gewährleistet.

Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme zu Abschnitt II des Antrags merkte er an, er lese daraus heraus, dass das Innenministerium beabsichtige, vor einer Entscheidung hinsichtlich Kennzeichenlesesystemen die noch ausstehende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten, womit aus seiner Sicht dem Petition der Antragsteller entsprochen wäre. Seine Fraktion sehe Kennzeichenlesesysteme zwar als ein gutes Instrumenta-

Innenausschuss

rium an, akzeptiere jedoch, dass die Beschaffung derartiger Systeme zurückgestellt werde, bis das Bundesverfassungsgericht entschieden habe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, aus Sicht seiner Fraktion werde dem Petition der Antragsteller, wenn vor einer Entscheidung hinsichtlich der Beschaffung von Kennzeichenlesesystemen die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abgewartet werde, bereits entsprochen, sodass sich eine Abstimmung über Abschnitt II des Antrags erübrige.

Der Innenminister teilte mit, das Innenministerium plane durchaus die Beschaffung einzelner automatischer Kennzeichenlesesysteme für ausgewählte Polizeidienststellen und bereite eine Beschaffung vor, aber eine Entscheidung über die Anzahl der Systeme und darüber, welche Dienststellen ein solches System bekommen, sei noch nicht gefallen. Vor einer solchen Entscheidung hinsichtlich dieses Instrumentariums, das seitens des Innenministeriums nach wie vor für erforderlich gehalten werde, werde die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abgewartet, um Rechtsklarheit zu haben.

Der Inspekteur der Polizei gab bekannt, die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag sei geringfügig zu korrigieren. In der Stellungnahme der Landesregierung zu Abschnitt I Ziffer 7 müsse es statt „863“ „857“ heißen, und die Erhebung zur vorbeugenden Bekämpfung von schwerwiegenden Straftaten gemäß § 23 a Abs. 1 Nr. 2 des Polizeigesetzes sei nicht in neun Fällen, sondern in sieben Fällen erfolgt.

Entgegen der Angabe in der Stellungnahme der Landesregierung zu Abschnitt I Ziffer 8 des Antrags habe es einen Fall gegeben, in dem sowohl Daten übermittelt worden seien als auch Daten eingefroren worden seien. Alle diese Daten seien nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vernichtet worden. Auf diese Daten habe kein Zugriff bestanden.

Abschließend teilte er mit, entsprechend der Berichtspflicht nach § 23 a des Polizeigesetzes werde der Landtag im ersten Halbjahr umfassende Informationen erhalten.

Der Erstunterzeichner des Antrags teilte mit, nach der Erklärung des Innenministers verzichte er auf eine Abstimmung über Abschnitt II des Antrags.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 05. 2010

Berichterstatter:

Blenke

**17. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/5932
– Ausweitung der Videoüberwachung**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE
– Drucksache 14/5932 – für erledigt zu erklären.

21. 04. 2010

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Kluck Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/5932 in seiner 39. Sitzung am 21. April 2010.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich danach, wann der in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 1 des Antrags erwähnte neue Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht werde, und kündigte eine umfassende Diskussion über das dem Antrag zugrunde liegende Thema auf der Grundlage dieses Gesetzentwurfs an.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, dass dem Antrag zugrunde liegende Thema sei bereits im Zusammenhang mit der Novellierung des Polizeigesetzes diskutiert worden, welches der Polizei klare Vorgaben für eine Videoüberwachung mache. Gleichwohl nehme seine Fraktion zur Kenntnis, dass insbesondere seitens der kommunalen Ebene immer wieder begehrt werde, eine Videoüberwachung in einem Umfang einzuführen, der weit über die im Polizeigesetz festgelegten Rahmenbedingungen hinausgehe. Die in diesem Zusammenhang vorgetragenen Argumente müssten durchaus ernstgenommen werden. Gleichwohl müssten alle verfassungsrechtlichen und datenschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

In diesem Zusammenhang interessiere ihn, wie sich der Landesbeauftragte für den Datenschutz, der laut Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 5 des Antrags im Vorfeld zu der Frage gehört worden sei, ob Bedarf für die Schaffung einer Rechtsgrundlage im Landesdatenschutzgesetz bestehe, geäußert habe.

Abschließend stellte er klar, seine Fraktion sei im Prinzip für eine gesetzliche Regelung hinsichtlich nicht polizeilicher Videoüberwachung, plädiere jedoch für eine enge gesetzliche Regelung, die den Kommunen und öffentlichen Stellen nur einen möglichst geringen Ermessensspielraum hinsichtlich der Einführung einer solchen Videoüberwachung einräume. Denn kommunale Entscheidungsträger befänden sich mitunter in einem Spannungsverhältnis zwischen Forderungen, die an sie herangetragen würden, und der Notwendigkeit, die Bürgerrechte einzuhalten. Zulasten der Bürgerrechte dürften Entscheidungen jedoch nicht gehen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, er gehe davon aus, dass sich die geplante Regelung für die nicht polizeiliche Videoüberwachung durch Behörden und sonstige öffentliche Stellen des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Perso-

Innenausschuss

nen des öffentlichen Rechts an den datenschutzrechtlichen Vorgaben orientiere und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung berücksichtige. Er empfehle, abzuwarten, bis ein entsprechender Gesetzentwurf vorliege.

Der Innenminister legte dar, bislang hätten sich die nicht polizeilichen Videoüberwachungen in Baden-Württemberg auf die allgemeinen datenschutzrechtlichen Regelungen in § 13 des Landesdatenschutzgesetzes gestützt. Das Bundesverfassungsgericht habe jedoch im Jahr 2007 entschieden, dass diese allgemeinen Regelungen nicht ausreichten, um nicht polizeiliche Videoüberwachungen durchzuführen. Vielmehr müsse eine besondere, hinreichend bestimmte und normenklare Rechtfertigungsgrundlage geschaffen werden. Ohne eine solche Grundlage dürfe es in Baden-Württemberg keine nicht polizeilichen Videoüberwachungen geben.

Beim bereits erwähnten Gesetzgebungsvorhaben gehe es also nicht darum, eine schon derzeit zulässige Videoüberwachung auszuweiten, sondern darum, öffentlichen Stellen überhaupt zu ermöglichen, eine nicht polizeiliche Videoüberwachung durchzuführen, und dafür klare rechtliche Vorgaben zu machen. Adressat einer solchen Regelung seien alle öffentlichen Stellen im Land, also nicht nur Kommunen oder Schulen. Diesen Stellen sollten Videoüberwachungen nur unter sehr strengen Voraussetzungen ermöglicht werden; von einer flächendeckenden Einführung einer Videoüberwachung könne also keine Rede sein. Es solle sichergestellt werden, dass die Videoüberwachung durch nicht polizeiliche öffentliche Stellen zwar möglich sei, aber gleichwohl die Ausnahme bleibe. Ziel seien die Vermeidung von Bedrohungen von Menschen in öffentlichen Verkehrsmitteln und öffentlichen Einrichtungen, die Vermeidung von Vandalismusschäden usw.

Der erste Entwurf für die in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 1 des Antrags erwähnte Regelung befände sich derzeit in einer regierungsinternen Abstimmung. Danach solle die Anhörung stattfinden. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz habe im Übrigen keine grundsätzlichen Bedenken geltend gemacht; er werde jedoch auch im weiteren Verfahren bei der formellen Anhörung beteiligt.

Nach der derzeitigen Planung solle der Gesetzentwurf zur Änderung des Landesdatenschutzgesetzes auch Vorschriften zur Zusammenlegung der Datenschutzaufsicht enthalten, und dabei müsse das im März 2010 ergangene Urteil des Europäischen Gerichtshofs berücksichtigt werden, welches vor allem die völlige Unabhängigkeit der Datenschutzaufsichtsbehörden fordere und in allen 16 Bundesländern eine Vielzahl schwieriger Fragen auch verfassungsrechtlicher Art aufwerfe. Bund und Länder beabsichtigten, sich hinsichtlich der Konsequenzen aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs abzustimmen. Dieser Abstimmungsprozess habe bereits begonnen, werde sich jedoch aller Voraussicht nach noch etwas hinziehen, sodass sich auch die Fertigstellung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Änderung des Landesdatenschutzgesetzes und die Freigabe zur Anhörung verzögern würden. Die Mehrzahl der deutschen Bundesländer hätten im Übrigen bereits eine gesetzliche Regelung zur nicht polizeilichen Videoüberwachung.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06.05.2010

Berichterstatter:

Kluck

18. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/5996 – Landespolizeiorchester Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD – Drucksache 14/5996 – für erledigt zu erklären.

21.04.2010

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Blenke Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/5996 in seiner 39. Sitzung am 21. April 2010.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte eingangs klar, auch die Antragsteller stünden ausdrücklich zum Landespolizeiorchester. Hinsichtlich des Leiters des Landespolizeiorchesters habe es jedoch in letzter Zeit Medienberichte gegeben, und dies habe die Antragsteller bewogen, den vorliegenden Antrag einzubringen.

Hinsichtlich der Frage, ob eine Aufstockung des Personals beabsichtigt sei, was seitens der Presse vermutet worden sei, liege eine klare Antwort der Landesregierung vor. Die Begründung dafür, das Landespolizeiorchester künftig wieder dem Polizeipräsidium Stuttgart zuzuordnen, dass nämlich die künstlerische Ausrichtung unmittelbar durch das Landespolizeipräsidium im Innenministerium erfolge, erscheine den Antragstellern hingegen weniger plausibel. Ihn interessiere, wie der Innenminister die Tatsache bewerte, dass sich ein Orchesterrat gebildet habe und ob der Innenminister bereit sei, den Orchesterrat und dessen Meinung zu akzeptieren.

Ferner sei bekannt geworden, dass es Kritik an der musikalischen Leitung des Landespolizeiorchesters gebe. Hierzu bitte er den Innenminister um eine Einschätzung.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, das Landespolizeiorchester sei ein Berufsorchester mit exzellentem Niveau und eine vorzeigbare Visitenkarte für Baden-Württemberg. Daher sollte auch die Landespolitik zu diesem Orchester stehen.

Weiter erklärte er, die Fraktion der SPD, der die Antragsteller angehörten, lege immer wieder großen Wert auf einen guten Datenschutz. Im Gegensatz dazu hätten die Antragsteller jedoch bedauerlicherweise dienstrechtliche Daten eines einzelnen und aufgrund der Angaben eindeutig identifizierbaren Beamten des Landes einschließlich der Information über ein Disziplinarverfahren gegen ihn zum Gegenstand eines Antrags gemacht, sodass sie in einer Landesdrucksache veröffentlicht worden seien. Die Stellungnahme der Landesregierung dazu sei entsprechend zurückhaltend ausgefallen. Er bitte die Antragsteller, in solchen Fällen künftig von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, einen Abgeordnetenbrief zu verfassen; denn dadurch könnten die erbetenen Informationen unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte Betroffener ohne eine Veröffentlichung eingeholt werden.

Innenausschuss

Der Erstunterzeichner des Antrags warf ein, der Antrag enthalte keine Informationen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht bereits publik gewesen seien.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, er sei dem Erstunterzeichner des Antrags für seine eingangs zum Ausdruck gebrachte Klarstellung dankbar, dass sich die vorliegende Initiative nicht gegen das Landespolizeiorchester gerichtet habe. Denn es handle sich in der Tat um ein exzellentes Orchester.

Unter Bezugnahme auf die in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 5 des Antrags aufgelisteten Auftritte des Landespolizeiorchesters erkundigte er sich danach, wie oft das Landespolizeiorchester pro Jahr polizeintern auftrete und unter welchen Voraussetzungen es eventuell engagiert werden könne.

Ein Vertreter des Innenministeriums teilte mit, das Landespolizeiorchester als Ganzes oder teilweise sei mit Ausnahme der Sommermonate sehr häufig im Einsatz, und zwar bei dienstlichen Veranstaltungen unterschiedlichster Art mit oder ohne Polizeibezug. Das Landespolizeiorchester sei, ohne dass er dies aus dem Stegreif konkret mit Zahlen belegen könnte, durchaus ausgelastet. Es könne nicht bei jedem gewünschten Anlass auch kommerzieller Art auftreten; für die Anforderung dieses Orchesters gebe es vielmehr in internen Richtlinien festgelegte Kriterien.

Der Innenminister legte weiter dar, das Innenministerium habe die Öffentlichkeit darüber informiert, dass das Polizeimusikkorps Baden-Württemberg in „Landespolizeiorchester“ umbenannt worden sei und ab 1. Mai 2010 wieder dem Landespolizeipräsidium zugeordnet werde. Es handle sich um ein Berufsorchester auf höchstem Niveau, was allseits bestätigt werde, sodass der etwas altbackene Begriff „Polizeimusikkorps“ aus seiner Sicht nicht mehr zeitgemäß gewesen sei.

Ein Landesorchester müsse seiner Aufgabenstellung und seinem Selbstverständnis entsprechend sehr eng an die obere Leitungsebene angebunden sein, und deswegen sei die künstlerische Ausrichtung auf das für die Öffentlichkeitsarbeit der Polizei zuständige Referat im Innenministerium übertragen worden. Damit solle auch die Bedeutung der Polizeimusik unterstrichen werden. Mit diesen Maßnahmen einhergehend solle auch die Ablauforganisation für den täglichen Dienstbetrieb optimiert werden. Bislang werde das Landespolizeiorchester vom Bereitschaftspolizeipräsidium in Göppingen geführt, aber untergebracht sei das Orchester auf dem Gelände der Bereitschaftspolizei in Böblingen, wo sich auch das Probengebäude befinde. Mit der Zuordnung zur Polizei der Landeshauptstadt Stuttgart, wo das Orchester bis zum Jahr 2000 bereits angesiedelt gewesen sei, würden allein durch die räumliche Nähe der beteiligten Dienststellen noch kürzere Entscheidungswege erreicht.

Weiter erklärte er, die Veröffentlichungen zum Landespolizeiorchester vom 14. April 2010 in verschiedenen Medien hätten auch andere Gründe für die Neuorganisation zumindest ins Spiel gebracht und u. a. gemutmaßt, dass Meinungsverschiedenheiten im Orchester die Umstrukturierung ausgelöst hätten. Dazu sei anzumerken, dass in Organisationen wie der in Rede stehenden persönliche Spannungen nie völlig auszuschließen seien und als Grund für eine Umorganisation nicht ausreichten. Für die Umorganisation seien vielmehr sachliche Aspekte ausschlaggebend, beispielsweise auch der Aspekt, dass die Bereitschaftspolizei wieder auf ihre Kernaufgaben konzentriert werden solle. In das Gefüge einer Bereitschaftspolizei passe ein Berufsorchester jedoch nicht.

Anschließend stellte er klar, den Stellungnahmen zu den Ziffern 7 und 8 des Antrags habe er nichts hinzuzufügen; denn aus Fürsor-

gegründen seien auch in der laufenden Sitzung keine weiteren Angaben möglich.

Fachlich sei das Landespolizeiorchester mit seinen 35 Musikerinnen und Musikern hervorragend aufgestellt; auch die Eingruppierung der Beschäftigten liege im Durchschnitt vergleichbarer Orchester in anderen Bundesländern, sodass sich derzeit kein Veränderungsbedarf abzeichne. Er bekenne sich ausdrücklich zur Polizeimusik und zu der herausragenden Repräsentation, die mit dem Landespolizeiorchester verbunden sei. Dieses Orchester sei sehr leistungsfähig und leistungswillig und generiere auch viele Einnahmen. Einem Orchesterrat stehe er im Übrigen aufgeschlossen gegenüber, zumal es in jedem großen Berufsorchester einen Orchesterrat gebe, der durchaus auch Einfluss auf die Arbeit des Orchesters nehmen könne und zu Harmonie innerhalb des Orchesters beitrage. Die vollbrachten Leistungen des Landespolizeiorchesters deuteten im Übrigen auch auf eine gewisse Harmonie zwischen Dirigenten und Orchester hin; denn anderenfalls könnten diese Leistungen wohl nicht erbracht werden. Eine detaillierte Bewertung der künstlerischen Leitung und der Art des Dirigenten, ein so gutes Orchester zu leiten, sei für Politiker sehr schwer.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, der Argumentation, dass ein Orchester sinnvollerweise nicht bei der Bereitschaftspolizei angesiedelt sein sollte, könne er folgen. Gleichwohl deutete die Rückverlagerung darauf hin, dass manches derzeit nicht optimal sei, und deshalb sei es berechtigt gewesen, mit einem Antrag mögliche Gründe zu hinterfragen. Böse Absichten hätten die Antragsteller nicht verfolgt, zumal die erfragten Sachverhalte im Prinzip schon öffentlich gewesen seien.

Die Antragsteller begrüßten im Übrigen die Gründung eines Orchesterrats, der auch Mitspracherechte für sich in Anspruch nehme und im Innenministerium als Gesprächspartner akzeptiert werde; denn die Bildung eines Orchesterrats führe zu einer „Demokratisierung“ des Orchesters.

Der Innenminister erklärte abschließend, jede Organisationseinheit auch bei der Polizei müsse sich von Zeit zu Zeit einer Analyse und gegebenenfalls einer Optimierung unterziehen. Deshalb sei es völlig normal, dass das Landespolizeiorchester beispielsweise daraufhin untersucht werde, wie die Orchesterverwaltung optimiert werden könnte. An eine Aufblähung der Orchesterverwaltung sei dabei jedoch nicht gedacht. Das Orchester selbst mit 35 Musikerinnen und Musikern sei angesichts des großen Repertoires nicht überdimensioniert.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06.05.2010

Berichterstatter:

Blenke

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

19. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Ju- gend und Sport – Drucksache 14/4022 – Sportunterricht an Grundschulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Fraktion der SPD – Drucksache 14/4022 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Fraktion der SPD – Drucksache 14/4022 – abzulehnen.

24.03.2010

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Brunnemer Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/4022 in seiner 37. Sitzung am 24. März 2010.

Ein Abgeordneter der SPD brachte seine Freude darüber zum Ausdruck, dass die Landesregierung auf das Problem der Bewegungsarmut bei Kindern mit einer Reihe von interessanten Projekten reagiere.

In der Stellungnahme werde dargestellt, dass rechnerisch ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung stünden, um einen ausreichenden Sportunterricht zu gewährleisten. Dennoch könne es insbesondere bei kleinen Schulen vorkommen, dass aufgrund der gegebenen Personalstruktur keine originäre Sportlehrkraft vertreten sei. Deshalb halte die SPD-Fraktion an ihrer Forderung fest, die Landesregierung zu ersuchen, auch weiterhin dafür zu sorgen, dass drei Wochenstunden Sport je Klasse an Grundschulen unterrichtet würden.

Im Spannungsfeld zwischen Grundversorgung und zusätzlichen Projekten sollte der Grundversorgung in Zukunft ein größeres Augenmerk geschenkt werden.

Eine Abgeordnete der CDU stellte fest, zunehmend mehr Grundschulen wiesen ein sport- und bewegungsfreundliches Profil auf. Darüber hinaus gewannen sportliche Aktivitäten an den Schulen zunehmend an Bedeutung. In diesem Zusammenhang fänden hervorragende Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen statt.

Natürlich sei es wichtig, dass Sport von ausgebildeten Fachkräften unterrichtet werde. Deshalb spreche sie sich dafür aus, dass Sport von Sportlehrkräften erteilt werde.

Da bisher schon drei Wochenstunden Sport an Grundschulen unterrichtet würden, sei der Beschlussteil des Antrags hinfällig.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP hielt die Begründung des Antrags für unzureichend, Sport allein zur Bekämpfung und Vorbeugung von Adipositas-Erkrankungen zu fördern. Das Treiben von Sport sei auch aus vielen anderen Gründen erforderlich. Sport diene der geistigen Erholung, dem Erlernen von Teamfähigkeit zur Gewaltprävention usw.

Eine tägliche Bewegungszeit in der Grundschule erscheine ihr besonders wichtig. Dabei dürfe nicht an starren Unterrichtseinheiten festgehalten werden.

Nach ihrer Auffassung müsse jede Grundschullehrkraft über Grundkenntnisse im Sport verfügen, um bewegungsfreundlichen Unterricht gestalten zu können. Sie frage, inwieweit die Landesregierung die Umsetzung ihres Anliegens für realistisch halte.

Ein Teil der ausgebildeten Sportlehrkräfte könne heute aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr Sport treiben bzw. unterrichten.

Nach ihrer Wahrnehmung habe sich die Relation zwischen rechnerisch möglichem Sportunterricht und tatsächlich erteiltem Sportunterricht in jüngster Zeit verbessert. Sie bitte um Auskunft, ob ihre Wahrnehmung den Fakten entspreche.

Insbesondere im Fach Sport seien ihres Erachtens regelmäßige Fortbildungen der Lehrkräfte notwendig; denn im Sportbereich seien sehr viele neue Erkenntnisse über Bewegungsabläufe gewonnen worden, die in den Sportunterricht einfließen müssten.

Eine Abgeordnete der Grünen plädierte für eine tägliche Sportstunde an der Grundschule, um der Bedeutung des Sports für Kinder und dem Bewegungsdrang von Kindern gerecht zu werden. Damit würden die Grundlagen für ein bewegungsfreudiges Leben gelegt.

Da derzeit nur etwa ein Viertel der Grundschulen in Baden-Württemberg an dem Projekt „Grundschule mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt“ teilnahmen, müssten Anreize geschaffen werden, um mehr Grundschulen von diesem Projekt zu überzeugen.

Ferner seien qualifizierte Sportlehrkräfte an den Schulen erforderlich. Zudem müsse der Sportunterricht vorwiegend von jungen Lehrkräften erteilt werden. Insbesondere männliche Sportlehrkräfte könnten dabei eine Vorbildfunktion übernehmen und die Schülerinnen und Schüler motivieren.

Dem Schwimmen sei eine besondere Bedeutung beizumessen, zumal es bis ins hohe Alter praktiziert werden könne. Deshalb sollten mit den Kommunen Vereinbarungen getroffen werden, sodass wohnortnahe Angebote für den Schwimmunterricht sichergestellt werden könnten.

Ein Abgeordneter der SPD bat um nähere Angaben zum Schwimmunterricht an Grundschulen. Ferner bitte er mitzuteilen, ob ausreichend Personal zur Durchführung des Schwimmunterrichts zur Verfügung stehe. Darüber hinaus frage er nach der Entwicklung der Bäderstruktur.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vertrat die Auffassung, mit dem in der Kontingenzstudentenafel ausgewiesenen Sportunterricht und den in diesem Zusammenhang definierten Zielen sei das Land auf einem guten Weg.

Der Schulverwaltung obliege die Aufgabe, im Rahmen der Lehrerzuweisung darauf hinzuwirken, dass die Grundschulen mit dem erforderlichen Fachlehrpersonal ausgestattet würden. Insofern stünden ausreichend Sportlehrer zur Verfügung. Allerdings gelinge es in Einzelfällen nicht, jeder Grundschule eine Lehrkraft zuzuweisen, die Sport als Schwerpunkt studiert habe. Mit dem zur Verfügung stehenden Personal könne die Vorgabe eingehalten werden, drei Wochenstunden Sport an Grundschulen zu unterrichten.

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

Neben dem originären Sportunterricht seien die Bewegungserziehung und die Gesundheitserziehung von Bedeutung. In diesem Zusammenhang sei das Projekt „Grundschule mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt“ ein großer Erfolg. Deshalb werde derzeit eine Ausdehnung dieses Konzepts auf weiterführende Schularten in Erwägung gezogen. Weitere Projekte förderten die Bewegungs- und Gesundheitserziehung. Insofern stecke hierin ein großes Entwicklungspotenzial für die Zukunft.

Eine Statistik hinsichtlich des Schwimmunterrichts habe die Landesregierung bisher nicht erhoben. Deshalb könne er keine Auskunft darüber geben, inwieweit Schulen vor Ort zu welchen Zeiten Schwimmbäder zur Verfügung stünden. Außerdem habe die Landesregierung keine Kenntnis davon, inwiefern im Zuge der Entwicklung der finanziellen Situation der Kommunen in den vergangenen Jahren Bäder geschlossen worden seien.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP wies darauf hin, aufgrund der prekären finanziellen Situation der Kommunen werde sich die Versorgung mit Schwimmbädern weiter verschlechtern. Sie rege deshalb an, Sportstunden „zu sammeln“ und dann im Sommer in ein nahe gelegenes Freibad zu gehen. Sie bitte darzulegen, ob dies organisatorisch möglich sei und ob die Landesregierung die Schulen nicht verstärkt auf diese Möglichkeit hinweisen könne.

Im Übrigen sei Schwimmunterricht auch deshalb notwendig, um den sich seit Jahren abzeichnenden Anstieg der Zahl der Ertrinkenden zu bremsen.

Ein Abgeordneter der Grünen warf die in seinem Wahlkreis bereits diskutierte Frage auf, ob an einem Berufsschulzentrum überhaupt eine Sporthalle erforderlich sei.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport führte aus, das Prinzip der Kontingenzstundentafel ermögliche eine Gewichtung in den Jahrgangsstufen 1 bis 4. Für diesen Bereich seien in der Kontingenzstundentafel zwölf Stunden vorgesehen, die auf vier Schuljahre zu verteilen seien. Jede Schule könne hierbei im Rahmen ihrer pädagogischen Eigenverantwortung Prioritäten setzen. Dabei sei aber auch zu berücksichtigen, dass jeder Sportlehrer für die Regelmäßigkeit im Sportunterricht eintrete.

Es obliege dem jeweiligen Schulträger vor Ort, über die Notwendigkeit einer Sporthalle zu entscheiden. Im Bildungsplan seien jedoch Sporthallen für Vollzeitschulen vorgesehen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mit 11 : 6 Stimmen, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

21. 04. 2010

Berichterstatterin:

Brunnemer

20. Zu dem Antrag der Abg. Brigitte Lösch u.a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/5453
– Sprachförderung als Landesaufgabe

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Brigitte Lösch u.a. GRÜNE – Drucksache 14/5453 – für erledigt zu erklären.

21. 04. 2010

Der Berichterstatter:

Hoffmann

Der Vorsitzende:

Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/5453 in seiner 38. Sitzung am 21. April 2010.

Eine Abgeordnete der Grünen verwies auf den Inhalt des vorliegenden Antrags sowie auf die Stellungnahme des Kultusministeriums.

Ein Abgeordneter der CDU hob die Bedeutung der Sprachförderung hervor.

Ein Abgeordneter der SPD machte auf die Problematik bei der Umsetzung der Sprachförderung aufmerksam.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP vertrat die Auffassung, Sprachförderung sei eine wichtige Voraussetzung für eine gelungene Bildungsbiografie.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport berichtete, das neue Sprachförderkonzept werde derzeit mit den kommunalen Landesverbänden und den Kirchen erörtert. Nach Abschluss dieses Verfahrens Anfang Mai 2010 werde der Ausschreibungstext öffentlich kommuniziert, sodass alle Träger die Möglichkeit hätten, sich entsprechend dieser Vorgaben zu bewerben.

Nach dem neuen Konzept werde voraussichtlich die komplizierte steuerrechtliche Prüfung wegfallen.

Zudem seien im Unterschied zur bisherigen Förderung zwei Kategorien von Gruppen vorgesehen. Danach könnten neben Gruppen mit sechs bis zehn Kindern auch Kleinstgruppen mit zwei bis fünf Kindern eingerichtet werden. Die Zuwendungshöhe sei dabei gestaffelt. Gruppen mit zwei bis fünf Kindern würden mit 2 000 € und Gruppen mit sechs bis zehn Kindern mit 2 400 € bezuschusst.

Darüber hinaus sollten auch Kinder in bestehende Fördergruppen aufgenommen werden können, wenn diese nicht an einer Sprachstandserhebung teilgenommen hätten. Allerdings werde keine neue Gruppe eingerichtet, wenn diese nur aus Kindern bestehe, deren Förderbedarf nicht durch eine Sprachstandserhebung getestet worden sei.

Mit den Trägerverbänden sei bereits Einigkeit hinsichtlich der zuvor genannten geplanten Maßnahmen erreicht worden.

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

Er sichere zu, dem Ausschuss das Konzept zur künftigen Sprachförderung schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, ob eine Änderung des Alters des Kindes, ab dem eine Sprachförderung gewährt werden könne, beabsichtigt sei.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport legte dar, die Sprachfördermaßnahmen bezögen sich nach wie vor auf das letzte Kindergartenjahr und umfassten 120 Stunden.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP merkte an, die Einschulungsuntersuchung und die in diesem Rahmen durchgeführte Sprachstandserhebung seien für jedes Kind verpflichtend. Insofern müsse ein möglicher Sprachförderbedarf für jedes Kind durch eine Sprachstandserhebung festgestellt werden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport verwies auf die Arbeitsüberlastung der Gesundheitsämter, da diese zwei Jahrgänge untersuchen müssten. Deshalb hätten nicht alle Kinder die Möglichkeit gehabt, eine Sprachstandsdiagnose in Anspruch zu nehmen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

11. 05. 2010

Berichterstatte:

Hoffmann

21. Zu dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/5535 – Aktueller Stand Musikgymnasium für musikalisch Hochbegabte

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE – Drucksache 14/5535 – für erledigt zu erklären.

24. 03. 2010

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Vossschulte Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/5535 in seiner 37. Sitzung am 24. März 2010.

Die Erstunterzeichnerin legte den Inhalt des Antrags und der Stellungnahme dar und fragte hinsichtlich einer möglichen Unterbringung eines Landesmusikgymnasiums für Hochbegabte am Standort Karlsruhe nach einem aktuellen Sachstand.

Sie führte aus, angesichts der Tatsache, dass die Lehrinhalte eines Hochbegabtenzugs an einem bestehenden Musikprofilgymnasium mit denen eines eigenständigen Landesmusikgymnasiums übereinstimmten und Unterschiede lediglich in der Unterrichts- und Schulstruktur bestünden, rege sie ein Kooperationsmodell mit mehreren Standorten an. Ein solches Kooperationsmodell würde ihres Erachtens eine kostengünstigere Lösung darstellen.

Eine Abgeordnete der CDU entnahm der Stellungnahme des Kultusministeriums, der Standort Trossingen stehe offenbar nicht mehr zur Diskussion.

Sie treibe die Sorge um, die Einrichtung eines Gymnasiums für musikalisch Hochbegabte ziehe einen Niveauverlust an den Musikprofilgymnasien nach sich. Um die Musikprofilgymnasien nicht zu schwächen, müssten die Zugangsvoraussetzungen zu einem Gymnasium für musikalisch Hochbegabte genau definiert werden.

Ein Abgeordneter der SPD teilte die Sorge seiner Vorrednerin.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP hielt die Ausführungen der Abgeordneten der CDU für überlegenswert.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, gegenüber der vergangenen Behandlung dieses Themas im Schulausschuss könne er über keinen neuen Sachstand berichten.

Er weise darauf hin, die Musikprofilgymnasien des Landes seien nicht vergleichbar mit einem Gymnasium für musikalisch Hochbegabte. Ein Gymnasium für musikalisch Hochbegabte biete neben dem regulären Unterricht eines Gymnasiums exzellente Übungsvoraussetzungen und eine exzellente musikalische Förderung. Musikprofilgymnasien hingegen böten lediglich einen verstärkten Musikunterricht im Rahmen ihrer Profilbildung. Insofern würden mit diesen beiden Bildungseinrichtungen zwei grundsätzlich verschiedene Zielrichtungen verfolgt.

Ein Abgeordneter der SPD bat, darzulegen, ob die Tatsache, dass die Landesregierung heute über keinen neuen Sachstand berichten könne, darauf zurückzuführen sei, dass keine Ergebnisse erzielt worden seien.

Nach seinen Informationen seien die Musikhochschulen des Landes befragt worden, wie der Anteil der deutschen Studierenden an den Musikhochschulen erhöht werden könne. Daraufhin hätten sich die Musikhochschulen für eine verstärkte allgemeine Förderung oder auch für eine Hochbegabtenförderung ausgesprochen. Möglicherweise habe diese allgemeine Anfrage zu einer Vorfestlegung auf eine bestimmte Form der Förderung geführt.

Eine Abgeordnete der Grünen hob die Notwendigkeit einer verstärkten musikalischen Förderung in der Breite hervor. Gleichzeitig müssten musikalisch Hochbegabte optimal gefördert werden, damit diese ihre Potenziale entfalten könnten. Deshalb seien Kooperationsmodelle geboten, wie sie auch im Bereich des Sports praktiziert würden.

Sie bitte mitzuteilen, wann mit der Vorlage eines Konzepts zur Einrichtung eines Landesmusikgymnasiums zu rechnen sei, das auch Angaben zu den Kosten und zu den Standorten enthalte.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport verwies auf seine in der 27. Sitzung des Schulausschusses am 29. April 2009 gegebene Zusage, den Ausschuss zu unterrichten, sobald die konkrete Phase der Einrichtung eines Musikgymnasi-

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

ums für Hochbegabte in Baden-Württemberg beginne. Im Übrigen sichere er zu, den Ausschuss zu informieren, sobald ein neuer Sachstand gegeben sei.

Er hebe die Bedeutung einer gezielten Hochbegabtenförderung hervor, ohne dabei die bestehende Hochbegabtenförderungsstruktur an den Musikhochschulstandorten infrage zu stellen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

21.04.2010

Berichterstatlerin:

Vossschulte

22. Zu

a) dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/5675

– **Anrechnung förderlicher Zeiten bei tarifbeschäftigten Fachlehrkräften und Technischen Lehrkräften**

b) dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/5509

– **Gehaltsunterschiede bei angestellten und verbeamteten Lehrkräften bei gleicher Arbeit**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE – Drucksache 14/5675 sowie Abschnitt I des Antrags der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE – Drucksache 14/5509 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE – Drucksache 14/5675 sowie Abschnitt II des Antrags der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE – Drucksache 14/5509 – abzulehnen.

24.03.2010

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Berroth Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet die Anträge Drucksachen 14/5675 und 14/5509 in seiner 37. Sitzung am 24. März 2010.

Die Erstunterzeichnerin wies darauf hin, dass Lehrkräfte, die aufgrund ihres Alters nicht mehr verbeamtet werden könnten, im

Angestelltenverhältnis viel weniger verdienen, als sie im Beamtenverhältnis verdienen würden. Selbst unter Berücksichtigung der Tatsache, dass angestellte Lehrkräfte schneller Einkommenssteigerungen erfahren als verbeamtete Lehrkräfte, seien die Einkommensunterschiede erheblich.

Nach Angaben der Landesregierung richte sich die Bezahlung der beamteten Lehrkräfte nach den Grundsätzen der Alimentation. Außerdem beruhen die unterschiedlichen Nettoeinkommen auf Statusunterschieden. Die Landesregierung führe ihrer Meinung nach sachfremde Gründe an, um die erheblichen Einkommensunterschiede bei angestellten und verbeamteten Lehrkräften zu erklären.

Um diesem Problem Abhilfe zu verschaffen, müssten sich die Tarifvertragsparteien dieses Themas annehmen. Das Land als Arbeitgeber und als eine Tarifvertragspartei müsse die Interessen der betroffenen 9930 Lehrkräfte angemessen berücksichtigen und sich für diese einsetzen.

Sie weise ferner darauf hin, dass Fachlehrkräfte und technische Lehrkräfte, die als Quereinsteiger mit mehrjähriger Berufserfahrung nach einer entsprechenden Ausbildung am Fachseminar in den Schuldienst einträten, in Stufe 1 der entsprechenden Tarifgruppe des TV-L eingruppiert würden. In diesem Zusammenhang seien im Übrigen Petitionen eingereicht worden. Diesen Petitionen solle der Landtag nachkommen, um die Benachteiligung der ohnehin schlechtergestellten Fachlehrkräfte abzumildern.

Ein Abgeordneter der CDU vertrat die Auffassung, freiwillige Sonderzahlungen an angestellte Lehrkräfte lösten das Problem der Einkommensunterschiede nicht; denn Einkommensunterschiede zwischen Beamten und Angestellten gebe es in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes. Dieses Problem müsse deshalb von den Tarifvertragsparteien angegangen werden.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP stellte klar, die Einkommenssituation der Fachlehrkräfte und der technischen Lehrkräfte sei sehr unbefriedigend. Dieses Problem müsse aber von den Tarifvertragsparteien gelöst werden.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, die Einkommenssituation sei eine Quelle der Unzufriedenheit und des Frustes an den Schulen, die es zu beseitigen gelte. Die Leistungen der Lehrkräfte seien vergleichbar, aber gleiche Arbeit werde ungleich entlohnt. Darunter leide die Motivation.

Ursache für die erheblichen Einkommensunterschiede zwischen verbeamteten und nicht verbeamteten Lehrkräften sei die Umstellung auf den TV-L. Die Werte der BAT-Vergütungstabelle hätten früher oberhalb der Werte der Besoldungstabelle gelegen. Dies sei beim TV-L nicht mehr der Fall. Zudem würden beim TV-L nicht mehr der Familienstand, die Zahl der Kinder und das Lebensalter berücksichtigt, und die Möglichkeit des Bewährungsaufstiegs sei weggefallen. Insofern sei insbesondere die Einkommenssituation der ohnehin schon benachteiligten angestellten Fachlehrkräfte und technischen Lehrkräfte problematisch.

Der Hinweis auf die Zuständigkeit der Tarifvertragsparteien sei zwar richtig, helfe in der Sache aber nicht weiter. Da das Land an den Tarifverhandlungen beteiligt sei, sei es wichtig, dass der Landtag ein klares politisches Zeichen setze.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport räumte ein, die Stufenzuordnung der Fachlehrkräfte und der technischen Lehrkräfte sei in der Tat problematisch gewesen. Dieses Problem werde nun durch eine analoge Anwendung des § 16 des Tarifvertrags gelöst.

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

Zur Lösung von Detailproblemen gebe es eindeutige tarifrechtliche Regelungen. Den angesprochenen Problemen könne nur durch über- und außertarifliche Leistungen abgeholfen werden.

Der Übergang vom Lebensalterprinzip auf das Dienstalterprinzip werde im Wege der Dienstrechtreform nun auch für die Beamtenschaft vollzogen, sodass Beamte und Tarifbeschäftigte dann wieder den gleichen Regelungen unterlägen.

Derzeit werde der Vorschlag erörtert, die Aufstiegsmöglichkeiten für Fachlehrkräfte zu erweitern.

Ein Abgeordneter der Grünen stellte einen einvernehmlichen Unmut über diese Situation fest. Vor diesem Hintergrund frage er, ob die Landesregierung beabsichtige, dieses Problem mittel- oder kurzfristig anzugehen.

Ein Abgeordneter der CDU machte darauf aufmerksam, dass in Tarifverhandlungen nicht nur über die Bezahlung diskutiert werde, sondern auch über Arbeitszeiten, Aufstiegsmöglichkeiten usw. In den Tarifverhandlungen hätten die Gewerkschaften einen Schwerpunkt auf die Arbeitszeiten gelegt und dabei Abstriche in anderen Bereichen in Kauf genommen. Es könne nicht sein, dass im Nachhinein bei der Durchsetzung anderer Ziele, auf die zuvor kein so großer Wert gelegt worden sei, politisch nachgeholfen werde.

Ein Abgeordneter der SPD warf ein, mit den Auswirkungen dieser Problematik habe sich jedoch der Schulausschuss zu befassen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport verwies auf das Ergebnis der Tarifverhandlungen, das umzusetzen sei. Im Übrigen wolle er sich als Vertreter eines nicht federführenden Ressorts nicht einseitig hierzu äußern. Außerdem müsse das zuständige Finanzministerium bei entsprechenden Tarifverhandlungen den Gesamtbestand des Personals im Blick haben.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags Drucksache 14/5675 für erledigt zu erklären, und mit 11 : 6 Stimmen, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

Ferner beschloss der Ausschuss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 14/5509 für erledigt zu erklären.

29.04.2010

Berichterstatlerin:

Berroth

23. Zu dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/5759

– Kooperationsvereinbarung zwischen Kultusministerium und Bundeswehr zum Einsatz von Jugendoffizieren an Schulen und in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE – Drucksache 14/5759 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE – Drucksache 14/5759 – abzulehnen.

24.03.2010

Der Berichterstatter:

Röhm

Der Vorsitzende:

Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/5759 in seiner 37. Sitzung am 24. März 2010.

Die Erstunterzeichnerin legte dar, Jugendoffiziere der Bundeswehr führten Informationsveranstaltungen an Schulen durch. Zudem könnten auch Vertreter der zivilen Akteure über gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien an Schulen referieren.

Auf Initiative des Bundesministeriums der Verteidigung sei im Dezember 2009 eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kultusministerium und der Bundeswehr zum Einsatz von Jugendoffizieren in Schulen und in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften unterzeichnet worden. Derartige Kooperationsvereinbarungen würden derzeit in zunehmend mehr Bundesländern zwischen der Bundeswehr und dem jeweiligen Kultusministerium abgeschlossen.

Die Fraktion GRÜNE sehe – auch vor dem Hintergrund der vorliegenden Stellungnahme – keine Notwendigkeit für eine solche Kooperationsvereinbarung. Vor allem könne es die Fraktion GRÜNE nicht akzeptieren, dass es sich hierbei um eine einseitige Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr handle, da es keinen erklärten Wunsch der intensiveren Zusammenarbeit in Form einer Kooperationsvereinbarung des Kultusministeriums mit Kirchen, Friedensorganisationen und Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit gebe.

Vielmehr halte die Fraktion GRÜNE eine ausgewogene Information von Schülerinnen und Schülern sowie Referendarinnen und Referendaren über militärische Formen der Friedenssicherung und der Konfliktlösung, aber auch über nicht militärische und zivile Formen der Konfliktvermeidung, Prävention und Friedenssicherung für unerlässlich. Durch diese Kooperationsvereinbarung werde jedoch einer einseitigen Einbeziehung der Bundeswehr Vorschub geleistet. Zudem löse der jährlich dem Kultusministerium zu erstattende Bericht über die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung einen gewissen Druck auf die Regierungspräsidien aus, ein gewisses Soll zu erfüllen.

Die Friedensbewegung sei nicht in der Form institutionell verankert, wie dies bei der Bundeswehr der Fall sei. Viele Lehrkräfte hätten insoweit keine Möglichkeit, Vertreter der Friedensorganisationen in die Thematik im Unterricht einzubeziehen. Insofern zeige sich aufgrund der Schieflage der Informationen ein verzerrtes Bild, das nicht akzeptiert werden könne.

In Schleswig-Holstein hätten Berufsschüler auf Einladung der Bundeswehr eine Bundeswehreinheit besucht. In diesem Zusammenhang sei diesen Berufsschülern die Möglichkeit gegeben worden, in Schießanlagen Waffen zu erproben.

Am 9. März 2010 berichteten hierüber die „Kieler Nachrichten“ unter der Überschrift „Attraktives Schießkino – Bundeswehr hatte in Todendorf junge Gäste“. Darin komme die große Begeisterung der Berufsschüler für das Schießen zum Ausdruck, das nach Angaben der Schüler „noch toller als jedes Ballerspiel am PC“ sei. Im Schießsimulator hätten die Berufsschüler auch selbst Handfeuerwaffen in die Hand nehmen und Ziele anvisieren dürfen.

Insofern seien die Angebote der Bundeswehr durchaus zu hinterfragen; denn eine Werbung für die Bundeswehr mit Schießveranstaltungen sei unverantwortlich.

Dem Jahresbericht der Jugendoffiziere der Bundeswehr für das Jahr 2008 sei zu entnehmen, dass die Öffentlichkeitsarbeit sehr stark ausgeweitet worden sei. Im Jahr 2008 hätten die Jugendoffiziere 311 Großveranstaltungen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr, darunter Informationsstände auf Messen und Ausstellungen, begleitet. Ferner würden sie bei Arbeitsagenturen unter den Arbeitslosen um Nachwuchskräfte.

Aufgrund dieser verstärkten Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr bestehe für junge Menschen keine Möglichkeit, sich ausgewogen und differenziert mit diesem Thema zu befassen. Natürlich benötige die Bundeswehr verantwortungsvolle junge Menschen und müsse deshalb Werbung machen. Die Methoden und die Vorgehensweise bei der Rekrutierung seien jedoch problematisch.

Sie begrüße die Bekanntmachung über die Mitwirkung von Fachleuten aus der Praxis im Unterricht in der Fassung vom 14. Dezember 2004, wonach Friedensorganisationen wieder in die Arbeit der Schulen einbezogen werden dürften. Die Kooperationsvereinbarung führe jedoch zu einem nicht hinnehmbaren Ungleichgewicht. Deshalb trete sie dafür ein, dass das Kultusministerium zumindest eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit den Akteuren der zivilen Friedenssicherung abschließen, damit sich Jugendliche mit diesem hoch sensiblen und für die Gesellschaft existenziellen Thema auf differenzierte Weise beschäftigen könnten.

Ein Abgeordneter der CDU warf seiner Vorrednerin ein Grundmisstrauen gegenüber der Bundeswehr vor. Die CDU-Fraktion hingegen vertraue der Bundeswehr und halte die Zusammenarbeit deshalb für sinnvoll und richtig.

Laut Lehrplan seien die Kirchen mit zwei Stunden pro Woche in jeder Schulklasse vertreten. Im Rahmen dieses Unterrichts würden auch die Themen Krieg und Frieden behandelt.

Im Übrigen könne er nicht nachvollziehen, weshalb die Grünen Friedensorganisationen mit Kirchen in Verbindung brächten.

Dem Besuch von Friedensorganisationen und Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit in Schulen sei nichts entgegenzusetzen. Allerdings seien diese institutionell nicht mit der Bundes-

wehr vergleichbar. Die CDU-Fraktion sei froh, dass die Bundeswehr ein so selbstverständlicher Bestandteil der Gesellschaft sei, dass sie auch Schulen besuche.

Einen parallelen Besuch eines Bundeswehrangehörigen und eines Vertreters der zivilen Akteure halte die CDU-Fraktion für nicht erforderlich.

Ein Abgeordneter der SPD stellte heraus, die SPD-Fraktion habe keinerlei Grundmisstrauen gegenüber der Bundeswehr. Der Besuch eines Bundeswehrangehörigen an einer Schule stehe keinem Grundrecht entgegen.

Dennoch sei eine spezifische Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich; denn diese Kooperationsvereinbarung führe eher zu einer Schwächung des friedenspädagogischen Bereichs und der in diesem Bereich agierenden zivilgesellschaftlichen Akteure. Angesichts der gesellschaftlichen Debatte über Gewalt sei vielmehr eine Stärkung des friedenspädagogischen Bereichs und von gewaltfreien Konfliktlösungsstrategien erforderlich.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP konnte den von der Erstunterzeichnerin dargestellten Handlungsbedarf nicht nachvollziehen.

Sie weise mit Nachdruck darauf hin, es liege in der Verantwortung der jeweiligen Schule, welche Fachleute aus der Praxis in den Unterricht einbezogen würden. Deshalb sei es den Schulen auch unbenommen, Vertreter der Friedensorganisationen einzuladen.

Da die zivilen Akteure institutionell offensichtlich nicht so verankert seien, wie dies bei der Bundeswehr der Fall sei, sei es möglicherweise gar nicht so einfach, mit diesen eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen, weil die entsprechenden Strukturen fehlten.

In der Vergangenheit habe sich die Bundeswehr dem Leitbild des Aufbaus einer zivilen Ordnung und des Aufbaus von Infrastruktur verschrieben. Nun sei die Bundeswehr allerdings in einen bewaffneten Konflikt hineingeraten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wies auf den Verfassungsrang der Bundeswehr hin. Deshalb stehe der Bundeswehr ein privilegierter Stellenwert zu, wenn es darum gehe, Kooperationsvereinbarungen abzuschließen. Dies betreffe auch den Einsatz von Jugendoffizieren an allgemeinbildenden Schulen.

Im Jahr 1999 habe der Deutsche Bundestag mit rot-grüner Mehrheit zum ersten Mal einen Auslandseinsatz der Bundeswehr beschlossen, der nicht durch ein UN-Mandat gedeckt sei. Auch diese Tatsache habe dazu geführt, dass verschiedene Bundesländer solche Kooperationsvereinbarungen mit der Bundeswehr abgeschlossen hätten. Im Saarland beispielsweise habe der grüne Kultusminister die entsprechende Kooperationsvereinbarung nicht infrage gestellt. Im SPD-regierten Rheinland-Pfalz sei vor Kurzem eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet worden, mit der eine ähnliche Zielsetzung verfolgt werde, wie dies in Baden-Württemberg der Fall sei. Auch andere Bundesländer verhandelten derzeit mit der Bundeswehr über den Abschluss einer solchen Kooperationsvereinbarung.

Die Jugendoffiziere seien an baden-württembergischen Schulen zunehmend mehr gefragt. Dies habe dazu geführt, dass der Personalbestand der Bundeswehr nicht ausreichend sei, um den Bedarf der weiterführenden Schulen zu decken. Insofern sei diese Kooperationsvereinbarung auch Ausdruck der Nachfrage nach

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

Informationsveranstaltungen der Bundeswehr, die hoch qualifizierte Jugendoffiziere mit ihrem pädagogischen Rüstzeug an den Schulen des Landes durchführten.

Den Schulen stehe es selbstverständlich offen, auch Vertreter der Friedensorganisationen einzuladen.

Bedingt durch die Tatsache, dass der Bundeswehr ein herausragender Stellenwert im Bereich der Friedenssicherung zukomme, stelle die Landesregierung diese Kooperationsvereinbarung nicht infrage. Im Übrigen hätten sich beide Seiten darauf verständigt, dass es den Jugendoffizieren nicht gestattet sei, im Rahmen ihres Einsatzes an den Schulen für die Bundeswehr zu werben. Dies sei ausdrücklich in der Kooperationsvereinbarung festgehalten.

Ein Abgeordneter der Grünen begrüßte die Feststellung der Landesregierung, dass es den Schulen unbenommen sei, auch Vertreter der Friedensorganisationen einzuladen. Das Kultusministerium und die Regierungspräsidien seien jedoch verpflichtet, regelmäßig Besprechungen über die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung durchzuführen, die jedoch folgenlos blieben, weil vor Ort darüber entschieden werde, ob von der Kooperationsvereinbarung Gebrauch gemacht werde. Deshalb sei die Kooperationsvereinbarung vollkommen sinnlos.

Die Bundeswehr entwickle sich angesichts ihrer sich wandelnden Aufgaben von einer Wehrpflichtarmee zu einer Berufsarmee. Daher werde sich auch das Verhältnis der Gesellschaft zur Bundeswehr verändern. Mit dieser Entwicklung löse man sich von dem Gründungsgedanken der Bundeswehr, dass sich die Bundeswehr nicht als ein von der Bevölkerung losgelöstes eigenständiges Wesen entwickeln dürfe. Deshalb sei die Kommunikation zwischen Bundeswehr und Gesellschaft von Bedeutung.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung und angesichts der Tatsache, dass in gefährlichen Auslandseinsätzen der Bundeswehr Soldaten ums Leben kämen oder traumatisiert von diesen Einsätzen zurückkehrten, sei besondere Sensibilität im Umgang mit diesem Thema geboten. Es bestehe die Gefahr, dass von den Jugendoffizieren ein Bild gezeichnet werde, das mit der Realität letztlich nichts zu tun habe.

Durch diese Kooperationsvereinbarung werde seines Erachtens angestrebt, den Einsatz von Jugendoffizieren an Schulen fest zu verankern. Dann sei die zuvor hervorgehobene Freiwilligkeit in Zukunft möglicherweise nicht mehr gegeben.

Ein Abgeordneter der SPD bat um die Darlegung von Gründen, weshalb mit der Kooperationsvereinbarung von der Bekanntmachung über die Mitwirkung von Fachleuten aus der Praxis im Unterricht in der Fassung vom 14. Dezember 2004 abgewichen werde.

Er stelle fest, die Zahl der Einsätze von Jugendoffizieren an Hauptschulen, an Realschulen, an Gymnasien und an sonstigen Schulen sei im Zeitraum von 2007 bis 2009 gesunken. Da der Staatssekretär vorhin von einer steigenden Nachfrage nach dem Einsatz von Jugendoffizieren in Schulen gesprochen habe, dränge sich ihm der Verdacht auf, dass die fallende Tendenz Ursache der Kooperationsvereinbarung sei.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport machte darauf aufmerksam, dass die Bundeswehr Sparbeschlüsse des Bundesministeriums der Verteidigung umzusetzen habe. Diese Sparbeschlüsse hätten Auswirkungen auf den Personalbestand der Jugendoffiziere.

Die Anfragen bei der Bundeswehr hätten zugenommen. Die Bundeswehr könne diese steigende Nachfrage aber nicht befriedigen, weil sie nicht über die personellen Ressourcen verfüge, um der besonderen Attraktivität dieses Angebots gerecht zu werden. Insofern seien die in der Stellungnahme aufgeführten Zahlen zu den Einsätzen zu verstehen.

Die Kooperationsvereinbarung sei Ausdruck der besonderen Wertigkeit der Kooperation mit der Bundeswehr und unterstreiche die Bedeutung des wertvollen Dienstes der Jugendoffiziere im Rahmen des Unterrichts an den baden-württembergischen Schulen.

In diesem Unterricht werde nicht nur erörtert, welches Rüstzeug die Bundeswehr benötige, um ihre Auslandseinsätze bestreiten zu können. Vielmehr werde den Schülerinnen und Schülern ein Einblick in internationale Kontexte gewährt. Dabei werde ein internationales und auch ein soziales Spannungsfeld aufgezeigt, das die Heterogenität der politischen Landschaft in der Welt verdeutliche. Insofern übermittelten die Jugendoffiziere der Bundeswehr den Schülerinnen und Schülern wertvolle Informationen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mit 11 : 6 Stimmen, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

21.04.2010

Berichterstatter:

Röhm

24. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/5868 – Eine fragwürdige Darstellung als Element der „Informationskampagne Qualitätsoffensive Bildung“ der Landesregierung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD – Drucksache 14/5868 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD – Drucksache 14/5759 – abzulehnen.

24.03.2010

Der Berichterstatter:

Schebesta

Der Vorsitzende:

Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/5868 in seiner 37. Sitzung am 24. März 2010.

Ein Abgeordneter der SPD legte den Inhalt des vorliegenden Antrags und der Stellungnahme dar und führte aus, die SPD-Fraktion halte die Darstellung im Rahmen der Informationskampagne Qualitätsoffensive Bildung für unseriös. Hierbei handele es sich um nicht mehr als einen PR-Gag, den sich eine Werbeagentur ausgedacht habe. Einer solchen Darstellung dürfe die Landesregierung nicht folgen. Die SPD-Fraktion könne die Aussage der Landesregierung, die Darstellung des Sachverhalts sei angemessen, deshalb nicht nachvollziehen.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, 20 000 zusätzliche Studienplätze seien ein Pfund, mit dem man wuchern könne. Die Landesregierung habe sich aus den dargestellten Gründen für die Form der Organisation dieser Kampagne entschieden.

Ein Abgeordneter der Grünen vertrat die Auffassung, grundsätzlich seien viele Informationen in der Bildungspolitik notwendig. Die gewählte Art und Weise der Information entspreche aber nicht dem, was die Bürger von der Politik und von der Landesregierung erwarteten. Die Bürger wünschten konkrete und handfeste Informationen über die Reformen im Bildungswesen. Diesem Bedürfnis könne nicht durch großformatige Anzeigen in Tageszeitungen gerecht werden.

Vielmehr seien nachhaltige und seriöse Informationen erforderlich, die von den Eltern nicht als Werbung, sondern als Information wahrgenommen werden könnten. Derartige Werbekampagnen jedoch seien eine Verschleuderung von Steuergeldern.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, im Rahmen des ersten Teils der Informationskampagne habe die Landesregierung in Form von Informationsbrochüren auf die wichtigen Themen aufmerksam gemacht. Dieser Teil sei sozusagen der plakative Teil der Informationskampagne. Unter der Überschrift „Mehr Plätze für Studienanfänger“ sei die Situation sehr ausführlich dargelegt worden.

Insofern sei mit dem ersten Teil der Kampagne das Interesse für den zweiten Teil der Kampagne geweckt worden, der genauso wichtig sei und sich auf die Information und auf den Dialog beziehe. Dabei würden Eltern und Schüler über die Hochschulsituation informiert, und es finde ein Dialog statt.

Ein Abgeordneter der SPD hielt dem entgegen, nach einer Pressemitteilung der Landesregierung sei die Kampagne durchgeführt worden, nachdem eine Umfrage gezeigt habe, dass sich ein erheblicher Anteil der Bevölkerung in Baden-Württemberg im Bildungssystem nicht auskenne. Dieses Problem könne seines Erachtens durch großformatige Anzeigen in Tageszeitungen angegangen werden.

Wenn anschließend aber nur ein Dialog mit Gymnasiasten geführt werde, helfe man nicht dem in der Umfrage festgestellten Problem ab, dass es in bildungsfernen Bereichen offenbar Informationsdefizite gebe. Wenn eine allgemeine Information angestrebt werde, dann müsse auch allgemein eingeladen werden, und wenn nur die Gymnasiasten erreicht werden sollten, dann seien keine großformatigen Anzeigen erforderlich.

Er bitte darzulegen, wie die Landesregierung im Herbst den Erfolg der Kampagne überprüfen wolle.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport legte dar, die Landesregierung informiere nicht nur über die Hochschulsituation, sondern über alle relevanten Themen. Schwerpunkte der Kampagne seien beispielsweise die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern, die Werkrealschule sowie das Abitur 2012.

Rückmeldungen aus den einzelnen Veranstaltungen würden im Ministerium gesammelt und ausgewertet. Die Ergebnisse würden dann der Öffentlichkeit gegenüber kommuniziert. Er sei davon überzeugt, dass sich dann ein geringeres Informationsdefizit im Bildungsbereich als zuvor zeigen werde.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mit 10 : 6 Stimmen, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

21.04.2010

Berichterstatter:

Schebesta

25. Zu dem Antrag der Abg. Rita Haller-Haid u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/5883 – Werkrealschule in Gomaringen, Dußlingen und Nehren

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rita Haller-Haid u. a. SPD – Drucksache 14/5883 – für erledigt zu erklären.

21.04.2010

Der Berichterstatter:

Schebesta

Der Vorsitzende:

Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/5883 in seiner 38. Sitzung am 21. April 2010.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, die Landesregierung halte offensichtlich daran fest, die Klassenstufen 8 bis 10 einer Werkrealschule mindestens zweizügig zu führen. Diese Tatsache müsse den Kommunen gegenüber offen kommuniziert werden.

Die Gemeinden Gomaringen, Dußlingen und Nehren würden nun wahrscheinlich einen genehmigungsfähigen Antrag vorlegen, der aber den Bedürfnissen vor Ort sicherlich nicht gerecht werde.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, grundsätzlich sei die Zweizügigkeit von Werkrealschulen vorgesehen. Nur in Ausnahmefällen sei es möglich, die Klassenstufen 5 bis 7 auf zwei oder mehr Standorte zu verteilen.

Im Übrigen verweise er auf die Aussage des Präsidenten des Städtetags Baden-Württemberg, der das Konzept der Werkrealschule begrüßt habe.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP hielt dem entgegen, der Gemeindetag Baden-Württemberg habe in einem Schreiben an

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

seine Mitglieder die vom Kultusministerium aufgezeigten Fallvarianten dargestellt, in denen auch eine solche Gestaltung einer Werkrealschule als eine mögliche Variante erwähnt worden sei. Von diesem Ermessensspielraum werde nun offensichtlich nicht Gebrauch gemacht.

Sie betone, die Novellierung des Schulgesetzes biete nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion die Möglichkeit, die von vielen Schulen gewünschte Parallelität der Klassenstufen 8 und 9 zuzulassen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vertrat die Auffassung, die große Zahl von Anträgen auf Einrichtung einer Werkrealschule deute darauf hin, dass die Werkrealschule eine sehr große Akzeptanz in der Schullandschaft Baden-Württemberg finden werde.

Im Übrigen teile er mit, die von den Gemeinden Gomaringen, Dußlingen und Nehren angekündigte Klage liege noch nicht vor.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, die besondere Situation der drei genannten Gemeinden sei offensichtlich nicht geprüft worden. In einem anderen Fall habe sich das zuständige Regierungspräsidium nach eingehender Prüfung der besonderen Umstände vor Ort für die Einrichtung einer Werkrealschule ausgesprochen, während das Kultusministerium dem ablehnend gegenübergestanden habe. Insofern gebe es den von der Abgeordneten der FDP/DVP aufgezeigten Ermessensspielraum nicht.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung als Empfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

11.05.2010

Berichterstatter:

Schebesta

26. Zu

a) dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u.a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/5914

– „Alterlass“-Ganztagsschulen und neue Ganztagswerkrealschulen: Rahmenbedingungen und Zustimmungspflicht der kommunalen Schulträger

b) dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u.a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/5917

– Stundenkürzungen an Ganztagsgrundschulen und Ganztags Hauptschulen (Alterlassschulen)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. die Abschnitte I der Anträge der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE – Drucksachen 14/5914 und 14/5917 – für erledigt zu erklären;

2. die Abschnitte II der Anträge der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE – Drucksachen 14/5914 und 14/5917 – abzulehnen.

21.04.2010

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Dr. Arnold Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet die Anträge Drucksache 14/5914 und Drucksache 14/5917 in seiner 38. Sitzung am 21. April 2010.

Die Erstunterzeichnerin erläuterte, die sogenannten Alterlass-Ganztagsschulen seien als Ganztagsschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung eingerichtet worden. Hierfür seien den Grundschulen zehn zusätzliche Wochenstunden und den Hauptschulen sieben zusätzliche Wochenstunden zugewiesen worden, um zusätzliche Förderangebote und erweiterte Bildungsangebote machen zu können. Offensichtlich sei den Schulen nicht bekannt gewesen, dass ursprünglich sechs zusätzliche Wochenstunden für den Grundschulbereich und fünf zusätzliche Wochenstunden für den Hauptschulbereich vorgesehen seien.

Wie aus heiterem Himmel hätten Schulleiter aus dem Landkreis Esslingen von der Schulverwaltung erfahren, dass die Gewährung dieser zusätzlichen Wochenstunden zum Ende des Schuljahres 2011/2012 auslaufen werde. In der Folge hätten die Schulträger im Landkreis Esslingen dem Kultusministerium gegenüber dagegen protestiert.

Die Grünen hätten die beiden vorliegenden Anträge eingebracht, weil die Fraktion GRÜNE der Meinung sei, dass diese Schulen diese besondere Ausstattung benötigten. Lehrerinnen und Lehrer dieser Schulen hätten diese Konzepte sehr engagiert umgesetzt. Insbesondere für die Grundschulen bedeute der Wegfall dieser Förderung, dass bestehende Konzepte künftig nicht mehr umgesetzt werden könnten. Für die Hauptschulen sei es äußerst schwierig, künftig mit fünf zusätzlichen Wochenstunden ein vernünftiges pädagogisches Konzept umzusetzen.

Die Fraktion GRÜNE sei der Meinung, ein einmal erreichtes Ausstattungsniveau dürfe nicht unterschritten werden. Deshalb müsse dafür Sorge getragen werden, dass diese zusätzlichen Wochenstunden für Maßnahmen zur Ganztagsbereuung von Schülerinnen und Schülern erhalten blieben. Schließlich habe die Enquetekommission „Kinder in Baden-Württemberg“ fraktionsübergreifend die Bereitstellung entsprechender Mittel empfohlen.

Außerdem sei es inakzeptabel, eine bessere Unterrichtsversorgung einer Schulart auf Kosten der Unterrichtsversorgung einer anderen Schulart zu finanzieren; denn dadurch würden Schulen gegeneinander ausgespielt. Vielmehr sollten die aufgrund der demografischen Entwicklung frei werdenden Mittel genutzt werden.

Eine Abgeordnete der CDU führte aus, sie könne den Unmut der Schulen über die Reduzierung der Förderung nachvollziehen. Allerdings halte sie es für kein schlagkräftiges Argument, dass bestehende Konzepte nun nicht mehr uneingeschränkt umgesetzt werden könnten; denn eine Umstellung von Konzepten aufgrund geänderter Rahmenbedingungen werde den Schulleitungen sowie

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

Lehrerinnen und Lehrern heute regelmäßig abverlangt. Zudem hätten die Schulen keinesfalls „aus heiterem Himmel“ von der Reduzierung der Förderung erfahren. Vielmehr werde den sogenannten Alterlass-Ganztagsschulen ein notwendiger Vorlauf eingeräumt, um sich auf das veränderte Förderniveau einzustellen. Dabei sehe sie einen gewissen Vertrauensschutz als gegeben an.

Darüber hinaus sei zu berücksichtigen, dass sich die Schullandschaft seit Beginn der Gewährung der Förderung von Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung, also seit dem Jahr 1995, erheblich verändert habe. Heute existierten bereits zahlreiche andere Instrumente und Projekte, um den aktuellen Erfordernissen der Schulen Rechnung zu tragen.

Sie erachte es als notwendig, alle Schulen gleich zu behandeln. Einzelne Schulen dürften nicht aufgrund eines etwa 15 Jahre alten Vorrechts durch eine größere Stundenzuweisung bevorzugt werden.

Insgesamt bitte sie um Verständnis dafür, dass Mittel für befristete Projekte auch nur befristet zur Verfügung gestellt werden könnten. Würde die Finanzierung einzelner Projekte langfristig zugesagt, sei keine Akzentuierung und auch keine Anschubfinanzierung anderer Projekte möglich.

Ein Abgeordneter der SPD hielt dem entgegen, nach Auffassung der SPD-Fraktion sei das Ganztagschulkonzept nicht als ein zeitlich befristetes Konzept anzusehen. Deshalb seien mehr Lehrkräfte und mehr Personal anderer pädagogischer Profession an Ganztagschulen notwendig.

Im Übrigen sei der Betrieb von Ganztagschulen nach Ansicht der SPD-Fraktion keine kommunale Aufgabe, sondern allein Landesaufgabe. Insofern müsse das Land auch Mittel für Nachmittagsangebote bereitstellen.

Ferner halte es die SPD-Fraktion nicht für dienlich, die Mittel für Lehrbeauftragte von 3 Millionen € auf 2 Millionen € zu kürzen. Damit würden die Schulen der Möglichkeit beraubt, flexibel auf unterschiedliche Bedarfe zu reagieren.

Ein besonderes Anliegen der SPD-Fraktion sei es, die Planungssicherheit für die Kommunen zu gewährleisten.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP merkte an, die Stellungnahmen zu den beiden Anträgen zeigten, wie unübersichtlich die Situation im Bereich der Ganztagsbetreuung sei. Die FDP/DVP-Fraktion halte ein überschaubares Regelwerk in diesem Bereich für geboten.

Die Fraktion der FDP/DVP erreichten immer wieder Klagen von Schulleitungen, dass eine qualitativ hochwertige Ganztagsbeschulung mit den gegebenen Mitteln nur schwer zu erreichen sei.

Insgesamt spreche sich die FDP/DVP-Fraktion für einen weiteren Ausbau der Ganztagschulen aus. Die große Zahl der bisher eingerichteten Ganztagschulen sei ein großer Erfolg. Dieser sei jedoch maßgeblich von den zur Verfügung stehenden Ressourcen abhängig.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport berichtete, den betroffenen Schulen sei seit Langem bekannt, dass mit einem Wegfall der „Enquete-Mittel“ zu rechnen sei; denn den entsprechenden Schulen sei bei der Zuweisung von zusätzlichen Mitteln mitgeteilt worden, dass diese Mittel unter Haushaltsvorbehalt stünden. Bereits im Jahr 2008 hätten Schulleiter ihm gegenüber die Sorge geäußert, dass diese „Enquete-

Mittel“ künftig wegfallen könnten. Insofern hätten die Schulen nicht „aus heiterem Himmel“ davon erfahren.

Den sogenannten Alterlass-Ganztagsschulen werde nun die Möglichkeit eingeräumt, sich in einer Übergangsphase pädagogisch und konzeptionell auf die Gleichbehandlung mit anderen Ganztagschulen und damit auf einen Wegfall dieser Mittel einzustellen.

Die aufgrund der demografischen Entwicklung frei werdenden Mittel würden bereits für den flächendeckenden Ausbau von Ganztagschulen eingesetzt. Eine weitere zusätzliche Förderung von Alterlass-Ganztagsschulen wäre also nur dann möglich, wenn die Unterrichtsversorgung an anderen Schulen reduziert würde.

Insgesamt eröffneten die bestehenden Rahmenbedingungen die Möglichkeit, vernünftige pädagogische Konzepte mit einem Lehrangebot und ergänzenden Angeboten zu entwickeln. Mit den dabei vonseiten des Landes zur Verfügung gestellten Ressourcen würden die Schulen in die Lage versetzt, flexibel auf den jeweiligen Bedarf vor Ort zu reagieren. Zudem müsse jede Ganztagschule zu Beginn eines neuen Schuljahres Weiterentwicklungen im Rahmen des eigenen pädagogischen Konzepts vornehmen. Deshalb seien die Ganztagschulen des Landes insgesamt solide ausgestattet und in der Lage, ihr Ganztagschulkonzept umzusetzen. Eine weitere zusätzliche Förderung einzelner Schulen zu Lasten der Unterrichtsversorgung anderer Schulen hingegen sei nicht zu verantworten.

Ein Abgeordneter der SPD bemängelte ein fehlendes Konzept zur Ganztagsbeschulung insgesamt. Vielmehr werde eine Ganztagsbeschulung nach Kassenlage betrieben. Wenn die Landesregierung einer Schule zur Verwirklichung eines geplanten und mit der Landesregierung abgestimmten Projekts eine besondere Stundenzuweisung zuspreche, könne diese bei fortgesetzter Umsetzung dieses Projekts nicht einfach gekürzt werden. Zudem weiche die Landesregierung damit von dem sich selbst gesteckten Ziel einer möglichst großen Konzeptvielfalt ab.

Die Streichung der Mittel ab dem Haushaltsjahr 2009 sei nach seiner Kenntnis weder im Schulausschuss noch im Finanzausschuss thematisiert worden. Als er die Problematik der zurückgehenden Deputate an Grund- und Hauptschulen im Plenum angesprochen habe, sei die Stellenverlagerung hin zu den Gymnasien mit sinkenden Schülerzahlen an Grund- und Hauptschulen begründet worden, nicht aber mit dem Wegfall dieser Förderung.

Die sinkende Förderung in diesem Bereich könne nicht durch andere Fördermaßnahmen wie durch Pädagogische Assistenten ausgeglichen werden; denn diese dürften nur ergänzend an der Unterrichtsgestaltung mitwirken. Auch durch den Einsatz von Jugendbegleitern könne dieser Stundenausfall nicht kompensiert werden. Diese Instrumente dienten lediglich dazu, Lücken im Alltag zu stopfen.

Für die Unterscheidung zwischen einer gebundenen Ganztagschule mit besonderen pädagogischen und sozialen Aufgabenstellungen einerseits und einer nicht gebundenen Ganztagschule andererseits könne er wenig Verständnis aufbringen. In diesem Zusammenhang frage er, wie eine Schule bzw. ein Schulträger in der Lage sein solle, mit zwei zusätzlichen Wochenstunden eine pädagogisch sinnvolle Konzeption einer gebundenen Ganztagschule sicherzustellen und damit auch noch einen erweiterten Bildungsauftrag zu verbinden.

Er halte es für nicht hinnehmbar, die zusätzliche Förderung für gebundene Ganztagschulen auf zwei Wochenstunden zu redu-

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

zieren und damit dem Ausbau der Ganztagschulen ein Ende zu setzen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP bat um Auskunft, wie viele der aufgrund der demografischen Entwicklung frei werdenden Deputate in dieser Legislaturperiode noch zum Ausbau der Ganztagsbetreuung eingesetzt werden könnten.

Eine Abgeordnete der Grünen berichtete von einer Grundschule, die den auf sie zukommenden Stundenausfall auf keinen Fall kompensieren könne.

Sie mache auf die Vielfalt der Ganztagsbeschulung aufmerksam. Die Ganztagschulförderung des Landes sei über alle Schularten hinweg in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken. Deshalb hätten die Kommunen die Hauptlast der Ganztagsbeschulung zu tragen, obwohl dies keine originäre kommunale Aufgabe sei. Vor diesem Hintergrund sei es dringend geboten, Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden bezüglich der Verankerung der Ganztagschule im Schulgesetz aufzunehmen.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, wenn keine zusätzlichen Ressourcen für Ganztagschulen bereitgestellt werden könnten, könnten auch keine weiteren Ganztagschulen mehr eingerichtet werden. Dies dürfe aber nicht sein.

Ein Abgeordneter der CDU warf ein, im Regierungspräsidium Tübingen seien die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel offensichtlich nicht ausgeschöpft worden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport führte aus, im Zuge des Genehmigungsverfahrens von Ganztagschulen seien 1 800 Deputate ausschließlich für den Ausbau von Ganztagschulen für einen Zeitraum von fünf Jahren reserviert. Die noch zur Verfügung stehenden Deputate seien ausreichend, um sämtliche Anträge auf Einrichtung einer Ganztagschule bis zum Ende der Legislaturperiode zu bewilligen. Deshalb erhielten die Schulen die notwendige Ausstattung für die Entwicklung ihrer Konzepte. Er sichere zu, die Zahl der noch zur Verfügung stehenden Deputate zu beziffern und dem Ausschuss schriftlich mitzuteilen.

Die Landesregierung stehe bei der Frage des Ausbaus der Ganztagschulen in einem ständigen Dialog mit den kommunalen Landesverbänden. Im Gegensatz zur Auffassung der Kommunen sei das Vorhalten eines Betreuungsangebots und weiterer Angebote nach Auffassung der Landesregierung kommunale Aufgabe. Auch die Kommunen trügen eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung, und im Übrigen stelle diese Aufgabe ein Gestaltungspotenzial für die Schulträger dar.

Zur Pflichtaufgabe des Landes gehöre die Zuweisung von Lehrkräften an Ganztagschulen. Ergänzende Angebote rundeten das pädagogische Konzept der jeweiligen Schule ab. Hierfür stelle das Land ergänzend Mittel zur Verfügung.

Im Übrigen habe die Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden vereinbart, eine Harmonisierung der gesamten Betreuungsangebote bis zum Jahr 2012 anzustreben. Die Verantwortungsgemeinschaft vor Ort, die vom Land und von der jeweiligen Kommune getragen werde, stehe dabei im Fokus der Überlegungen.

Aus den Staatshaushaltsplänen der vergangenen Jahre gehe eindeutig hervor, dass die Mittel für die Altererlass-Ganztagschulen unter Haushaltsvorbehalt stünden. Insofern hätten die betroffenen Schulen mit dem Wegfall dieser Mittel rechnen müssen.

Ein Abgeordneter der SPD fragte nach Werkrealschulen mit besonderen pädagogischen und sozialen Aufgabenstellungen, die sich für eine gebundene Angebotsform entschieden hätten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport legte dar, wenn eine Hauptschule bisher eine Unterstützung nach einem offenen Konzept erhalten habe, dann ändere sich der Status nach einer Umwandlung zur Werkrealschule nicht. Die Hauptschulen, die die Voraussetzungen erfüllten, um gebundene Ganztagschule zu werden, erhielten auch in Zukunft eine entsprechende Unterstützung als gebundene Ganztagschule. An der Differenzierung werde festgehalten.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum jeweils ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags Drucksache 14/5914 und Abschnitt I des Antrags Drucksache 14/5917 für erledigt zu erklären, sowie jeweils mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/5914 und Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/5917 abzulehnen.

11.05.2010

Berichterstatlerin:

Dr. Arnold

27. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/5916 – Die schulische Situation von Kindern und Jugendlichen italienischer Herkunft

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD – Drucksache 14/5916 – für erledigt zu erklären.

24.03.2010

Die Berichterstatlerin:

Krueger

Der Vorsitzende:

Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/5916 in seiner 37. Sitzung am 24. März 2010.

Der Erstunterzeichner merkte vorweg an, mit dem Antrag würden Kinder und Jugendliche anderer Herkunft in ihrer Bedeutung nicht herabgesetzt.

Nach seinen Informationen habe der Tandem-Unterricht zu einem großen Erfolg geführt. Deshalb sei die Ausweitung des Tandem-Unterrichts auch auf Kinder und Jugendliche anderer Nationalität – beispielsweise türkischer Nationalität – wünschenswert.

Dem Kultusministerium lägen offensichtlich keine Informationen vor, wonach sich der italienische Staat zunehmend aus der Förderung des muttersprachlichen Zusatzunterrichts zurückzu-

ziehen beabsichtige. In einem persönlichen Gespräch habe ihm der italienische Generalkonsul aber eindeutig von dieser Absicht berichtet. Deshalb hinterfrage er die Aussage des Kultusministeriums, diesem lägen keine derartigen Informationen vor. Sollte sich der italienische Staat tatsächlich aus der Förderung zurückziehen, sei zu fragen, inwieweit es Aufgabe des Landes sei, anstelle des italienischen Staates den muttersprachlichen Zusatzunterricht zu fördern, um die Erreichung diesbezüglicher bildungspolitischer Ziele zu gewährleisten.

Eine Abgeordnete der CDU legte dar, die schulische Situation aller Kinder und Jugendlicher sei der CDU-Fraktion ein Herzensanliegen. Dies gelte insbesondere für die italienischen Kinder und Jugendlichen, weil die Italiener schon sehr lange in Deutschland bzw. in Baden-Württemberg lebten. Die Italiener seien daher möglicherweise sogar die Menschen mit Migrationshintergrund, die den Deutschen am nächsten stünden.

Die CDU-Fraktion stehe hinter dem muttersprachlichen Zusatzunterricht, auch wenn die Inanspruchnahme dieses Unterrichts derzeit rückläufig sei. Außerdem erachte die CDU-Fraktion den Tandem-Unterricht als hilfreich.

Eine Abgeordnete der Grünen hob die Bedeutung des Tandem-Unterrichts hervor. Muttersprachlicher Zusatzunterricht werde grundsätzlich auch mit der Intention am jeweiligen Konsulat erteilt, dass diese Kinder später in ihr Heimatland reintegriert würden. Daher sei dieser Unterricht zu hinterfragen. In diesem Zusammenhang sprächen sich die Grünen dafür aus, den muttersprachlichen Zusatzunterricht in den Ergänzungsbereich der Schulen einzubeziehen.

Der Tandem-Unterricht sei allerdings nicht Aufgabe der Konsulate, sondern originäre Aufgabe des Landes. Möglicherweise könnten analog zu den Schulassistenten in den Schulen Tandem-Lehrer zum Einsatz kommen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP brachte ihre Freude darüber zum Ausdruck, dass der neue italienische Generalkonsul das Thema der Sprachkenntnisse von Menschen italienischer Herkunft ernst nehme.

Derzeit zeige sich, dass Kinder italienischer Herkunft, deren Familien schon in der dritten Generation in Deutschland lebten, plötzlich Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache hätten. Dieses Problem könne durch den Tandem-Unterricht angegangen werden. Muttersprachlicher Zusatzunterricht hingegen könne zur Bildung von Parallelgesellschaften führen. Nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion sei die Erteilung muttersprachlichen Zusatzunterrichts eindeutig Aufgabe des Herkunftslandes. Eine finanzielle Unterstützung des Landes sei jedoch akzeptabel.

Sie bitte um Auskunft darüber, wie viele Schülerinnen und Schüler insgesamt an öffentlichen Grund- und Hauptschulen in Vorbereitungsklassen unterrichtet würden und wie viele hiervon deutscher, italienischer und anderer Herkunft seien.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport führte aus, die Landesregierung stelle den Status des muttersprachlichen Zusatzunterrichts in der Verantwortung der Konsulate nicht infrage. Vielmehr bezuschusse das Land diesen Unterricht. Dieses Modell könnte durchaus auch auf andere Nationalitäten übertragen werden.

Der Tandem-Unterricht werde sowohl von italienischen Lehrkräften als auch von deutschen Lehrkräften außerordentlich positiv bewertet. Insofern sehe er gute Chancen für die Weiterentwicklung dieses Tandem-Projekts.

In einem Gespräch mit dem türkischen Botschafter habe dieser die verpflichtende Unterrichtung der türkischen Sprache an deutschen Schulen gefordert. Dies sei von deutscher Seite abgelehnt worden. Im Gegenzug sei der Türkei angeboten worden, an einigen Modellstandorten Tandem-Modelle zu ermöglichen. Nach sehr zähen Verhandlungen habe man sich auf einen Modellstandort verständigt, der letztlich aber nicht zustande gekommen sei. Insgesamt gestalteten sich solche Gespräche mit dem türkischen Staat außerordentlich schwierig.

Er sichere zu, den Ausschuss schriftlich darüber zu informieren, wie viele Schülerinnen und Schüler insgesamt an öffentlichen Grund- und Hauptschulen in Vorbereitungsklassen unterrichtet würden und wie viele hiervon deutscher, italienischer und anderer Herkunft seien.

Ihm seien keine Signale bekannt, die darauf hindeuteten, dass der italienische Staat beabsichtige, sich aus der Förderung des muttersprachlichen Zusatzunterrichts zurückzuziehen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

21. 04. 2010

Berichterstatteerin:

Krueger

Beschlussempfehlungen des Sozialausschusses

28. Zu dem Antrag der Abg. Werner Raab u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren – Drucksache 14/5893 – Entwicklung der Unterhaltssicherung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Werner Raab u. a. CDU – Drucksache 14/5893 – für erledigt zu erklären.

22.04.2010

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Ursula Haußmann Lösch

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/5893 in seiner 38. Sitzung am 22. April 2010.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme und führte aus, diese habe ihm die Tragweite der Entwicklung der Unterhaltssicherung eröffnet. Der Staat trete hierbei für Leistungen ein, die Private nicht erbrächten. Diese Kosten trügen zu je einem Drittel der Bund, das Land und die Kommunen. Baden-Württemberg habe ein Interesse daran, die Erledigung zu optimieren.

Unzufrieden sei er mit der Erkenntnis, dass es bei der Rückgriffquote der Landkreise Erfolge zwischen 13 % und 43 % gebe. Er sei der Meinung, dass die Rückgriffquoten der Kommunen veröffentlicht werden sollten. Sicherlich könnten nicht alle Kommunen die gleichen Ergebnisse erzielen, da die Lebensunterschiede in manchen Bereichen anders gestaltet seien. Die Differenz dürfe aber auf keinen Fall so groß sein. Vor Kurzem habe eine Sachbearbeiterin darauf hingewiesen, dass es eine gewisse Anzahl von Personen gebe, die ihre Unterhaltsleistungen bezahlen könnten, dies aber nicht wollten. Diese Kosten könnten und dürften nicht von den öffentlichen Haushalten übernommen werden.

Er bitte das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren, mit dem KVJS eine landesweite Fort- und Weiterbildung der Sachbearbeiter anzubieten, damit diese Instrumente nutzen könnten, um insbesondere diejenigen aufzuspüren, die ihre Unterhaltsleistungen zahlen könnten, aber nicht wollten.

Eine Abgeordnete der SPD brachte vor, der Erstunterzeichner verfüge offensichtlich über Informationen, die nicht alle Ausschussmitglieder hätten. Sie bitte darum, diese allen Mitgliedern zukommen zu lassen.

Durch die Reform des Unterhaltsrechts zum 1. Januar 2008 sei minderjährigen Kindern und privilegierten volljährigen Kindern der alleinige erste Rang unter den Unterhaltsgläubigern eingeräumt worden. Damit solle Kinderarmut vorgebeugt werden.

Sie wolle wissen, warum manche Menschen ihrer Unterhaltspflicht nicht nachkämen bzw. nachkommen wollten.

Gute Erfahrungen und messbare Erfolge bei der Steigerung der Rückgriffquote habe es gegeben, wenn die Bewilligung und der Rückgriff sozusagen aus einer Hand erfolgte. Hierbei vernetzten sich Jugendamt, Polizei, Justiz, Gericht und Staatsanwaltschaft. Allerdings seien die Konsequenzen aus dieser Erkenntnis nicht zufriedenstellend. Ihr gehe die „Empfehlung“ des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren an die Stadt- und Landkreise, die Organisation der Fallbearbeitung in eine Hand zu legen, nicht weit genug.

Die Beteiligung der Kommunen zu einem Drittel an den Unterhaltszahlungen seien als Anreiz gedacht gewesen, sich bei den Rückgriffen stärker zu engagieren. Offensichtlich gelinge dies nur vereinzelt. Die Zahl der zu bearbeitenden Fälle liege pro Sachbearbeiter zwischen 300 und 1 100. Die Rückgriffquote sei im Ländervergleich zwar gut, aber noch immer nicht ausreichend.

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren prüfe derzeit verschiedene Möglichkeiten, um den Unterhaltsvorschuss noch effektiver auszugestalten und beabsichtige, diese Vorschläge anschließend der für das Unterhaltsvorschussrecht zuständigen Bundesregierung zu unterbreiten. Sie bitte darum, diese Vorschläge kurz zu skizzieren und zu erläutern, bis wann diese vorlägen.

Eine Abgeordnete der Grünen schloss sich den Ausführungen ihrer Vorrednerin an und fügte hinzu, durch eine Steigerung der Rückgriffquoten fließe mehr Geld in den Landeshaushalt, das für andere Projekte eingesetzt werden könne.

Um an die säumigen bzw. „flüchtigen“ Unterhaltszahler heranzukommen, gebe es Vorschläge, u. a. die Aufgabe des Rückgriffs an Externe, z. B. Anwälte, abzugeben. Auch sie interessiere, in welchen Kommunen die Rückgriffe besonders gut bzw. nicht so gut gelängen und in welchem Zusammenhang dies mit der Personalausstattung der Jugendämter zusammenhänge. Die Landesregierung habe keinen Einfluss auf die Personalausstattung, da dies in die Kommunalhoheit falle.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, die Beteiligung der Kommunen zu einem Drittel an den Kosten habe die Rückgriffquote bei zurückgehender Fallzahlen gesteigert, allerdings nicht in dem erhofften Maße. Der Erfolg bei den Rückgriffen hänge stark damit zusammen, wie viele Fälle ein Sachbearbeiter zu erledigen habe.

Die Anregung, Rückgriffe an Externe zu vergeben, unterstütze er. Er bitte das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren, zu prüfen, ob noch immer rechtliche Hemmnisse für diese externe Vergabe bestünden, und, falls ja, wie diese beseitigt werden könnten.

Ihn interessiere zudem, welche Rückgriffquote als Maximum anzusehen sei. Denn vermutlich seien 100 % nie zu erreichen. Damit könne besser eingeschätzt werden, wie gut die Quote tatsächlich sei und ob noch mehr erreicht werden könne.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren erläuterte, alle Ebenen hätten Interesse daran, die Rückgriffquote zu steigern. Dies zeigten auch die in der Stellungnahme dargelegten Zahlen.

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren stelle die Tabelle mit den Rückgriffquoten der einzelnen Kommunen zur Verfügung. Allerdings müssten dabei auch die

Sozialausschuss

Strukturen der einzelnen Kommunen berücksichtigt werden. Zudem seien die Unterschiede auch in der Arbeitsweise vor Ort begründet.

Zweimal jährlich biete der KVJS Fortbildungen zu diesem Thema an. Vonseiten des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren werde dieses Thema bei Dienstbesprechungen in den Landkreisen immer wieder zur Sprache gebracht. Die Empfehlungen seien bekannt. Zweimal im Jahr gebe es diesbezüglich Bund-Länder-Tagungen, in denen solche Richtlinien erarbeitet würden. Sie sei davon überzeugt, dass dadurch die Rückgriffquote gesteigert werden könne.

Warum manche Menschen ihrer Unterhaltspflicht nicht nachkämen, hätte viele unterschiedliche Ursachen. Eine Ursache liege darin, dass diejenigen, die sich dieser Pflicht entzögen, den Unterhalt schlichtweg nicht aufbringen könnten. Allerdings rechneten sich vermutlich auch einige Menschen arm.

Die Landesregierung könne nicht mehr als Empfehlungen an die Stadt- und Landkreise geben, da die Personalausstattung in die Kommunalhoheit falle. Allerdings liege es auch im Interesse der Kommunen, die Rückgriffquote zu steigern.

Einer Vergabe an Externe stehe sie kritisch gegenüber. Denn kommunale Beamte hätten diesbezüglich viele Befugnisse, die einem Externen nicht übertragen werden könnten. Sozialdaten seien sehr sensibel zu handhaben. Sie vertraue der Kompetenz der kommunalen Beamten.

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren werde in den nächsten Wochen eine Bundesratsinitiative zur Vereinheitlichung und Verbesserung des Vollzugs im Unterhaltsvorschussrecht einbringen, mit der den kommunalen Behörden ermöglicht werden solle, mehr Informationen über die Situation derer zu erhalten, deren Fälle sie bearbeiteten.

Der Abgeordnete der FDP/DVP erwiderte, die Prüfung der Sozialdaten solle nicht an Externe gegeben werden, aber das Eintreiben der Unterhaltszahlungen bzw. das Prüfen von Umständen vor Ort könne durch Externe geschehen.

Die Abgeordnete der SPD fragte, welche Vorschläge in der Bundesratsinitiative enthalten seien.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren antwortete, ein Vorschlag beziehe sich auf den Datenabgleich. Dieser solle analog zum BAföG erleichtert werden.

Die Abgeordnete der Grünen fragte nach, ob das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren dem Ausschuss die in der Stellungnahme angedeuteten Möglichkeiten, die es der Bundesregierung unterbreiten wolle, vorab mitteile.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren sagte zu, sobald die Vorschläge erarbeitet worden seien, diese zu veröffentlichen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

12.05.2010

Berichterstatterin:

Ursula Haußmann

29. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Noll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren – Drucksache 14/5962 – Fetales Alkoholsyndrom (FAS)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Noll u. a. FDP/DVP – Drucksache 14/5962 – für erledigt zu erklären.

22.04.2010

Der Berichterstatter:

Dr. Lasotta

Die Vorsitzende:

Lösch

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/5962 in seiner 38. Sitzung am 22. April 2010.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, das Thema „Fetales Alkoholsyndrom“ (FAS) sei insbesondere im Hinblick auf Alkoholmissbrauch ein wichtiges Thema. Ungeborenes Leben im Mutterleib müsse geschützt werden. Schädigungen des Fötus im Mutterleib aufgrund von Alkoholkonsum während der Schwangerschaft durch das FAS entspreche in seiner Häufigkeit der Trisomie 21, dem sogenannten Down-Syndrom. Daher müsse das Land noch besser über die Folgen von Alkoholgenuß während einer Schwangerschaft aufklären, ohne den gemäßigten Alkoholgenuß zu verteufeln.

Gynäkologen vermittelten Schwangeren sicherlich, dass während einer Schwangerschaft auf den Genuß von Alkohol verzichtet werden müsse. Eine Ergänzung zu dieser Aufklärungsarbeit sehe er in einem Piktogramm auf Behältern, die Alkohol enthielten, die darauf aufmerksam machten, dass Schwangeren diesen Inhalt nicht konsumieren sollten. Diese Piktogramme könnten Schwangere, die sich in einer Art Gruppenzwang sähen, noch einmal daran erinnern, wie gefährlich dies sein könne. In Frankreich sei dieses Piktogramm auf nahezu allen Weinflaschen abgebildet.

Das Land solle darauf hinwirken, dass dieses Piktogramm auf alkoholhaltigen Getränkeflaschen abgedruckt werde, denn es habe keinerlei schädigende Wirkung, weder auf die Optik noch auf den Umsatz. Dies halte er für eine vernünftige ergänzende Maßnahme.

Eine Abgeordnete der SPD merkte an, ein niederschwelliges Angebot sei ebenso sinnvoll wie die Aufklärung durch die Frauenärzte über die Auswirkungen von Alkoholkonsum während der Schwangerschaft auf den Fötus. Analog der Broschüre „Kinder – bitte nicht schütteln!“ könne eine Broschüre zum Thema „Kein Alkohol während der Schwangerschaft“ erstellt und bei Frauenärzten ausgelegt werden. Denn die Folgen von Alkoholgenuß während der Schwangerschaft seien fatal.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, der richtige Ansatz hierfür liege ihrer Meinung nach in der Gesamtstrategie Suchtprävention. Das Land habe eine gute Präventionsstrategie beginnend im Kindergarten über die Jugend bis ins hohe Alter. Von der Wirkung von Piktogrammen, wie sie auf Zigaretenschach-

Sozialausschuss

ten zu finden seien, sei sie nicht überzeugt. Niederschwellige Präventionsmaßnahmen z.B. durch Frauenärzte oder das Gesundheitsamt halte sie für Erfolg versprechender.

Der Erstunterzeichner entgegnete, er halte zusätzlich zu den niederschweligen Angeboten die Piktogramme für sinnvoll. Bei diesem Antrag gehe es nicht um alkoholabhängige Frauen und Suchtprävention, sondern generell um schwangere Frauen, die sich eventuell den Gefahren von Alkohol während der Schwangerschaft nicht bewusst seien. Er wolle bewusst kein Alkoholverbot, sondern Aufklärungsarbeit betreiben.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, seines Erachtens betreffe das Problem von Alkohol während der Schwangerschaft überwiegend Frauen, die ein Suchtproblem hätten. Schwangere reagierten heutzutage fast übervorsichtig. Junge Familien seien noch nie so gut über Schwangerschaften und ihre Komplikationen aufgeklärt gewesen wie heute. Manche Maßnahmen halte er für übertrieben.

Die rechtzeitige Aufklärung junger Menschen über die Folgen von Genuss jeglicher Suchtmittel während der Schwangerschaft sei entscheidend. Die größte Fruchtschädigung des Fötus erfolge in den ersten drei Schwangerschaftsmonaten, sodass eine Aufklärung bereits erfolgen sollte, wenn ein Paar einen Kinderwunsch hege, und nicht erst dann, wenn der Frauenarzt eine Schwangerschaft feststelle; dann sei es meist zu spät.

Als problematisch sehe er den generell unbedachten Umgang von jungen Menschen mit Alkohol, z. B. wenn es etwas zu feiern gebe. Prävention halte er daher für sinnvoll, zumal sich Schwangere in diesen sozialen Netzwerken bewegten und dazu gehören wollten. Jeder Mensch sollte sich den Gefahren von Alkohol während der Schwangerschaft bewusst sein und Schwangere eventuell auch darauf hinweisen, dass sie trotz Feierlaune und einer Art Gruppenzwang keinen Alkohol trinken sollten. Dies könne nur über eine langfristige gezielte Aufklärung erfolgen. Eine Begleitung dieser Aufklärungsarbeit durch freiwillig angebrachte Hinweise wie Piktogramme auf Behältern mit Alkohol schade sicherlich nicht.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren erläuterte, es gebe bereits eine Fülle von Piktogrammen, z. B. bei Lebensmitteln, sodass ein weiteres Piktogramm verloren gehe und seine Wirkung nicht entfalte.

Das Land habe eine breit angelegte Präventionsstrategie gegen Alkoholmissbrauch, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen. Hierbei gebe es den Begriff „Punktnüchternheit“. Dies bedeute, dass Personen zu bestimmten Zeitpunkten keinen Alkohol trinken sollten, z. B. wenn sie als Fahrer vorgesehen seien. Eine Schwangerschaft stelle eine längere Punktnüchternheit dar. Alkohol in Maßen werde toleriert, aber Missbrauch nicht. Alkohol während der Schwangerschaft zähle als Alkoholmissbrauch. Suchtprävention stelle eine Daueraufgabe dar.

Ihr seien keine wissenschaftlichen Untersuchungen aus Frankreich bekannt, die belegten, dass solche Piktogramme eine Reduktion von FAS-Fällen bewirkten. Zumal seien manche Störungen, die Kinder hätten, nicht einwandfrei auf Alkoholkonsum der Mutter während der Schwangerschaft zurückzuführen.

Der Erstunterzeichner betonte, ihm sei die Suchtpräventionsstrategie des Landes bekannt. Ihm gehe es aber nicht nur um Süchtige, sondern um schwangere Frauen generell, denen das Problem und die Auswirkungen von Alkoholgenuss während der Schwangerschaft nicht bewusst seien.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

12.05.2010

Berichterstatter:

Dr. Lasotta

30. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Noll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren – Drucksache 14/5963 – Multiresistente Staphylococcus-Aureus-Stämme (MRSA)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Noll u. a. FDP/DVP – Drucksache 14/5963 – für erledigt zu erklären.

22.04.2010

Die Berichterstatterin:

Mielich

Die Vorsitzende:

Lösch

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/5963 in seiner 38. Sitzung am 22. April 2010.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies auf die Pressemitteilung des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren vom 21. April 2010 zum Jahresbericht des Landesgesundheitsamts hin und äußerte, die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren erarbeite eine Hygieneverordnung, die Anfang 2011 in Kraft treten solle. Dadurch werde multiresistenten Erregern (MRE) der Kampf angesagt.

Die multiresistenten Staphylococcus-Aureus-Stämme (MRSA) seien einer der vielen MRE. Er habe mit diesem Antrag keine Ängste auslösen wollen, dass jemand, der in ein Krankenhaus zur Behandlung komme, dieses kränker wieder verlasse.

Interessant sei die unterschiedliche Risikobewertung von Krankheiten: Für die Bekämpfung der Schweinegrippe, an der deutlich weniger Menschen erkrankten als an einer normalen Grippe, würden Millionen Euro aufgewandt. Aber gegen MRE, aufgrund derer wesentlich mehr Menschen erkrankten, werde so gut wie nichts getan. Erstaunlich sei, dass im Südwesten Deutschlands die höchsten Inzidenzen für MRSA geschätzt würden, wobei die Ursachen hierfür unklar seien.

Eine Ursache für die Entstehung von MRE sehe er in der prophylaktischen Behandlung von Tieren durch Antibiotika. Entlarvend halte er die Feststellung, dass sich viele Mastbetreiber nicht an die Empfehlungen der Veterinäre hielten. Sogar in der Humanmedizin werde manchmal sorglos eine Krankheit mit Antibiotika behandelt, obwohl dies nicht immer notwendig sei.

Sozialausschuss

Er fordere die Landesregierung auf, schneller bei der Erstellung eines Handlungskonzepts zur Verhinderung und zur Bekämpfung von MRSA und MRE voranzuschreiten. Das Landesgesundheitsamt habe diesbezüglich wohl die Federführung übernommen. Zudem wolle er wissen, wie die Hygieneverordnung gestaltet werden solle.

Ein Abgeordneter der CDU zeigte sich erfreut darüber, dass das Sozialministerium im Hinblick auf die Hygiene in Krankenhäusern und Pflegeheimen aktiv geworden sei, und führte aus, die zu erlassende Hygieneverordnung begrüße er, denn aufgrund der unterschiedlichen Handhabungen sehe er Handlungsbedarf.

Mit dem vorliegenden Antrag sei nur über einen Teil der multiresistenten Erreger berichtet worden. Allerdings müsse der Blick auf alle MRE gerichtet werden, insbesondere auf die Erreger, gegen die kein Antibiotikum mehr wirksam sei.

Eine Abgeordnete der SPD verlieh ihrer Hoffnung Ausdruck, dass der Verordnungsentwurf allen Fraktionen zukommen werde, und fügte hinzu, MRE seien trotz aller Hygieneverordnungen ein großes Problem. Die baden-württembergische Krankenhausgesellschaft habe einen Vorstoß unternommen, das multimorbide Patienten vor einem Eingriff auf MRE untersucht werden müssten. Allerdings kämen für diese Kosten die Krankenkassen bislang nicht auf, sondern erst bei Ausbruch einer Erkrankung durch MRE.

Eine Abgeordnete der Grünen begrüßte es, dass das Land bei der Hygiene in solchen Bereichen Handlungsbedarf sehe und ärztliche Hygienefachkräfte an den Einrichtungen installieren wolle, und ergänzte, hierbei sei eine Vernetzung der stationären und ambulanten Versorgung notwendig, denn im ambulanten Bereich würden zwischen 80 % und 95 % der Antibiotika verschrieben. Zusätzlich zur Hygieneverordnung rege sie eine Aufklärungsstrategie über das Auftreten von MRE in Zusammenhang mit der Verschreibung von Antibiotika gemeinsam mit der Landesärztekammer an.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren erläuterte, die Krankenhäuser seien verpflichtet, die geltenden Hygieneregeln einzuhalten. Dennoch gebe es Unterschiede in der Einhaltung dieser Regeln mit den entsprechenden Konsequenzen für die Patienten. Durch die geplante Hygieneverordnung erhielten diese Regeln mehr Verbindlichkeit. Diese Verordnung richte sich aber nicht nur an die Krankenhäuser, sondern an das gesamte Netzwerk in diesem Bereich.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

12. 05. 2010

Berichterstatlerin:

Mielich

31. Zu dem Antrag der Abg. Guido Wolf u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren – Drucksache 14/5977

– Prüfung der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch Kranken- und Rentenversicherungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Guido Wolf u. a. CDU – Drucksache 14/5977 – für erledigt zu erklären.

22. 04. 2010

Die Berichterstatlerin:

Wonnay

Die Vorsitzende:

Lösch

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/5977 in seiner 38. Sitzung am 22. April 2010.

Der Erstunterzeichner des Antrags gab die Begründung des Antrags und die Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren in eigenen Worten wieder und bedankte sich für Letzteres.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, die vorliegende Stellungnahme spreche für die Optionskommunen. Die Anzahl an Optionskommunen könne aufgrund einer Regelung des Bundes auf 110 erhöht werden. Sie wolle wissen, wie das Land vorgehe, um die positive Bewertung der Optionskommunen zu forcieren und die Anzahl der Optionskommunen in Baden-Württemberg zu erhöhen, und ob Kommunen bereits Anträge dazu eingereicht hätten.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, er sehe nicht die Gefahr, dass sich aufgrund einer Evaluation die Effizienz der SGB-II-Träger verschlechtere. Anfangs gebe es immer Probleme bei der Umsetzung von Richtlinien und Gesetzen. Zudem seien die Kreistage in der Lage, zu entscheiden, ob sie Optionskommune werden wollten. Der Kreistag Karlsruhe plane dies.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, der Verdacht einer Diskriminierung habe sich bei den Optionskommunen beinahe zu einem Komplement gewandelt. Zentrale Strukturen erschwerten eine Prüfung. Die vorliegende Stellungnahme verdeutliche die Vorteile einer dezentralen Struktur.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren erwiderte, geplant sei, 41 zusätzliche Optionskommunen zuzulassen. Die Verteilung dieser Möglichkeiten müsse von den Bundesländern geregelt werden. Derzeit liefen dazu die Gespräche, und Baden-Württemberg setze sich dafür ein, dass die Verteilung der zusätzlichen Optionskommunen auf Basis der Einwohnerzahl der Bundesländer erfolge.

Wie viele Kommunen in Baden-Württemberg optierten, hänge davon ab, wie viele Kommunen sich aus der getrennten Aufgabenwahrnehmung für eine Optionskommune entschieden, was wiederum von den Rahmenbedingungen abhängen werde.

Sozialausschuss

Manche Kommune habe bereits ihre Ablehnung bzw. ihre Zustimmung für eine Optionskommune angedeutet.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

12.05.2010

Berichterstatterin:

Wonnay

Beschlussempfehlungen des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft

32. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/5441 – Folgen einer verstärkten Erholungsnutzung der Wälder in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU – Drucksache 14/5441 – für erledigt zu erklären.

31.03.2010

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Winkler Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 14/5441 in seiner 34. Sitzung am 31. März 2010.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Nutzung der Erholungsfunktion des Waldes, die in den vergangenen Jahren stark zugenommen habe, werde grundsätzlich akzeptiert, sofern sie „in relativ geordneten Bahnen“ verlaufe. Festzustellen sei jedoch, dass im Wald zunehmend neuartige Freizeitaktivitäten und Trendsportarten ausgeübt würden, die in verschiedener Weise die Jagd, den Artenschutz und die Forstwirtschaft beeinträchtigten. Eine besondere Bedeutung komme hierbei der Verkehrssicherungspflicht zu.

Die ausführliche Stellungnahme zu dem Antrag, für die er der Landesregierung danke, bestätige, dass durch die zunehmenden Freizeitaktivitäten im Wald die Wildruhe vermehrt gestört werde. Festgestellt werde, dass zu bestimmten Aktivitäten im Wald über die neuen Medien aufgerufen werde und die Verantwortlichen, die solchen Aktivitäten Vorschub leisteten, teilweise nicht direkt auffindbar seien. Zudem habe sich gezeigt, dass die Haftungspflichten, aber auch die Eigentumsrechte der betroffenen Eigentümer von Waldgrundstücken nicht ausreichend in das öffentliche Bewusstsein gerückt würden.

In dem Bewusstsein, dass die Landesregierung praktischen Vorschlägen aufgeschlossen gegenüberstehe und Verbesserungen im Interesse der Bevölkerung engagiert vorantreibe, hoffe und wünsche er, dass bei einer künftigen Novellierung des Waldgesetzes die Gefahrenpotenziale für Bewirtschafter und Erholungssuchende berücksichtigt, entsprechende Schutz- und Vorbeugungsmaßnahmen gesetzlich verankert und die neuen Vorgaben breit publiziert würden, wie dies auch teilweise in der vorliegenden Stellungnahme angekündigt worden sei.

Mit dem vorliegenden Antrag solle das Augenmerk auf die Notwendigkeit verstärkter Information und der Schaffung geeigneter Rechtsgrundlagen zum Schutz sowohl der Bewirtschafter als auch der Freizeitsportler und Erholungssuchenden im Wald gerichtet werden.

Ein Abgeordneter der CDU fragte, was „Life Action Role Playing“ sei.

Ein Abgeordneter der SPD hob hervor, das Recht auf Betreten von Wald und freier Landschaft sei ein hohes Gut. Die Betretung des Waldes dürfe aber keine untragbaren Beeinträchtigungen der Waldwirtschaft zur Folge haben.

Er bat um Auskunft, ob in Baden-Württemberg die Einführung eines Wegegebots möglich wäre, wie es in manchen anderen Ländern im Waldgesetz verankert sei.

Der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz trug vor, bei „Life Action Role Playing“ handle es sich um Rollenspiele, z. B. um Indianerspiele oder Kriegsspiele.

Lobenswert sei die Grundeinstellung des Erstunterzeichners, der aus dem Blickwinkel des Eigentümers die Sozialpflichtigkeit des Eigentums anerkenne und um einen vernünftigen Umgang mit den Nutzern bemüht sei. Nichtsdestotrotz müsse es für die Nutzung fremden Waldeigentums Grenzen geben.

Wenn neuartige Aktivitäten im Wald ausgeübt würden, die bei der Formulierung des geltenden Waldgesetzes nicht vorhersehbar gewesen seien, müsse nach Lösungen gesucht werden, um dies sozialverträglich und eigentümergehörig zu regeln. Hierzu sei unter Umständen auch der Erlass neuer Gesetze und Verordnungen notwendig.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der SPD brachte vor, festzustellen sei eine veränderte öffentliche Nutzung des Waldes. Beispielsweise würden im Rahmen des Projekts „Naturpark Südschwarzwald“ in großem Stil Fernwanderwege eingerichtet, ausgeschildert und auf Karten als Wanderwege klassifiziert, wodurch die betroffenen Waldbesitzer unterhalts- und sanierungspflichtig würden. Viele Gemeinden und Privatwaldbesitzer seien sich dessen nicht bewusst. Er halte dies für ein sehr großes Risiko, weil die Ansprüche der Zivilgesellschaft auf Schadensersatz permanent stiegen. Die Gemeinden müssten daher besondere Vorkehrungen treffen, z. B. bei Eis- und Schnebruch den öffentlichen Durchgang der betroffenen Wege sperren.

Auch die Zunahme der Waldkindergärten werde zu weiteren Anforderungen an die Sicherung und Haftung führen, für die derzeit noch keine rechtlichen Regelungen getroffen seien. Im schlimmsten Falle wären die Forstbediensteten der Gemeinden verpflichtet, die betroffenen Wälder auf Bruchholz und sonstige Gefahrenquellen abzusuchen, wie dies derzeit schon für die Feld- und Wanderwege, die auf ihrer Gemarkung lägen, vorgeschrieben sei.

In den Gemeinden herrsche eine zunehmende Unsicherheit bei Haftungsfragen und möglichen Prüf- und Kontrollerfordernissen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit von Waldstücken, in denen sich Kindergärten und Freizeiteinrichtungen befänden. Er könne sich vorstellen, dass dies im Waldgesetz geregelt werden könnte, wisse aber noch nicht, wie.

Über die Eintragung neuer Hauptwanderwege auf Wanderkarten seien zwar die Gemeinden und die Domänenwaldbesitzer, nicht aber die Kleinprivatwaldbesitzer informiert worden. Daher seien sich viele Kleinprivatwaldbesitzer der aufgezeigten Problematik noch nicht bewusst.

Der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz legte dar, wenn ein Waldeigentümer schon so entgegenkommend sei, dass er erlaube, durch seinen Wald einen Weg

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

führen zu lassen, der auf einer Karte verzeichnet werde, müsse dieser im Gegenzug auch vor möglichen Gefahren und Risiken in diesem Zusammenhang geschützt werden. Dies werde bei der auf Bundesebene anstehenden Novellierung des Waldgesetzes, mit der noch in der laufenden Legislaturperiode zu rechnen sei, geregelt werden. Abzuwarten bleibe, ob dies vom Bund umfassend geregelt werde oder durch Regelungen im Landeswaldgesetz nachzuvollziehen sei.

Gemeinden hätten häufig ein Interesse daran, Wanderwege zu erschließen, und seien daher auch für deren Unterhalt, Pflege und Sicherung zuständig. Nach der derzeitigen Rechtslage seien Risiken im Zusammenhang mit der Übernahme der Trägerschaft eines Fernwanderwegs im Rahmen der Generalversicherung einer Gemeinde mitversichert. Seines Wissens müsse hierfür nicht einmal ein erhöhter Versicherungsbeitrag gezahlt werden.

Der zuvor zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD bemerkte, die Gemeinde müsse zunächst ihrer eigenen Sicherungsverpflichtung nachkommen. Ansonsten trete der Versicherungsfall nicht ein.

Der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz erwiderte, die Trägerschaft eines Wanderwegs werde den Gemeinden nicht aufgedrängt. Oftmals spielten hierfür Tourismusüberlegungen oder gemeindeübergreifende Planungen eine Rolle. Die Gemeinden müssten in ihrer Entscheidung auch die damit verbundenen Kosten und Risiken berücksichtigen. Das Land strebe nicht an, die Kommunen hier zu entlasten oder zu entschädigen.

Der zuvor zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD warf ein, überlegt werden sollte, die Gesellschaft selbst das eigene Risiko tragen zu lassen. Der Bürger sollte nicht jedes Risiko, das er selbst freiwillig eingehe, auf andere abwälzen.

Der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz betonte, in der Tendenz sei festzustellen, dass der staatliche Verantwortungsbereich immer stärker ausgeweitet werde und immer weniger Risiken in der Verantwortung des Bürgers belassen würden. Wenn die Politik eine höhere Eigenverantwortung der Bürger wünsche, müsse dies gesetzlich entsprechend geregelt werden.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD äußerte, schwierig sei die Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht vor allem für die Kleinprivatwaldbesitzer, auf deren Fläche sich – womöglich ohne deren Kenntnis – ein Wanderweg befinde und die möglicherweise sogar weit entfernt von ihrem Waldstück wohnten.

Der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz erwiderte, in diesem Fall könne die Kommune, die den betreffenden Wanderweg wolle, die Verkehrssicherungspflicht für die betroffenen Kleinprivatwaldbesitzer übernehmen.

Der Abgeordnete der SPD wendete ein, normalerweise sei derjenige verkehrssicherungspflichtig, der den betreffenden Verkehrsweg eröffne. De facto werde jedoch im Haftungsfall wohl zunächst der Eigentümer zur Verantwortung gezogen. Sofern also keine Vereinbarung mit der Gemeinde oder einer anderen örtlichen Körperschaft geschlossen worden sei, liege die Verantwortung beim Kleinprivatwaldbesitzer. Dies sei ein unbefriedigender Zustand, der im Haftungsfall zu berechtigten Beschwerden der Privatwaldbesitzer führen werde. Daher sei zu fragen, was geleistet werden könne, um die Kleinprivatwaldbesitzer aus der Verantwortung zu nehmen. Beispielsweise könnte das Land

den Appell an die Kommunen richten, entsprechend auf die Privatwaldbesitzer zuzugehen.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, aus seiner Erfahrung könne er die Aussage des Ministers bestätigen, dass die Gemeinden die Verkehrssicherungspflicht an den betreffenden Wegen übernehmen.

Festzustellen sei, dass fraktionsübergreifend Einigkeit in der Zielsetzung bestehe. Dem Minister sei er dankbar, dass er gegebenenfalls das Thema in die Novellierung des Waldgesetzes einbringen werde.

Mit Blick auf den Antrag der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD – „Mountainbiking attraktiver machen – mehr Rechte für Natursportler“ –, Drucksache 14/5786, bitte er die anwesenden SPD-Abgeordneten, die allesamt diesen Antrag nicht unterschrieben hätten, den Beschlussteil dieses Antrags, der das Ersuchen an die Landesregierung beinhalte, bis 31. Juli 2010 einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Radlern Rechtssicherheit unterhalb der Zwei-Meter-Wegeregelung verschaffe, abzulehnen.

Ein bereits zu Wort gekommener Abgeordneter der SPD erklärte, darüber werde intern noch zu diskutieren sein.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 14/5441 für erledigt zu erklären.

14. 04. 2010

Berichterstatter:

Winkler

33. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/5607 – Bleimunition

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I sowie Abschnitt II Ziffern 1 und 3 des Antrags der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE – Drucksache 14/5607 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE – Drucksache 14/5607 – abzulehnen.

31. 03. 2010

Der Berichterstatter:

Locherer

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 14/5607 in seiner 34. Sitzung am 31. März 2010.

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, unbestritten sei, dass Blei schädliche Auswirkungen auf den menschlichen Körper haben könne. Daher sollte möglichst vermieden werden, dass Blei in die Nahrungskette gelange.

Wie in der Stellungnahme der Landesregierung erwähnt, empfehle auch das Bundesinstitut für Risikobewertung, dass aufgrund der bestehenden Unsicherheiten bezüglich der toxikologischen Auswirkungen die Exposition gegenüber Blei insbesondere bei Kindern und schwangeren Frauen so niedrig wie möglich gehalten werden sollte.

Weltweit seien bereits Untersuchungen und Versuche zur Entwicklung bleifreier Jagdmunition durchgeführt worden. In manchen Ländern werde diese Munition schon erfolgreich eingesetzt. Der Landesjagdverband Baden-Württemberg sehe noch Probleme in dem Einsatz bleifreier Munition. Dies möge zum einen an der Traditionalität liegen, zum anderen auch daran, dass der Landesjagdverband die Ergebnisse der Untersuchungen zu den Unfallgefahren beim Einsatz bleifreier Jagdmunition noch abwarten wolle.

Insgesamt gewinne er aus der Stellungnahme der Landesregierung den Eindruck, dass diese das aufgezeigte Problem ernst nehme und sich den geforderten Maßnahmen nicht verschließen wolle. Abschnitt II Ziffern 1 und 3 des vorliegenden Antrags könnten daher für erledigt erklärt werden. Über Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags bitte er um Abstimmung.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, er halte es für vernünftig, die Ziffern 1 und 3 des Beschlussteils für erledigt erklären zu lassen.

Mit der Forderung in Ziffer 2 des Beschlussteils sei er einverstanden. Es gebe bereits Alternativen zu bleihaltiger Munition. Er sei sich nicht ganz im Klaren, weshalb diese Alternativmunition, bei der es sich wohl um eisenhaltige Munition handle, derzeit nicht zur Anwendung komme.

Problematisch sei die starke Bleibelastung an den Standorten von Wurfscheibenschießanlagen. Durch die Einzäunung dieser Anlagen werde das Problem der flächenhaften Bleibelastung nicht gelöst. Vielmehr sei es notwendig, den Einsatz von Bleimunition in Wurfscheibenschießanlagen per Regelung zu verbieten.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, seine Fraktion halte es für nicht notwendig, aus Landesmitteln die Entwicklung von Alternativmunition zu fördern, um nicht bleihaltige Munition zur Verwendung zu bringen. Die Jäger müssten selbst entscheiden, welche Munition sie einsetzen. Ferner sei eine staatliche Förderung in diesem Bereich angesichts der Haushaltssituation nicht vertretbar. Daher lehne die CDU-Fraktion Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags ab.

Der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz legte dar, im Hinblick auf Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags schließe er sich der Meinung des Abgeordneten der CDU an. Er sehe keine Notwendigkeit für das Land, Forschungsprogramme oder Förderprogramme zur Entwicklung von Alternativmunition aufzulegen. Sofern eine Umstellung von bleihaltiger auf bleifreie Munition ohne schusstechnische Beeinträchtigung möglich sei, werde diese auch vorgenommen.

Bei der Wahl der Jagdmunition spielten sowohl der Tierschutz als auch der Schutz des Menschen vor Gesundheitsschädigungen, wie sie durch die Aufnahme von Blei auftreten könnten, eine Rolle.

Der Verzehr von Wildfleisch sei im Durchschnitt der Bevölkerung relativ gering. Bei einigen Personen bzw. Personengruppen liege der Verzehr von Wildfleisch jedoch weit über dem Durch-

schnitt. Vor diesem Hintergrund appelliere er an ein verantwortungsbewusstes Verbraucherverhalten beim Fleischkonsum. Insbesondere Risikogruppen sollten sich eventueller Gefahren bewusst sein.

Die durch den Schießsport ausgelösten Bleibelastungen des Bodens würden in vielfältiger Weise konsequent angegangen. Zur Reduzierung der Umweltbelastung seien Auflagen für die Betreiber von Schießanlagen zum Umgang mit Munition erlassen worden. An den Wurfscheibenschießanlagen seien konkrete Maßnahmen zum Auffangen und Einsammeln von Munition zu treffen, um Naturbelastungen und damit einhergehende negative Auswirkungen auf das Grundwasser, die Vegetation und den Menschen zu reduzieren.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD fragte, ob hierzu spezielle Richtlinien für Wurfscheibenschießanlagen erlassen worden seien.

Der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz antwortete, falls gewünscht, könne das Ministerium den SPD-Abgeordneten hierüber noch genauer informieren.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, angesichts des starken Anwachsens des Wildbestands und der stark gestiegenen Abschusszahlen bei Wild müssten sich auch die Ernährungsgewohnheiten entsprechend ändern und Kampagnen für einen vermehrten Genuss von Wildbret durchgeführt werden. Hier sehe er eine gewisse Unvereinbarkeit mit dem Appell des Ministers an die Eigenverantwortlichkeit der Bürger bei der Ernährung. Vielmehr sei es notwendig, den Bleigehalt in Wildfleisch so weit wie möglich zu reduzieren. An der Nutzung alternativer Jagdmunition führe daher kein Weg vorbei.

Der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz betonte, wichtig seien sowohl eine hohe Eigenverantwortlichkeit der Bürger bei der Ernährung als auch Maßnahmen zur Reduzierung der Bleibelastung. Die Bemühungen zur Reduzierung der Bleibelastung seien in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag aufgeführt.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I sowie Abschnitt II Ziffern 1 und 3 des Antrags Drucksache 14/5607 für erledigt zu erklären.

Mit 10 : 5 Stimmen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags Drucksache 14/5607 abzulehnen.

15. 04. 2010

Berichterstatter:

Locherer

34. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/5667 – Zuständigkeiten in der Überwachung verbraucherrelevanter Produkte und Dienstleistungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE – Drucksache 14/5667 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE – Drucksache 14/5667 – abzulehnen.

03.03.2010

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Brunnemer Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 14/5667 in seiner 33. Sitzung am 3. März 2010.

Der Erstunterzeichner des Antrags begrüßte eingangs die Namensweiterung des vormaligen Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zum Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz und führte aus, dies zeige eindrücklich, dass die hohe Bedeutung des Verbraucherschutzes nun auch in der Landesregierung erkannt werde. Dem müssten nun allerdings auch die entsprechenden politischen Taten folgen. Tatsächlich jedoch leide die Schlagkraft sowie die Transparenz des Verbraucherschutzes in Baden-Württemberg noch immer unter einer sehr starken Zersplitterung der Zuständigkeiten. Wie auch aus der nun vorgelegten Stellungnahme zum Antrag hervorgehe, nähmen sich gleich vier Ministerien Verbraucherschutzbelangen an und führten entsprechende Kontrollen durch. Für seine Fraktion kündige er daher an, die Forderungen zur Fortentwicklung des Verbraucherschutzes auch in den nächsten Jahren energisch und nachdrücklich zu verfolgen.

Er bemängelte, die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag basiere bedauerlicherweise offenbar auf sehr unklaren und uneinheitlichen Begriffsdefinitionen. So wäre der Hinweis wichtig gewesen, dass sich die im Land durchgeführten Kontrollen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln lediglich auf die sachgerechte Anwendung dieser Substanzen, nicht jedoch auf mögliche Rückstände bei Lebensmitteln bezögen. Zudem werde auf manche Bereiche des Verbraucherschutzes, die ebenfalls überwachungsrelevant seien, noch nicht einmal skizzenhaft eingegangen. Hier nenne er etwa Kontrollen im Bereich Glücksspiel. Auch fehle ein Hinweis darauf, dass Kontrollmaßnahmen zur Einhaltung der Auflagen zur Energieverbrauchskennzeichnung dem Wirtschaftsministerium oblägen. Er bezweifle daher, dass die Darstellung der verbraucherrelevanten Produkte und Dienstleistungen, für deren Überwachung das Land zuständig sei, in der Stellungnahme zum Antrag vollständig sei.

Weiter vermute er, dass ein Großteil der Internetseiten, die im Bürgerportal „www.service-bw.de“ bereitgehalten würden und

auf die ebenfalls in der Stellungnahme hingewiesen werde, den meisten Bürgern unbekannt sei. Unübersichtlich gestalte sich das online abrufbare Informationsangebot zum Thema Verbraucherschutz auch dadurch, dass, wie aus der Stellungnahme zu Abschnitt II Ziffer 10 des Antrags deutlich werde, jedes Ministerium hierzu eigene Internetauftritte publiziere.

Er betonte, seine Fraktion halte es für erforderlich, alle Zuständigkeiten für den Verbraucherschutz nun im Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz zusammenzuführen. Daher bitte er um Zustimmung zu Abschnitt II des Antrags.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, den Verbraucherschutz in einem Haus zu bündeln, sei sicherlich ein bedenkenswerter Vorschlag; seine Fraktion jedoch halte aufgrund der unterschiedlichen Facetten und der Disparität des Themenfelds Verbraucherschutz und Marktüberwachung die Verteilung auf mehrere Ressorts eher für sachgerecht. Vielfach würden Spezialkenntnisse in den Feldern benötigt, die in den einzelnen Häusern je nach Ressortschwerpunkt besonders ausgeprägt seien. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe dabei die Aufgabe, die ressortübergreifende Zusammenarbeit sowie die Abstimmung untereinander zu organisieren, Handlungsfelder miteinander zu vernetzen und Kontrollmaßnahmen zu koordinieren.

Er bekräftigte, höchste Priorität habe für ihn, dass dem breiten Spektrum der Verbraucherschutzbelangen umfassend und kompetent Rechnung getragen werde. Die Frage, wie die Aufgabenverteilung auf administrativer Ebene dabei vorgenommen werde, halte er dagegen für eher zweitrangig.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU kündigte an, ihre Fraktion werde Abschnitt II des Antrags ablehnen, da sie es nicht für sinnvoll halte, die vielfältigen Fachkompetenzen in den einzelnen Ressorts ungenutzt zu lassen und nur ein einziges Ministerium mit dem Verbraucherschutz zu betrauen.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, der Verbraucherschutz sei heutzutage so vielfältig und umfasse eine solch breite Palette von Maßnahmen, dass nicht ein einziges Haus das Expertenwissen hierfür vorhalten könnte. Vielmehr müssten Sachkenntnis und Kompetenz mehrerer Ressorts zusammenfließen. Auch könne ein einziges Haus allein nicht die große Verantwortung für diese wichtige Aufgabe tragen.

Wenn bemängelt werde, die vorliegende Stellungnahme liste nicht alle Felder auf, in denen Verbraucherschutz betrieben werde, so erachte er dies eher als eine Würdigung der praktischen Arbeit denn als Kritik. Die Aktivitäten der Landesregierung in puncto Verbraucherschutz gingen tatsächlich noch um einiges über das hinaus, was in der bereits recht umfangreichen Stellungnahme angeführt werde.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mit 12 : 2 Stimmen bei fünf Enthaltungen, Abschnitt II dieses Antrags abzulehnen.

29.03.2010

Berichterstatterin:
Brunnemer

35. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz – Drucksache 14/5668 – Verbraucherschutz durch Transparenz, Qualitätssicherung und Kontrolle am Finanzmarkt

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE – Drucksache 14/5668 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE – Drucksache 14/5668 – abzulehnen.

31.03.2010

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Locherer Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 14/5668 in seiner 34. Sitzung am 31. März 2010.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die in dem Antrag gestellten Fragen, die ein heikles Thema des Verbraucherschutzes betreffen, seien in der Stellungnahme der Landesregierung ausführlich behandelt worden. Aus der Stellungnahme gewinne er den Eindruck, dass die Landesregierung den Problemen nicht ausweichen wolle, sondern den Ernst der Lage erkannt habe und verantwortungsvoll mit der Problemstellung umgehe. Die Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffern 1 bis 4 des Antrags zeige, dass die Landesregierung die Ergebnisse der Verdi-Studie und der von der „Stiftung Warentest“ durchgeführten Untersuchung zur Bankberatung sowie die Verbraucherklagen und -beschwerden über mangelhafte oder falsche Finanzberatung zur Kenntnis genommen habe und die aufgezeigten Probleme weiterverfolgen und gegebenenfalls im Einzelfall weiter überprüfen wolle.

Nach Ansicht der Antragsteller werde die Landesregierung der Problematik nicht gerecht, wenn sie lediglich abwarten wolle, was die bisher eingeleiteten Aktivitäten auf EU-Ebene und Bundesebene brächten, und darüber hinaus keinen weiteren Handlungsbedarf sehe. Denn bei genauerem Betrachten sei festzustellen, dass bisher keine wesentlichen Neuregelungen getroffen worden seien. Die Landesregierung greife die Forderung der Antragsteller nicht auf, die provisionsunabhängige Beratung massiv zu stärken, und halte wohl die bisherige Bankberatung für ausreichend, sofern hierzu ein Anlageprotokoll erstellt werde, das vom Verbraucher zu unterschreiben sei. Somit befinde sich die Landesregierung auch im Dissens mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und dem Verbraucherzentrale Bundesverband, die ebenfalls die bisherigen Maßnahmen als nicht ausreichend erachteten und eine Stärkung der provisionsunabhängigen Beratung forderten.

Die Notwendigkeit der Verbesserung der Beratung und der Stärkung des Verbraucherschutzes im Finanzbereich werde daran deutlich, dass einer Studie zufolge die Verbraucher in Deutsch-

land aufgrund schlechter Bankberatung einen Vermögensverlust von jährlich 30 Milliarden € erlitten. Für eine Verbesserung der Beratungssituation reiche es nicht aus, die Erstellung eines Beratungsprotokolls verbindlich vorzuschreiben. Daher sollte sich der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz über die bisherigen Initiativen seines Amtsvorgängers hinaus für Maßnahmen zur weiteren Stärkung des Verbraucherschutzes in diesem Bereich einsetzen.

Abschließend erklärte er, die Antragsteller hielten an den Beschlussvorschlägen fest, und beantragte Abstimmung über Abschnitt II des Antrags.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, die Aktivitäten im Verbraucherschutz auf dem Gebiet des Finanz- und Versicherungswesens hätten sich in den letzten Jahren, verstärkt durch die Finanzkrise, sehr stark entwickelt.

Hinter die in der Stellungnahme aufgeführten Klagen und Beschwerden zum Verbraucherschutz im Zusammenhang mit Lehman-Zertifikaten wolle er ein Fragezeichen setzen. Denn unter denjenigen, die sich nun beschwerten und Ersatz für entstandene Verluste forderten, seien auch viele, die „mit Dollarzeichen in den Augen“ ein hohes Risiko eingegangen seien.

Die Schwierigkeit bei der Auswahl unter verschiedenen Anbietern sei nicht neu. Schon in der Vergangenheit habe der Verbraucher eine Auswahl unter verschiedenen Bausparkassen, Lebensversicherungen und Banken treffen müssen. Durch die zunehmende Zahl von Produkten und Dienstleistungen werde es für den Verbraucher sicher schwieriger, den Überblick zu behalten. Nachvollziehbar sei, dass die jeweiligen Anbieter in der Regel nur über die eigenen Produkte berieten. Allerdings gebe es relativ gute Vergleichsinstrumente bei einigen Organisationen wie z. B. der seit 40 Jahren bestehenden „Stiftung Warentest“, die schon seit Langem über eine eigene Testeinrichtung für Finanzdienstleistungen verfüge.

Der vorliegende Antrag befasse sich mit der Fragestellung, wie der Verbraucherschutz in der sich schnell wandelnden und ständig komplexer werdenden Finanzbranche verbessert werden könne. Zu Recht werde von den Antragstellern die Forderung aufrechterhalten, einen gesetzlichen Rahmen für das Berufsbild „Finanzberater/-in“ durch Auflagen zur Berufsqualifikation zu schaffen. Denn für diese Tätigkeit gebe es kein qualifiziertes Berufsbild, wie es z. B. für den Beruf des Steuerberaters oder des Rechtsanwalts existiere. So dürfe sich jeder „Finanzberater“ nennen, ohne eine entsprechende Ausbildung nachzuweisen und ohne dazu verpflichtet zu sein, neutral zu beraten. Die Möglichkeit, sich gegen Gebühr unabhängig beraten zu lassen, gebe es schon seit Langem, werde aber von vielen Verbrauchern nicht in Anspruch genommen. Die Politik müsse sich der Fragestellung annehmen, wie durch entsprechende Anforderungen an die Ausbildung eine hohe Beratungsqualität sichergestellt werde und wie eine unabhängige Beratung garantiert werde.

Die Stellungnahme der Landesregierung habe die Situation gut aufgezeigt und einiges klargestellt. Abschnitt II des Antrags greife ein generelles Problem auf, das nicht allein in Baden-Württemberg, sondern nur auf Bundesebene gelöst werden könne. Die in Abschnitt II enthaltenen Beschlussvorschläge könne die SPD-Fraktion mittragen.

Ein Abgeordneter der CDU dankte dem Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz für die Beantwortung der in dem Antrag gestellten Fragen und hob hervor, die CDU-Fraktion setze auf die Selbstverantwortung des Bürgers bei

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

der Entscheidung über die Inanspruchnahme von Finanzdienstleistungen und auf das funktionierende Rechtssystem, an das sich der Bürger wenden könne, wenn es in der Beratung zu Problemen gekommen sei bzw. wenn er sich schlecht beraten fühle. Den Beschlussteil des vorliegenden Antrags lehne die CDU-Fraktion ab.

Der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz betonte, ebenso wie unter seinem Amtsvorgänger werde das Ministerium im Interesse des Verbraucherschutzes aktiv bleiben. Dabei erstreckte sich das Aufgabenfeld des Verbraucherschutzes über den Bereich der Ernährung hinaus auf das gesamte Marktgeschehen. Darauf zu achten sei, dass auf allen Märkten adäquate Regelungen zum Verbraucherschutz vorhanden seien und eingehalten würden. Allerdings habe auch der Verbraucher seine Verantwortung wahrzunehmen.

Er legte dar, bedacht werden müsse, dass die Eignung bestimmter Finanzprodukte von den individuellen Bedürfnissen des jeweiligen Verbrauchers abhängig sei. Von wesentlicher Bedeutung sei, welche Erwartung der Verbraucher von einem bestimmten Finanzprodukt bzw. von einer Finanzberatung habe. Nachvollziehbar sei, dass ein Verbraucher, dessen Gewinnerwartungen sich nicht erfüllt hätten, demjenigen, der ihm das Finanzprodukt verkauft habe, kritisch gegenüberstehe.

Auf Bundesebene seien einige Maßnahmen zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Finanzbereich beschlossen worden, die weitgehend auf Initiative Baden-Württembergs zurückgingen. Das Land habe seine Position hinsichtlich der Definition von Berufsqualifikationen bei Finanzvermittlern und der Definition eines entsprechenden Berufsbilds klar artikuliert. Aktuell würden die auf Bundesebene getroffenen Beschlüsse in die Praxis umgesetzt. Nach einer gewissen Zeit werde zu prüfen sein, ob die gewünschte Wirkung erzielt worden sei und welche Verbesserungen gegebenenfalls noch angestrebt werden sollten. Weiter gehende Vorstöße auf Bundesebene wären zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehrheitsfähig und schaden der Glaubwürdigkeit des Landes.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die vom Minister erwähnten Maßnahmen zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Finanzbereich erachte er als gut und wichtig, halte sie aber nicht für ausreichend. Zu beachten sei, dass die betroffenen Banken und Produktanbieter ein Interesse daran hätten, ihre Produkte weiterhin in Umlauf zu bringen. Der Markt für Finanzprodukte sei so intransparent, dass selbst ein überdurchschnittlich gebildeter Verbraucher sich nicht mehr am Markt orientieren könne, weil die angebotenen Produkte nicht ausreichend gekennzeichnet seien, um das damit verbundene Risiko angemessen einschätzen zu können. Die Politik sei daher dringend gefordert, entsprechende „Leitplanken“ einzuziehen. Die Landesregierung sollte hierbei die Forderungen der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, mit der sie in der Regel sehr eng zusammenarbeite, aufgreifen.

Er fordere nicht, dass die Bankberatung abgeschafft werde. Vielmehr wolle er, dass Instrumente geschaffen würden, mit denen der Verbraucher ausreichend beraten werde, um selbst entscheiden zu können, welches Produkt seiner Risikobereitschaft und seinen Ertragsvorstellungen am ehesten entspreche.

Angesichts des jüngsten Vorgehens der Finanzbranche könne die Politik nicht mehr abwarten, sondern müsse umgehend reagieren. Er bitte, diese Sorge ernst zu nehmen.

Der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz trug vor, Einigkeit bestehe in dem Bestreben, eine höhere Transparenz und Verlässlichkeit zu erreichen.

Infolge der Bankenkrise seien durch die Banken Maßnahmen zur Stärkung der Selbstkontrolle und zur verbesserten Aufstellung in die Wege geleitet worden, die nun zunächst ihre Wirkung entfalten müssten. Unterstützt, begleitet und vorangetrieben werde dies durch politische Beschlüsse. Hier befänden sich die Beteiligten auf einem guten Weg.

Die Entwicklung sollte weiter kritisch beobachtet werden. Gegebenenfalls seien Nachbesserungen vorzunehmen und neue Initiativen zu ergreifen. Er hielte es jedoch nicht für richtig, noch vor der vollständigen Umsetzung der bisher getroffenen Entscheidungen neue Beschlüsse zu fassen. Die Politik müsse in erster Linie subsidiär handeln. Zunächst müsse den Banken die Möglichkeit eingeräumt werden, sich kundenfreundlicher und transparenter aufzustellen.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 14/5668 für erledigt zu erklären.

Mit 9 : 5 Stimmen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/5668 abzulehnen.

15.04.2010

Berichterstatter:

Locherer

36. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz – Drucksache 14/5694 – Jagdhundausbildung an der lebenden Ente
- b) dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz – Drucksache 14/5695 – Schliefanlagen zur Baujagd-Ausbildung von Jagdhunden in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE – Drucksache 14/5694 – sowie den Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE – Drucksache 14/5695 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE – Drucksache 14/5694 – abzulehnen.

31.03.2010

Der Berichterstatter:

Locherer

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet die Anträge Drucksachen 14/5694 und 14/5695 in seiner 34. Sitzung am 31. März 2010.

Die Erstunterzeichnerin der beiden Anträge führte aus, sie halte es für wichtig, tierschutzrelevante Praktiken immer wieder auf den Prüfstand zu stellen und nach Wegen zu suchen, um das Leid von Tieren zu vermindern oder zu verhindern.

Die beiden vorliegenden Anträge befassten sich mit der Problematik, dass die bei der Jagdhundeausbildung als Ködertiere eingesetzten Enten und Füchse starkem Stress und großer Angst ausgesetzt seien.

Wie in der Begründung zu dem Antrag Drucksache 14/5694 dargelegt, seien die in der Jagdhundeausbildung als Ködertiere eingesetzten Enten einem starken Stress ausgesetzt, indem ihr Gefieder gestutzt, verklebt oder mit einer Manschette versehen werde und die so flugunfähig gemachten Tiere bei einer Verfolgung durch den Jagdhund ihr natürliches Fluchtverhalten nicht ausleben könnten.

In der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 14/5694 teile die Landesregierung mit, dass sie die aus dem Jahr 1996 stammenden Ergebnisse einer Untersuchung der Wildforschungsstelle Aulendorf über aus Tierschutzaspekten vertretbare Bedingungen bei der Jagdhundeausbildung auch heute noch als gültig ansehe und für richtig empfinde.

Zu dem im Jahr 2008 in Hessen gestarteten Versuch, bei der Ausbildung von Jagdhunden nur flugfähige Enten zu verwenden, äußere die Landesregierung in der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 14/5694, dass die Erfahrungen noch nicht ausreichend seien.

Den Beschlussteil des Antrags Drucksache 14/5694, der das Ersuchen an die Landesregierung beinhalte, sich für Alternativen zum Einsatz von lebenden flugunfähig gemachten Enten bei der Jagdhundeausbildung einzusetzen, wolle sie aufrechterhalten. Denn hiermit werde ein aus Tierschutzsicht berechtigtes Anliegen verfolgt.

Zu der Aussage in der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 14/5695, die Füchse würden sorgfältig und behutsam an die Schlieffarbeit herangeführt, sei anzumerken, dass Füchse keine domestizierten Tiere seien und nicht davon auszugehen sei, dass die Füchse so erzogen werden könnten, dass sie die Angst vor ihrem natürlichen Feind komplett abbauten. Bei den in den Schlieffanlagen durchgeführten Prüfungen seien daher die eingesetzten Füchse, auch wenn sie durch ein Gitter von den Jagdhunden getrennt seien, Angst und Stress ausgesetzt.

Zu überlegen sei, inwieweit Alternativen zum Einsatz von Füchsen in der Jagdhundeausbildung entwickelt werden könnten. Hier empfehle sich die Methode des Tradierens, bei der der auszubildende Hund das erwünschte Verhalten durch Imitation eines erfahrenen Hundes erlerne. Denn in noch stärkerem Maße als Menschen seien Tiere darauf angewiesen, von Gleichartigen das zu lernen, was sie im Leben beherrschen müssten.

Um dem in der Landesverfassung verankerten Staatsziel des Tierschutzes Rechnung zu tragen, müsse die Landesregierung bereit sein, neue Entwicklungen, die dem Tierschutz eher gerecht würden, aufzugreifen und sollte nicht an althergebrachten Grundsätzen und Prinzipien festhalten. Sie appelliere an die Landesregierung, zu signalisieren, dass sie sich dafür einsetzen werde, die anachronistischen Methoden zu überwinden.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, es sei gut und richtig, kritisch nachzufragen, ob bei den angewandten Methoden der Jagdhundeausbildung und der Jagdausübung der Tierschutz eingehalten werde.

Dem Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz danke er für die Beantwortung der in den vorliegenden Anträgen gestellten Fragen. Wichtig sei, dass die Wildforschungsstelle Aulendorf eine sehr intensive Begleituntersuchung vorgenommen habe und die festgestellten kleineren Missstände in Begleitung der Wildforschungsstelle behoben worden seien.

Festzuhalten sei, dass die Anforderungen des Tierschutzes und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen bei der Jagdhundeausbildung in Baden-Württemberg eingehalten würden. Die CDU-Fraktion sehe derzeit keine Notwendigkeit, Änderungen bei der Jagdhundeausbildung vorzunehmen, und werde daher den Beschlussteil des Antrags Drucksache 14/5694 ablehnen.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, wenn, wie dies bei einigen Tierschützern der Fall sei, die Jagd generell abgelehnt werde, erübrige sich auch eine Diskussion über die Jagdausübung und die Methoden der Jagdhundeausbildung, da diese allein schon wegen ihrem Zweck abgelehnt würden. Wenn jedoch akzeptiert werde, dass die Jagd erforderlich sei, dann müsse auch die Notwendigkeit anerkannt werden, Hunde auszubilden, die bei der Jagd angeschossene Tiere oder Tiere, die sich verkrochen hätten, aufspürten. Dies gehöre zum Tierschutz bei der Jagd.

Auch unter dem Aspekt der Tiergesundheit sei die Fuchsjagd unverzichtbar. Füchse seien ein Krankheitsüberträger. Aufgrund der nicht vorhandenen natürlichen Feinde müsse daher der Fuchsbestand durch die Jagd korrigiert werden.

Die Tatsache, dass sich Füchse immer weiter in menschlich besiedelte Gebiete hineintrauen, zeige, dass diese Tiere nicht mehr weit von einer Domestizierung entfernt seien. Aufgrund der Vermehrung dieser Tiere sei eine Bejagung der Füchse zweckmäßig.

Die Ausbildung von Hunden zu Jagdzwecken sei vernünftig, weil nicht ausgebildete Hunde in der Jagd für den Tierschutz nachteiliger seien als ausgebildete Hunde. Der Einsatz von flugunfähig gemachten Enten sowie von Füchsen diene dem Ausbildungszweck.

In Baden-Württemberg würden in der Jagdhundeausbildung die wohl anerkanntesten Methoden eingesetzt. Die Landesregierung bringe in der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 14/5694 zum Ausdruck, dass die in der Jagdhundeausbildung eingesetzten Enten keiner übermäßigen Belastung ausgesetzt seien.

Den in Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/5694 enthaltenen Beschlussvorschlag, die Landesregierung zu ersuchen, sich für Alternativen zum Einsatz von lebenden flugunfähig gemachten Enten bei der Jagdhundeausbildung einzusetzen, könne die SPD-Fraktion mittragen. Allerdings sollte die Diskussion keinesfalls in die Richtung gelenkt werden, die derzeit angewandten Methoden zu verbieten, solange keine alternative Methode, mit der derselbe Effekt erzielt werden könne, vorhanden sei.

Keinesfalls dürfe die Diskussion mit dem Tenor geführt werden, unter dem Aspekt des Tierschutzes die Ausbildung von Jagdhunden zu verhindern, zu erschweren oder nicht zu ermöglichen. Vielmehr sei eine gute Jagdhundeausbildung dem Tierschutz bei der Jagd dienlich.

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, den Antrag Drucksache 14/5695 sowie Abschnitt I des Antrags Drucksache 14/5694 für erledigt zu erklären.

Mit 10 : 6 Stimmen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/5694 abzulehnen.

15.04.2010

Berichterstatter:

Locherer

37. Zu dem Antrag der Abg. Jochen K. Kübler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/5792 – Mittelabfluss im Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Jochen K. Kübler u. a. CDU – Drucksache 14/5792 – für erledigt zu erklären.

31.03.2010

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Winkler

Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 14/5792 in seiner 34. Sitzung am 31. März 2010.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, mit dem vorliegenden Antrag habe er in Erfahrung bringen wollen, wie hoch in Baden-Württemberg der Abruf von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sei. Die in dem Antrag gestellten Fragen seien durch die ausführliche Stellungnahme der Landesregierung zu seiner Zufriedenheit beantwortet.

Festzustellen sei, dass mehr als die Hälfte der für Baden-Württemberg bewilligten EFRE-Mittel auf das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum entfallen seien.

Großen Wert lege er darauf, dass darauf geachtet werde, dass die bereitstehenden EFRE-Mittel tatsächlich abfließen und nicht Mittel, die aufgrund der wirtschaftlichen Lage einzelner Kommunen nicht rechtzeitig abgerufen worden seien, an die EU zurückgegeben werden müssten. Das Land wolle hierfür geeignete Instrumentarien einrichten. Angesichts der sehr unterschiedlichen finanziellen Ausstattungen der Kommunen sollte es sicher möglich sein, wenn eine bestimmte Investition nicht zustande komme, die Mittel an anderer Stelle einzusetzen. Da Deutschland ohnehin schon mehr Mittel an die EU abführe als über die Programme zurückfließen, sei es wichtig, die bereitstehenden Mittel in vollem Umfang abzurufen.

Abschließend kündigte er an, zu gegebener Zeit den aktuellen Stand des Mittelabrufs erneut abzufragen.

Ein Abgeordneter der Grünen fragte, wie hoch der Kofinanzierungsanteil der Städte für die aus dem EFRE geförderten städtebaulichen Projekte sei und woran sich dieser Anteil bemesse.

Ferner erkundigte er sich, wofür die in der Stellungnahme ausgewiesene Auszahlung an Zentren für Angewandte Forschung an Fachhochschulen in Höhe von über 1 Million € konkret eingesetzt werde.

Der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz legte dar, die städtebaulichen Projekte würden zu 50 % aus EU-Mitteln, zu 15 % aus Landesmitteln und zu 35 % aus kommunalen Mitteln finanziert.

Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz gebe es keine Probleme, die bereitgestellten EFRE-Mittel tatsächlich abzurufen. Vielmehr könnten in diesem Ressort aufgrund der hohen Nachfrage noch mehr Mittel umgesetzt werden. Hingegen gebe es im Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsministeriums größere Probleme beim Mittelabfluss. Dies habe mit der finanziellen Situation der Städte zu tun. Auch hier werde ein vollständiger Mittelabfluss angestrebt. Ob dies letztendlich gelinge, bleibe abzuwarten.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, ob es im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz einen Antragsstau gebe.

Der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz trug vor, im Zuständigkeitsbereich seines Hauses könnten noch mehr EFRE-Maßnahmen umgesetzt werden. Hierzu müssten die an anderer Stelle nicht abgerufenen Mittel rechtzeitig umgelenkt werden.

Das Wirtschaftsministerium sei bemüht, in seinem Zuständigkeitsbereich sinnvolle EFRE-Projekte zu realisieren. Problematisch sei aber, dass manche Städte hier ein Umsetzungsproblem hätten.

Aufgabe der Landesregierung sei, nach Wegen zu suchen, um Mittel, die an der einen Stelle nicht abgerufen werden könnten, noch rechtzeitig umzulenken, damit sie an anderer Stelle sinnvoll eingesetzt werden könnten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz teilte mit, bei der angesprochenen Auszahlung an die Zentren für Angewandte Forschung an Fachhochschulen handle es sich um eine Aufstockung des beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ressortierenden ZAFH-Programms. Mit diesen Mitteln werde Projektförderung betrieben. Bedacht worden seien u. a. die Fachhochschulen in Aalen und Pforzheim.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

15.04.2010

Berichterstatter:

Winkler

38. Zu dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz – Drucksache 14/5886 – Haltung von Delfinen und anderen Walartigen in zoologischen Einrichtungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE – Drucksache 14/5886 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE – Drucksache 14/5886 – abzulehnen.

31.03.2010

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Rombach Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 14/5886 in seiner 34. Sitzung am 31. März 2010.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, mit dem vorliegenden Antrag solle erreicht werden, dass sich die Landesregierung im Bundesrat für einen Stopp des Imports von Delfinen und anderen Walartigen sowie für eine Schließung der bestehenden Delfinarien in Deutschland nach einer angemessenen Übergangszeit einsetze.

Die Gründe für das Antragsbegehren seien in der Begründung des Antrags ausführlich dargestellt. Vor dem Hintergrund, dass Delfine in der freien Natur rund 60 bis 100 km pro Tag schwimmen und bis zu 500 m tief tauchten, sei allein schon mit dem gesunden Menschenverstand festzustellen, dass ein steriles Wasserbecken ohne jegliche Anreize, die artspezifischen Bedürfnisse auszuleben, für eine Haltung dieser Tiere, die extrem geräuschempfindlich seien und einen gigantischen Bewegungsdrang hätten, ungeeignet sei. Die Haltung von Delfinen und anderen Walartigen in zoologischen Einrichtungen sollte wegen der hohen Mortalitätsrate bei dieser Haltungsform verboten werden.

Enttäuscht sei sie über die Stellungnahme der Landesregierung zu dem vorliegenden Antrag. Enttäuschend sei weniger, dass die Landesregierung zum Ausdruck bringe, dass sie keine Initiative zur Schließung der Delfinarien ergreifen wolle, sondern vielmehr die Aussage, zur Haltung von Delfinen und Walartigen in zoologischen Einrichtungen lägen der Landesregierung keine spezifischen Erfahrungen oder Erkenntnisse vor. Der Landesregierung könne nicht entgangen sein, dass es auch in Baden-Württemberg schon ein Delfinarium gegeben habe.

Nicht zufriedenstellend sei ferner die Aussage in der Stellungnahme zu Abschnitt II des Antrags, wonach sich die Landesregierung vorbehalte, Initiativen anderer Länder zur Erhöhung der Anforderungen an die Haltung von Delfinen und anderen Walartigen zu unterstützen. Die Antragsteller forderten vielmehr ein Verbot der Haltung von Delfinen und anderen Walartigen in zoologischen Einrichtungen. Denn in solchen Einrichtungen könnten

keine Haltungsbedingungen geschaffen werden, die den artspezifischen Bedürfnissen dieser Meereslebewesen gerecht würden.

Derzeit sei nicht absehbar, ob seitens der Bundesländer, in denen sich die in Deutschland noch existierenden Delfinarien befänden, Initiativen für ein Verbot der Haltung von Delfinen und anderen Walartigen in solchen Einrichtungen ausgingen. Aus der Gesamtverantwortung für den Tierschutz und das Wohl der Tiere, die dem Land durch die Aufnahme des Tierschutzes in die Landesverfassung erwachse, sollte Baden-Württemberg auf Bundesebene entsprechend initiativ werden. Sie halte daher den Beschlussteil des vorliegenden Antrags aufrecht.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, den vorliegenden Antrag, insbesondere dessen Beschlussteil, halte er für sehr irritierend. Von den in dem Antrag thematisierten Problemen könne kein einziges auf Landesebene gelöst werden. Insofern hätten sich die Landtagsabgeordneten die Frage zu stellen, ob sie ihren Zuständigkeitsbereich über die heimischen Fischarten hinaus auf die Delfine und andere Walartige ausdehnen könnten bzw. wollten.

Neben einigen wenigen Delfinen und anderen Walartigen würden in Deutschland auch unzählige Kleinfische unnatürlich gehalten. Überspitzt formuliert, sehe er qualitativ keinen Unterschied zwischen der Haltung von Goldfischen in Aquarien und der Haltung von Delfinen in Aquarien. Beides seien unnatürliche Haltungsformen, auch wenn die Delfinhaltung populärer und vielleicht auch wirtschaftlich interessanter sei.

Die SPD-Abgeordneten sähen durchaus die Problematik der Delfinhaltung in Großaquarien, die in Europa und noch viel stärker in Amerika herrsche. In Baden-Württemberg existiere dieses Problem jedoch nicht. Bei der Abstimmung über den Beschlussteil des vorliegenden Antrags würden sich die SPD-Abgeordneten der Stimme enthalten, weil die den Antragsbegehren zugrunde liegende Problematik in den Zuständigkeitsbereich des Bundes und derjenigen Länder, in denen sich Delfinarien befänden, falle.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, namens seiner Fraktion danke er der Landesregierung für die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag, mit der sie ihr Entgegenkommen in Tierschutzfragen schriftlich signalisiere. In der Stellungnahme zu Abschnitt II des Antrags lasse die Landesregierung explizit erkennen, dass sie Initiativen, die einer Gefahr für den Tierschutz entgegenwirkten, unterstütze.

Die von der Erstunterzeichnerin zum Ausdruck gebrachte Verärgerung hänge sicherlich auch mit der vom Vorredner angesprochenen Irritation hinsichtlich der Zuständigkeit zusammen. Zur Kenntnis genommen werden müsse, dass die in der Stellungnahme erwähnte Sachverständigengruppe auf Bundesebene selbst unter der rot-grünen Bundesregierung die Ansicht vertreten habe, dass bei Einhaltung der entsprechenden Anforderungen die Haltung von Delfinen und anderen Walartigen vertretbar sei.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 14/5886 für erledigt zu erklären.

Mit 9 : 2 Stimmen bei drei Enthaltungen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/5886 abzulehnen.

14.04.2010

Berichterstatter:
Rombach

39. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz – Drucksache 14/5892 – Lebensmittelkontrolle verbessern

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE – Drucksache 14/5892 – für erledigt zu erklären.

31.03.2010

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Locherer Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 14/5892 in seiner 34. Sitzung am 31. März 2010.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug die Antragsbegründung vor, dankte für die Stellungnahme der Landesregierung und fügte an, im Interesse der Verbraucher müsse das Land größtmögliche Vorsorge treffen, um Lebensmittelskandale zu vermeiden. Hierzu sei auch eine einheitlichere Vorgehensweise in der Lebensmittelkontrolle notwendig. Festzustellen sei eine völlig unterschiedliche Arbeitsweise und Dokumentation der Lebensmittelkontrollen im Land. Auch die Ausstattung der Lebensmittelkontrollen, die Sanktionsmöglichkeiten und die Gebührensituation stellten sich von Kreis zu Kreis unterschiedlich dar. Es sei nur schwer nachvollziehbar, dass Unternehmen, die mit mehreren Filialen in verschiedenen Landkreisen tätig seien, aufgrund der unterschiedlichen Gebührensatzungen in den Kreisen ungleich behandelt würden. Hier sehe er dringenden Änderungsbedarf.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde sehr oft darauf hingewiesen, dass die Entscheidung in bestimmten Fragen den Kreisen überlassen werde. Auf die Frage, welche konkrete Haltung die Landesregierung jeweils einnehme, werde jedoch keine oder nur wenig Auskunft gegeben. Er habe den Eindruck, die Landesregierung drücke sich um eine konkrete Antwort herum. Die Landesregierung sollte sich hier nicht aus der Verantwortung stehlen und klar Position beziehen.

Er habe Klagen vernommen, wonach die Zuteilung von Mitteln an die Kreise nicht bedarfsgerecht erfolge. Hier fehle es an einem bedarfsgerechten Verteilungsschlüssel.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, in der Stellungnahme zu den Ziffern 2, 3 und 5 des Antrags werde deutlich, dass die mit der Verlagerung von Zuständigkeiten des Landes auf die Kommunen erfolgte Inaussichtstellung einer Effizienzrendite Stück für Stück wieder zurückgenommen werden müsse. Dies geschehe aus gutem Grund, da eine gut funktionierende Lebensmittelüberwachung von großer Bedeutung sei. Eine hohe Qualität der Lebensmittel sei die Voraussetzung dafür, diese auch jenseits der Landesgrenzen vermarkten zu können.

Es stelle sich die Frage, ob die von der Landesregierung vorgesehene Mittelerrhöhung für die Lebensmittelkontrolle überhaupt ausreichend sei. In der Stellungnahme zu dem vorliegenden An-

trag werde mitgeteilt, dass die Stadt- und Landkreise für die Aufgabenerledigung im Bereich der Lebensmittelkontrolle im Jahr 2010 weitere 1,1 Millionen €, im Jahr 2011 2,2 Millionen € und ab dem Jahr 2012 3,3 Millionen € erhielten. Interessant wäre, die konkrete Ausgestaltung zu erfahren. Während in der Vergangenheit durch einen entsprechenden Personalbesatz sichergestellt worden sei, dass regelmäßige Kontrollen durchgeführt worden seien, seien heutzutage im Bereich der Lebensmittelüberwachung und auch in anderen Kontrollbereichen die Kontrolleure auf Denunziationen angewiesen. Festzustellen sei, dass sich die Umstrukturierung negativ auf die Umfänglichkeit der Kontrollen und die Qualitätssicherung ausgewirkt habe.

In der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags pflichte das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz den Antragstellern bei, indem es die derzeit geltende Unterrichtung von Lebensmittelkontrolleuren in Umfang und Tiefe für unzureichend betrachte. Dies werfe die Frage auf, ob das Ministerium hier einen Handlungsbedarf erkannt habe und in welcher Art und Weise das Ministerium dem gegebenenfalls erkannten Handlungsbedarf nachkommen werde.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, der Landrat des Kreises Böblingen habe an die dort beheimateten Abgeordneten herangetragen, dass die Situation der Lebensmittelkontrolle im Kreis Böblingen aufgrund der angespannten Personallage schwierig sei. Nach Aussage des Landrats seien dem Kreis Böblingen acht Stellen zugestanden worden, von denen sechs Stellen im Zuge der Verwaltungsstrukturreform vom Land an den Kreis übertragen worden seien. Momentan gebe es im Kreis Böblingen vier mit Lebensmittelkontrolleuren besetzte Planstellen sowie drei Lebensmittelkontrolleure in Ausbildung. Nach Auskunft des Landrats habe der Kreis die siebte Stelle aus eigenen Bordmitteln finanziert. Er bitte den Minister um Auskunft, ob der Landkreis Böblingen die zugesagten acht Stellen für Lebensmittelkontrolleure erhalten werde.

Der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz legte dar, die Verwaltungsreform sei den Landkreisen nicht aufgedrängt worden, sondern von diesen gefordert und vorangetrieben worden. Der Verwaltungsreform liege eine Vereinbarung zwischen dem Land und den Kreisen zugrunde, die u. a. den Abbau von Personal und die Erwirtschaftung einer Effizienzrendite beinhalte. Die Kreise dürften daher nicht erwarten, allein alle Vorteile aus der Verwaltungsreform zu ziehen und im Bereich der Lebensmittelkontrolle bei gleicher Regelungsdichte wie vor der Verwaltungsreform mehr Zuständigkeiten und mehr Personal zu erhalten.

Es sei nicht als „Akt des Wohlwollens“ dem Land gegenüber zu werten, wenn der Landkreis Böblingen eine zusätzliche Stelle in der Lebensmittelkontrolle schaffe. Vielmehr müssten sich über alle Aufgabenbereiche hinweg neue Personalstrukturen in den Kreisen ergeben. Die Kreise müssten hierbei selbst Schwerpunkte setzen. Einsparungen könnten die Kreise bei den Aufgaben erzielen, bei deren Wahrnehmung die Kreise, wie sie selbst angekündigt hätten, effizienter seien als das Land. Die Forderung, in jedem Politiksektor spitz abzurechnen, konterkarriere die mit der Verwaltungsreform angestrebten Ziele.

Möglich gewesen wäre, die 66 zusätzlichen Stellen für Lebensmittelkontrolleure nach dem Einwohnerschlüssel zu verteilen. Das Land wolle sich jedoch in der Verteilung an dem Risikopotenzial orientieren, das weniger mit der Einwohnerzahl als mit Betriebsstrukturen zu tun habe. Insgesamt würden die zusätzlichen 66 Stellen sehr verantwortungsbewusst ent-

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

sprechend der Beurteilung des Risikos in den einzelnen Kreisen zugeteilt.

Auch wenn das Personal in der Lebensmittelkontrolle nicht nach den Wünschen und Forderungen der Kreise beliebig aufgebaut und ausgeweitet werden könne, müsse dies keine Beeinträchtigung der Qualität der Lebensmittelkontrolle bedeuten. Vielmehr bedürfe es eines guten Kontrollsystems. Wenn die Kontrollen dort ansetzen, wo das Risiko groß sei, und so unberechenbar seien, dass sie eine möglichst hohe Sensibilität bei den Betroffenen dafür hervorrufe, dass jederzeit Kontrollen möglich seien und sie sich keine Mängel erlauben könnten, sei das Kontrollsystem erfolgreich.

So, wie sich die Kreise bei der Wahrnehmung von Aufgaben, für die sie schon immer zuständig gewesen seien, etwas auseinanderentwickelten, geschehe dies nun auch ein Stück weit bei der Lebensmittelkontrolle. Allerdings gebe es landesweite Rahmenvorgaben, die die Kreise in eigener Verantwortung ausfüllen müssten. Unterschiede in der Strategie der Landkreise bis hin zur Gebührenpolitik seien die logische Konsequenz der Aufgabenübertragung.

In der Gesamtbewertung habe die Verwaltungsreform viel gebracht. Es wäre nicht sinnvoll, bei einem Bestandteil der Verwaltungsreform die ursprüngliche Struktur wiederherstellen zu wollen. Denn auch in diesem Fall könnte von Landesseite aus nicht mehr Personal zur Verfügung gestellt werden.

Der Mitunterzeichner des Antrags merkte an, der Landkreis Böblingen habe geschrieben, dass ihm das Land in der Bedarfsberechnung acht Stellen zugesichert habe.

Der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz stellte klar, das Land habe den landesweiten Bedarf ermittelt und dann versucht, die zusätzlichen Stellen, deren Schaffung sich das Land leisten könne, so gerecht wie möglich zu verteilen.

Der Mitunterzeichner des Antrags folgerte, die Stellenzusage für den Kreis Böblingen sei niedriger als der ermittelte Bedarf von acht Stellen.

Der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz bestätigte dies und fügte an, wenn der Kreis Böblingen den Bedarf so einschätze, müsse er eine weitere Stelle einrichten.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, einige Landräte hätten erklärt, sie wären bereit, Mitarbeiter des ehemaligen Wirtschaftskontrolldienstes, die über einen hohen Erfahrungsschatz verfügten, zu übernehmen, um die Personallücke, die dadurch entstehe, dass die in Ausbildung befindlichen Lebensmittelkontrolleure, die das Modul 3 absolvierten, frühestens Ende des Jahres eingesetzt werden könnten, zu schließen. Nach Aussage der Landräte stehe dem jedoch entgegen, dass die vom Land in Aussicht gestellte Förderung im Finanzumfang von 22 Stellenäquivalenten für das Jahr 2010 noch nicht freigegeben sei. Er bitte den Minister hierzu um Stellungnahme.

Der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz trug vor, die Fördermittel für die neu zu schaffenden Stellen würden nach dem Finanzausgleichsgesetz verlässlich an die Landkreise verteilt. Die einzelnen Landkreise könnten jedoch nicht darüber hinaus vom Land die Finanzierung zusätzlicher Stellen verlangen. Jeder Landkreis, der die Notwendigkeit sehe und das Geld hierfür bereitstelle, könne jedoch selbst weitere Stellen schaffen und z. B. Mitarbeiter des ehemaligen Wirtschaftskontrolldienstes übernehmen.

Nachvollziehbar sei, dass die Kreise versuchten, über die geschlossene Verwaltungsvereinbarung hinaus noch so viel wie möglich herauszuholen. Es sei jedoch nicht Aufgabe der Landespolitiker, sich hier auf die Seite der Landkreise zu schlagen und – womöglich für den Einzelfall – eine Aufweichung der Vereinbarung zu fordern. Würde in diesem Bereich eine Ausnahme zugelassen, sähe sich das Land auch in anderen Politikbereichen mit entsprechenden Forderungen konfrontiert.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD fragte, ob das Ministerium aus der Aussage in der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags, dass es die derzeit geltende Unterrichtung der Lebensmittelkontrolleure in Umfang und Tiefe für unzureichend halte, einen Handlungsbedarf ableite und wie sie diesem gegebenenfalls Rechnung tragen wolle.

Der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz teilte mit, in den beteiligten Häusern gebe es unterschiedliche Einschätzungen darüber, wie weitgehend die Qualifikation der Lebensmittelkontrolleure sein sollte. Das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz erwarte eine hohe Qualifikation im Interesse einer wirkungsvollen Lebensmittelkontrolle. Die offenen Punkte würden innerhalb der Regierung noch geklärt.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 14/5892 für erledigt zu erklären.

15. 04. 2010

Berichterstatter:

Locherer

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

40. Zu dem Antrag der Abg. Rita Haller-Haid u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/5859 – Baufinanzierung an den Universitätsklinika vor dem Hintergrund der ausgelaufenen Förderung nach dem Hochschulbaufinanzierungsgesetz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rita Haller-Haid u. a. SPD – Drucksache 14/5859 – für erledigt zu erklären.

22.04.2010

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Pfisterer Kleinmann

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 14/5859 in seiner 33. Sitzung am 22. April 2010.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und fragte in Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags, weshalb das Universitätsklinikum in Mannheim nicht in der Liste der geförderten Forschungsbauten enthalten sei und wie sich die mit knapp 120 Millionen € auffallend hohen Mittelzuweisungen für den Bau einer Therapieanlage zur Krebsbehandlung mit Ionenstrahlen am Klinikum Heidelberg (HIT) erklärten.

Weiter wollte sie wissen, wie die Finanzierung von Projekten im Hochschulbau nach dem Wegfall der Mitfinanzierung des Bundes ab dem Jahr 2013 vorstattengehen werde.

Ein Abgeordneter der CDU machte geltend, im Rahmen der Komplementärfinanzierung habe das Land Baden-Württemberg für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau stets wesentlich höhere Beträge zur Verfügung gestellt als vertraglich festgelegt.

Er äußerte weiter, die Frage, weshalb das Universitätsklinikum Heidelberg vergleichsweise viel Geld bekomme, sei leicht zu beantworten. Das Universitätsklinikum Heidelberg sei anerkanntermaßen spitze; dessen bundesweites und internationales Renommee komme dem Land Baden-Württemberg insgesamt zugute. Beim HIT handle es sich um ein Vorhaben, das vielen Patienten unmittelbar zugutekomme und daher umfassende Unterstützung verdiene.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an und fügte hinzu, wer sich über hohe öffentliche Bezuschussungen für Hochschuleinrichtungen verwundert zeige, solle doch selbst einmal überlegen, welche anderen Finanzierungsmöglichkeiten, möglicherweise in Kooperation mit privaten Partner, denkbar wären.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bat um detailliertere Aufschlüsselung der in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags genannten Zahlen und wollte zudem wissen, ob in den

Komplementärmitteln des Bundes, auf die dort verwiesen werde, auch Mittel aus den Konjunkturpaketen enthalten seien.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst sagte zu, Informationen hierzu schriftlich nachzureichen.

Er erläuterte weiter, auch nach Inkrafttreten der Föderalismusreform würden ebenso viele Bundesmittel für den Hochschulbau gezahlt wie zuvor. Die gesetzlichen Grundlagen hierfür bildeten die Artikel 91 b und 143 c des Grundgesetzes.

Das Volumen der Bundesmittel, die nach Baden-Württemberg gingen, sei im Übrigen höher, als sich nach dem Königsteiner Schlüssel errechnen lasse. Grund hierfür sei, dass Baden-Württemberg – anders als viele andere Bundesländer – in den vergangenen Jahren im Rahmen der Komplementärfinanzierung selbst erhebliche Mittel für den Hochschulbau bereitgestellt habe und daher auch entsprechend hohe Zuschüsse vom Bund habe abrufen können. Dabei sei das Land stets noch deutlich über seinen Pflichtanteil der hälftigen Finanzierung hinausgegangen.

In Ergänzung der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags präzisierte er, der Bund stelle für die Haushaltsjahre 2010/2011 pro Jahr 102 Millionen € für den Hochschulbau zur Verfügung. Baden-Württemberg hätte demnach in diesen beiden Haushaltsjahren ebenfalls jährlich 102 Millionen € aufbringen müssen. Tatsächlich jedoch seien für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 in den Einzelplänen 12 und 14 insgesamt nicht weniger als 276 Millionen € pro Jahr etatisiert.

Die zukünftige Gestaltung der Hochschulbaufinanzierung sei in § 6 des Entflechtungsgesetzes geregelt. Bis Ende 2013 würden die Länder darüber verhandeln und abschließend befinden, welche Pauschalförderungen noch angemessen und erforderlich seien. Bis Ende 2019 müssten die Mittel für die erforderlichen Investitionen in jedem Fall bereitgestellt werden. Insofern sei davon auszugehen, dass bis 2019 die Finanzierung in vergleichbarer Größenordnung fortgesetzt werde und dass auch danach der Bund seine Unterstützung für Hochschul- und Forschungsbauten im weitesten Sinne aufrechterhalte.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags fragte, ob bereits absehbar sei, in welcher Größenordnung zukünftig Mittel für bauliche Investitionen an Universitätsklinika erforderlich seien.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst sagte zu, auch hierüber schriftlich zu berichten.

Der Ausschuss beschloss daraufhin ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

05.05.2010

Berichterstatter:
Pfisterer